

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 25 Pf., frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-
 Preisliste für 1899 unter Nr. 7190.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Österreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Sonntags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgepalte Kolon-
 nelle ober deren Raum 40 Pf., für
 politische und gewerkschaftliche Vereins-
 und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.,
 „kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,
 (nur das erste Wort frei). Inserate für
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochentagen
 bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 5 Uhr vormittags geöffnet.
 Ansprechbar: Amt 1, Nr. 1606,
 Telegramm-Adresse:
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Dienstag, den 21. November 1899.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Verscharrt.

Ein „Armenbegräbnis“ wollten wir die zweite Lesung der Zuchthausvorlage nennen, nachdem es bekannt geworden, daß das Centrum unter allen Umständen die Kommissionsberatung, die durch eine Hinterthür noch eingeschmuggelt werden sollte, ablehnen und verhindern werde. Allein der Titel wäre zu schmeichelhaft gewesen. Das war kein Armenbegräbnis — das war überhaupt kein Begräbnis. Das war die Verscharrung eines Kadavers, dem die Ehren des Begräbnisses verjagt sind. Noch nie ist ähnliches im deutschen Reichstage erlebt worden.

Nach der ersten Lesung des Zuchthausgesetzes schrieben wir, eine so schimpfliche Niederlage habe noch keine Regierung erlitten. Wir konnten damals nicht ahnen, daß die Niederlage der ersten Lesung durch die der zweiten noch weit weiter übertraffen werden.

Gleich bei Eröffnung der Sitzung ließ sich das Schicksal des Gesetzes und der Regierung voraussagen. Die Bänke des Hauses waren nicht viel besser besetzt als an gewöhnlichen Tagen. Ein Kampf wurde also nicht mehr erwartet — das Schicksal des Zuchthausgesetzes war besiegelt. Es handelte sich nur um die Form der Hinrichtung und der Bestattung. Der Ausdruck der Gesichter war jedoch nicht der Ausdruck gewöhnlicher Sitzungen. Es war ein Zug zorniger Entschlossenheit drin, die mit einer widerlichen, häßlichen Sache endlich einmal aufräumen will, und so gründlich aufräumen, daß sie nicht wieder belästigen kann.

Und ein „Aubergeruch“ — Verzeihung, das Wort ist ja hoffähig — ging durch das Haus. Es war ein Kadaver da, schon der Fäulnis verfallen.

Die Verhandlungen waren sehr kurz. Die Herren Büsing und Freiherr v. Stumm hielten Reden zur Verteidigung und Empfehlung der beiden einzigen Anträge, die zur Vorlage eingelaufen. Herr Büsing, der von Bank- und Geldwesen recht viel, von Arbeiterangelegenheit und Arbeitergesetzgebung gar nichts versteht, war von den national-liberalen Scharfmachern offenbar deshalb zum Sprecher gewählt worden, weil er einer gewissen Autorität genießt und nicht so kompromittiert ist, wie die zwei gewerkschaftlichen Scharfmacher Müller und Hilb. Er fühlte sich unsicher auf dem fremden Gebiet und wußte nichts anderes zu sagen, als die stereotypen Redensarten: „Koalitionsrecht ist kein Koalitionszwang“, „Schutz des Koalitionsrechts“, „die Sozialisten sind Feinde der persönlichen Freiheit“ usw. Er war aber klug genug, zu merken — was er, etwas naiv, auch in Worten ausdrückte —, daß der von ihm befürwortete, von uns schon früher satfam gekennzeichnete Antrag der national-liberalen Scharfmacher aussichtslos sei. Nicht so klug war Freiherr v. Stumm, für den sein Fall doch dauernd nachteilige Wirkungen gehabt zu haben scheint. Er sprach tonlos, schablonenhaft und konfus. Das Haus hörte dem einst Allgewaltigen nicht zu; sogar Herr v. Posadowsky plauderte gleichgültig mit Kollegen, als gäbe es gar keinen Sultan von Saarabien. Und zum Ueberflus widerfuhr dem im Reichstage zur komischen Person gewordenen Vater der Zuchthausvorlage das tragikomische Mißgeschick, daß er selber den Strick drehte, mit dem sein Kind erdroffelt wurde. Er stellte nämlich, in blindem Eifer den Stier bei den Hörnern packend, den Antrag, die Gesetzesvorlage einer Kommission von 28 Mitgliedern zu überweisen. Dieser Antrag wurde von dem Präsidenten Ballestrin, zur unbeschreiblichen Verblüffung des bedauernswerten Urheber, sofort zur Abstimmung gebracht und mit allen Stimmen gegen die der beiden konservativen Fraktionen, nebst antisemitischem Anhängsel, und der scharfmacherischen Hälfte der national-liberalen Fraktion abgelehnt. Das Centrum hielt so eifersüchtig darauf, einstimmig gegen die Kommissionsberatung zu sein, daß ein national-liberaler Herr, der sich in die Centrumstreifen verirrt hatte und sich dortselbst zu Gunsten der Kommissionsberatung erhob, während der Abstimmung von den Centrumsteuten herausgedrängt wurde, damit er nicht durch sein Aufstehen ihre Partei in falschen Verdacht brächte. Herr v. Hohenlohe, der Reichskanzler, der mit einem Papierchen in das Haus eingetreten war, so daß vielfach geglaubt wurde, er habe eine Rede mitgebracht, ließ das Papierchen vor Schreck beinahe fallen und verschwand mit dem geheimnisvollen Papierchen, während Herr von Posadowsky erdfaßl seine gleich verdutzten Kollegen Dresfeld und Rheinbaben, der zum erstenmal im Reichstage erschien — ein jugendlich-frischer Normalkopf, der durch eine allerdings gemilderte Mittelschichtung an die Feisur seines Vorgängers Rede erinnert — wie um Hilfe stehend anfaß. Sie konnten ihm keine Hilfe bringen. Die Würfel waren gefallen. Nichts mehr zu retten.

Nach kurzer Berichterstattung über die gegen die Zuchthausvorlage gerichteten Petitionen wurde die Debatte über das Zuchthausgesetz selbst eröffnet. Inzwischen waren die Parteien übereingekommen, sich auf keine Debatte über das tote Gesetz einzulassen und nur kurze Erklärungen abzugeben.

Lieber eröffnete den Reigen in einer geschickten, die letzte Hoffnung der Zuchthauskürbler abschneidenden Erklärung. Jetzt, in heller Verwirrung, raffte Herr v. Posadowsky sich zu einer Rede auf. Herr v. Posadowsky ist eine Polonius-Natur — er kennt nur eine Sonne: die Gnade

und Gunst des Herrn. Und diese Sonne scheint nur auf den Erfolg. Herr v. Posadowsky aber ist ein Virtuoso des Nichterfolges, der Minister der Niederlagen. „Das Unglück ist eine Eigenschaft“, pflegte der erste Napoleon zu sagen. Bei Herrn von Posadowsky trifft es jedenfalls zu. Was er in die Hand nimmt, mißlingt. Alle Gesetze, die er eingebracht hat, sind verunglückt, mit einziger Ausnahme des Invalidengesetzes, — an dem er persönlich ganz unschuldig ist, und des Zuchthausgesetzes, welches von denen, für die es bestimmt war, verwünscht wird. Auch diesmal bewies Herr v. Posadowsky sein angeborenes Talent. Wäre das Zuchthausgesetz nicht schon mausetot gewesen, die Posadowskysche Rede hätte ihm sicher den Gnadenstoß gegeben.

Dem armen Posadowsky, der über der Zuchthausvorlage gealtert ist — die fortgesetzten Niederlagen scheinen ihm nicht zu bekommen — war durch die rasche That Ballestrins sein wohlvorbereiteter Kuhhandelsversuch mißglückt. Er hatte beabsichtigt, dem Centrum in seinen Anträgen auf Erweiterung und Sicherung der Koalitionsfreiheit mit unverbindlichen Versicherungen entgegenzukommen. Jetzt war die Sache bereits vor seiner Rede entschieden, in der die ursprünglichen rhetorischen Absichten wie Trümmer eines Brads umhertrüben. Posadowsky hatte nicht die Geistesgegenwart und Fähigkeit, seine ursprünglich geplante Rede schnell der neuen Lage gemäß umzuarbeiten, und so steckte er denn nach der Entscheidung noch um kommissarische Beratung und winkte dem Centrum, das bereits vom Tische aufgestanden war und gar keinen Appetit mehr hatte, mit verheißungsvollen, lederen Bissen. Nichts Lustiger, als dieser Versuch, nachdem der Zug ihm vor der Nase abgefahren, den sorgsam berechneten Reizeplan in der Hand, vorwärts zu kommen. Es war begreiflich, daß er in seiner Aufregung wettete — über den bösen Zug, der nicht auf ihn gewartet.

Er tadelte das Haus, das eine Regierungsvorlage nicht einer Kommissionsberatung würdig erachte; das widerspreche allem parlamentarischen Brauch. Durch diese sehr übel angebrachte Hofmeisterei entfesselte Herr v. Posadowsky einen Sturm der Entrüstung. „Wir lassen uns nicht mirsdachen!“ „Zur Ordnung! zur Ordnung!“, solch' scharfe und noch schärfere Zwischenrufe lönten dem Redner entgegen, der nun vollständig jede Selbstbeherrschung verlor und bloß noch durch leidenschaftliche Provokation eine Debatte herbeizuführen bestrbt war. Auch das mißlang ihm. Glück hatte er nur insofern, als im Augenblick, wo er sprach, nicht Herr v. Ballestrin den Vorstoß hatte, sondern Herr v. Frege, der wieder einmal Homer nachahmte. Sonst wäre der bedauernswerte Minister einem Ordnungsruß nicht entgangen. Mit lautem Schlächter wurde die Drohung hingenommen, die Ablehnung der Zuchthausvorlage in dieser brüsten Form sei ein „bedenkliches Zeichen“ und verschlechtere das Verhältnis zwischen Bundesrat und Volksvertretung.

Genosse Heine gab hierauf für unsere Partei die ablehnende Erklärung ab; und dann, nachdem der Konservativ Böbel eine halbe Stunde lang vor leeren Bänken einen Monolog gehalten, folgten die Vertreter aller anderen ablehnenden Parteien oder Gruppen: Richter, Köstler, Bachem, Köllinger (Eißner), Wassermann. Richter sprach zweimal, weil Posadowsky sich gegen seine Erklärung gewandt hatte. Er meinte, verschlechtert könne sich das Verhältnis zwischen Reichstag und Bundesrat nicht; und über schlechte Behandlung seitens des Reichstags dürften die Herren Minister sich nicht beschweren. „Wenn Sie sich durch Tischreden zum Einbringen von Gesetzen bestimmen lassen, von denen Sie wissen müssen, daß der Reichstag sie ablehnt, dann sind Sie für die Niederlage verantwortlich.“ Unser Genosse Molkenbühr, der in kurzen Worten Herrn von Posadowsky eine „Unwahrheit“ vorwarf, wurde vom Präsidenten — jetzt wieder Ballestrin — nicht zur Ordnung gerufen, weil dieser sehr richtig annehme, daß Unwahrheit etwas anderes sei als Lüge, ein Unterschied, zu dessen Wahrnehmung man freilich nicht Reichstags-Präsident zu sein braucht.

Um 4 Uhr war die „Debatte“ ohne Debatte geschlossen, und erfolgte die Abstimmung. Für den Antrag der Nationalliberalen stimmten nur die Antragsteller und die Antisemiten. Für den Antrag Stumm die beiden konservativen Fraktionen. Für § 1 der Regierungsvorlage nur die Konservativen und Reichsparteiler, die in ihrer Vereinigung so ausdauernd für alle Paragraphen des Gesetzes stimmten, daß sie sogar für den § 11, der den Strafparagrah 153 der Gewerbeordnung streicht, sich erhoben, was einen elementaren Ausbruch der Heiterkeit hervorrief. Gespalten stimmten die Antisemiten, die durch Nichtabgabe von Erklärungen über ihre Herzensmeinung den Schleier zu ziehen suchten; Lohe und Werner gingen mit den Konservativen, während Herr Liebermann seit der ersten Lesung sich selbst treu „geblieben“ war und sich nicht erhob.

Zu dem § 8 hatte ein Gemütsmensch getrennte Abstimmung über die einzelnen Abschnitte gestellt, damit alle Welt sehen könnte, wer denn nun eigentlich auch für den zweiten Abschnitt, der das Zuchthaus enthielt, zu haben sei. Und siehe da: Sogar die Reichsparteiler und ein Teil der Konservativen wurden schamensflüchtig; kaum ein Duzend unentwegtester konservativer Kanakfeinde verließen das Zuchthaus nicht, das war die ganze Gefolgschaft von Dognhausen.

Um 4 1/2 Uhr schloß die Sitzung. Die kürzeste seit Wiedereröffnung des Reichstags.

So wäre denn das Zuchthausgesetz endgültig beseitigt — beseitigt, so wie es beseitigt werden mußte.

Die deutsche Volksvertretung hat die Einbringung dieses Zuchthausgesetzes als einen Schimpf empfunden, und sie hat es schimpflich verthart.

Was nun?

Herr von Posadowsky wollte den Reichstag parlamentarische Sitte und parlamentarischen Brauch lehren. Weiß Herr v. Posadowsky nicht, daß er nach parlamentarischem Brauch und parlamentarischer Sitte seit Jahren gar kein Recht hat, als Minister vor den Reichstag zu treten?

Wird er nach dieser letzten, schwersten Niederlage die parlamentarischen Konsequenzen ziehen und gehen? Oder wird er gehen gemacht werden? Nach oben ist seine Stellung wohl ebenso „unmöglich“ geworden, wie nach unten. Freilich in der Aera des Fickackurses giebt es kein „Unmöglich“ gegen das Volk.

Wird die Regierung lernen?

Ungefähr gleichzeitig mit der zerstückelnden Niederlage, welche die Regierung im Kampf für dieses, von ihm persönlich befürwortete Gesetz erlitten hat, ist der Kaiser in England gelandet. Die erste Nachricht, die er auf englischem Boden erhielt, war die Nachricht dieser Niederlage. In England, dem Mutter- und Musterland des Parlamentarismus wird deren Bedeutung und Tragweite begriffen werden. Und in England hat man für die Thatfache Verständnis, daß die deutsche Regierung zu der ungeheuren Mehrheit des deutschen Volks in schärfstem Gegensatz steht. Ist dies dem Ansehen des Deutschen Reichs förderlich?

Und wichtiger als dies — das Ansehen der Reichsregierung im Innern. Kann es so weiter gehen? Das deutsche Volk läßt sich nicht auf den Boden der Zuchthauspolitik drängen.

Die Klust wird breiter und breiter zwischen Regierung und Volk.

Den Appell an die Wählerschaft fürchtet die Regierung.

Was will sie thun? Was bleibt ihr zu thun? Der Staatsstreich?

Entweder — Oder!

Das Schreiben des Oberhofmeisters v. Mirbach an die Berliner Stadtverordneten-Versammlung hat in der Welt der Pflichten ein allgemeines Schütteln des Kopfes hervorgerufen. Leider sieht es aber nicht sehr danach aus, als ob aus dieser liberalen Verurteilung viel herauskommen wird. Man fängt schon wieder an, sich in den Mantel der beleidigten Unschuld zu hüllen, eine verstoßene Törane der Schmutz aus den Augen zu wischen und übrigens das Nidgrat geschmeidig zu halten, auf daß morgen weiter gelahndelt werden kann. Siehe zum Beispiel die magistratsbesessene Zante Boh! Selbst die Abfertigung, die Herr Langerhans als Vorkämpfer der Stadtverordneten-Versammlung dem Schreiben des Oberhofmeisters Mirbach zu teil werden ließ, war vielleicht nicht ganz den Anforderungen der Wase gewachsen, so gern wir sonst anerkennen, daß sie den Hofmenschen trefflich abtrumpfte. Wenigstens entsinnen wir uns, daß der alte Waldeck, als im Jahre 1848 ein staatsrechtlich widerfener Junker im englischen Auftrage des Königs ein Schreiben an die Volksvertretung richtete, das übrigens viel höflicher war, als die Epistel des Herrn v. Mirbach, das Schriftstück einfach der Petitionskommission zu überweisen beantragte.

Wie sich diese Frage nach der liberalen Tradition gründlicher hätte erledigen lassen, als sie erledigt worden ist, so giebt die liberale Tradition und speziell die Tradition der hiesigen städtischen Behörden auch die richtige Antwort auf die Frage: Was nun? Am 4. Juni 1863 beschloß die Berliner Stadtverordneten, deren damalige Mehrheit denselben Freisinn atmete, wie die heutige Mehrheit, mit 68 gegen 14 Stimmen, eine Deputation an den König Wilhelm I. zu senden, um ihm „ehrfurchtsvoll vorzustellen, daß die in Widerspruch mit der Verfassung eingeführten Beschränkungen der Presse durch Unterdrückung von Zeitungen und Zeitschriften seitens der Verwaltungsbehörden nicht nur das Vertrauen auf die Geltung der Verfassung und der Gesetze erschüttern, sondern auch wichtige Eigentumsinteressen dem freien Ermessen der Verwaltungsbehörden anheimgeben und tief verkehrend in das bürgerliche Leben und Gewerbe eingreifen, daß ferner die Fortführung der Regierung ohne einen geordneten Staatshaushalt und der immer tiefer gehende Verfassungskonflikt den Kredit und das Vertrauen der Besitzenden und gewerbetreibenden Klassen in immer weiteren Kreisen gefährden, und ihn untertänigst zu bitten, durch schleunige Berufung des Landtages die Wiederherstellung eines verfassungsmäßigen Zustandes herbeizuführen“. Da der König diese „Vorstellung“, der sich auch der Magistrat anschloß, sehr ungnädig zurückwies, so beschloßen die Stadtverordneten am 18. Juni 1863, künstlich alle Adressen und Deputationen an das königliche Haus zu unterlassen; als bald darauf ein Prinz Friedrich starb, gaben sie ihrem Willen auch praktische Folge und lehten ausdrücklich jede Kundgebung ihres Velleids ab.

Man darf nun nicht übersehen, daß die Sache damals in mannigfacher Beziehung für die städtischen Behörden viel schwieriger lag, als heute. Ihre Berechtigung bei allgemeinen Landesangelegenheiten eine „Vorstellung“ an den König zu richten, war vom formellen Standpunkt aus nicht unanfechtbar. Ferner war die „Vorstellung“, trotz der heillosig eingeschlohtenen „ehrfurchtsvollen“ und „untertänigen“ Redefloskeln, von erfrischender Deutlichkeit, indem sie den

König beschuldigte, die Verfassung und damit auch den Eid gebrochen zu haben, den er auf die Verfassung geleistet hatte. Endlich aber, wenn sich danach die „sehr ungnädige“ Erwiderung des Königs menschlich erklärte, so erfolgte sie auch in staatsrechtlich unanfechtbarer Form unter Gegenzeichnung des verantwortlichen Ministers. Wenn gleichwohl die damalige Stadtverordneten-Versammlung in ihrem sehr berechtigten Selbstbewusstsein beschloß, daraufhin alle Adressen und Kundgebungen an das königliche Haus zu unterlassen, so muß selbstverständlich die heutige Stadtverordneten-Versammlung sich in gleicher Weise entscheiden, sobald auf eine von ihr an die Kaiserin gerichtete Kundgebungsadresse ein unerfahrener Hofbeamter eine „sehr ungnädige“ Erwiderung an sie richtet. Höchstens mit einer durch die veränderten Umstände gebotenen Aenderung. Da die Behauptung des Herrn von Mirbach, daß er im Auftrage der Kaiserin geschrieben habe, unbegründet ist, so könnte die Stadtverordneten-Versammlung ihren notwendigen Beschluß in der Form fassen, daß sie so lange auf allen Gratulationsverkehr mit dem Hofe verzichte, bis jene Behauptung von zuständiger Seite unzweifelhaft verneint worden sei.

Was nun den Inhalt des von dem Oberhofmeister der Kaiserin erlassenen Schreibens anbelangt, so ließe sich außer dem, was schon Herr Langenhans treffend dagegen gesagt hat, noch vielerlei vorbringen. Man könnte zum Beispiele folgende Adresse an Herrn v. Mirbach richten: „Frommer Mann! Sie berufen sich auf die Konsistorialordnung von 1573, um den städtischen Steuerzahlern viele Millionen aus der Tasche zu holen für den Bau von Kirchen, von dem, mäßig gerechnet, mindestens neunzig Prozent dieser Steuerzahler nichts hören wollen. Als genauer Kenner der Kirchengeschichte sollten Sie wissen, daß die Konsistorialordnung von 1573 der Gemeinde Berlin die Kirchenbaulast zuwies, weil der hochselige Kurfürst Joachim II., unter dem Vorgeben, das reine Wort Gottes in die Mark Brandenburg einzuführen, das Märkische Kirchengut einer nicht weniger als göttlichen Verwendung zuführte, mit seinem Hofgesinde in der sündhaftesten Weise verprakt hatte. Läge es Ihnen als eben so frommer wie hervorragender Hofchamre nun nicht näher, für das vermittelst arg gefährdete Seelenheil jenes selbst in seiner struppelosen Zeit läbel berufenen Fürsten zu beten, als wieder nach sündigem Plannum so trachten, um das Seelenheil von Leuten zu retten, die zu neunzig Prozent überhaupt nicht, selbst nicht von Ihnen, und am allerwenigsten auf ihre eigenen Unkosten ihre Seelen retten lassen wollen? Oder um einen anderen Punkt hervorzuheben: wenn der Stadtverordnete Preuß wegen seiner harmlosen Scherze über diesen oder jenen Gesangbuchvers in seiner Eigenschaft als Privatdozent wirklich diszipliniert werden sollte, so „entschuldigt“ er sich höfentlich nicht wieder, sondern reicht als Verteidigungsschrift nur eine unklare Zusammenstellung dessen ein, was der „große“ Friedrich über kirchliche Dinge zu äußern pflegte: von dem *cerassez l'infame* (vernichtet die Infamen), womit dieser hochselige König die christliche Kirche meinte, bis zu den Wigen, die er über das Abendmahl und andere kirchliche Ceremonien ritz.

Genuß, wenn man will, so hat man hundert Mittel und Wege, um innerhalb kurzer Zeit jeden Hofmenschen mit der Ueberzeugung zu durchdringen, daß es klüger sei, ein glänzendes Eisen anzufassen, als den städtischen Behörden von Berlin an den Wagen zu fahren. Aber freilich handelt es sich hier um ein Entweder — Oder! Bleibt es bei dem allgemeinen Schütteln des Kopfes, bei dem räsonnierenden Aufscheln hinter den Stammtischen, bei dem heimlichen Ballen der Fäuste in der Tasche, so werden die städtischen Behörden der Reichshauptstadt mit dem Briefe des Oberhofmeisters v. Mirbach den Reich der Demütigung noch lange nicht bis zur Gese geleert haben.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 20. November.

Offiziöses Mißgeschick.

Auf unseren Leitartikel in Nr. 271, betitelt „Offiziöse Wasserfucht“, in welchem wir die Unrichtigkeit der Angaben der „Berliner Korrespondenz“ über die Bedeutung unserer Handelsinteressen in Ostasien nachwiesen, fällt sich diese in Nr. 100 zu einer längeren Erwiderung veranlaßt, die pflichtgemäß von der „Nordd. Allg.“ und einigen anderen Blättern zum Abdruck gebracht wird. Die „Berliner Korrespondenz“ giebt zu, daß die Handelsstatistik ihren Behauptungen nicht entspricht; aber, meint sie, aus der „chinesischen Handelsstatistik“ lasse sich der wahre Umfang „der Handelsinteressen der einzelnen Staaten“ nicht ersehen, und deshalb sei für die Beurteilung jener Frage die „Statistik der chinesischen Aus- und Einfuhr“ nicht zu verwenden. Es heißt dann weiter:

„Zutreffender werden die unmittelbaren kommerziellen Interessen der verschiedenen Länder beleuchtet, wenn nach der Schiffsfahrtsstatistik der Wert der unter den verschiedenen Flaggen in chinesischen Häfen aus- und eingehenden Ladung verglichen wird. Auch diese im „Deutschen Handelsarchiv“ veröffentlichte Statistik läßt freilich den Ursprung der Waren außer acht, doch stellt der Schiffsverkehr unter der Flagge der einzelnen Länder offenbar direkte kommerzielle Interessen dar, nach deren Umfang die Interessen der betreffenden Staaten an der ostasiatischen Küste besser beurteilt werden können, als nach der vom „Vorwärts“ benutzten Handelsstatistik.“

Als Beweis für die Bedeutung des deutschen Schiffsverkehrs in den chinesischen Häfen giebt die „Berliner Korrespondenz“ sodann nicht etwa die Statistik des durch deutsche Schiffe vermittelten Fernverkehrs, sondern des größtenteils dem chinesischen Eigenhandel und dem englischen Handel dienenden Küstenverkehrs:

„Außer dem Fernverkehr zwischen europäischen u. a. mit chinesischen Häfen wurden allein im Küstenverkehr zwischen chinesischen Häfen untereinander im Jahre 1897/98 von deutschen Schiffen 1091 Seereisen mit mehr als einer Million Register-tonnen gemacht; der gesamte Verkehr deutscher Schiffe zwischen ostasiatischen Häfen — ungerichtet den Verkehr zwischen Europa, Afrika, Westindien z. einerseits und Ostasien andererseits — belief sich auf 2096 Seereisen mit 1,34 Millionen Registertonnen.“

Die Äußerung ist durchaus charakteristisch dafür, wie es in gewissen Kreisen, die so pathetisch den Schutz deutscher Handelsinteressen verlangen, um die Kenntnis des deutschen Außenhandels bestellt ist. Unsere Angaben über den Wert des deutschen Handels sind nicht, wie die Korrespondenz annimmt, der chinesischen Handelsstatistik entnommen, sondern der deutschen. Der chinesischen konnten sie, wie die offiziöse „Berliner Korrespondenz“ eigentlich billigerweise wissen sollte, schon deshalb nicht entnommen sein, weil diese gar nicht die deutsche Ein- und Ausfuhr gesondert registriert; sondern, soweit Europa in Betracht kommt, nur die englischen und russischen Handelsziffern aufzählt, die aller übrigen europäischen Länder aber zusammenwirft.

Geradezu lächerlich ist es jedoch, die Bedeutung der Handelsinteressen nicht nach dem Handelsverkehr, sondern nach dem Schiffsverkehr zu beurteilen. Diefert ersterer kein genaues Resultat, so jedenfalls letzterer noch weniger. Vor allem aber bietet sicherlich der von deutschen Schiffen vermittelte Verkehr zwischen chinesischen Häfen dafür keinen Maßstab. Es ist begreiflich, daß die offiziöse „Berliner Korrespondenz“, nachdem sie sich vor die Alternative gestellt sieht, ihre Angabe zu beweisen, zu Verlegenheitsreden greift, aber etwas geschickter könnte sie es schon machen.

Der „sehr gut unterrichtete“ Staatssekretär.

In der Reichstagsverhandlung vom 20. kam der Staatssekretär Graf Posadowsky auf das schon im Sommer von ihm erwähnte Urteil eines englischen Gerichts gegen das Streikposten stehen zurück. Das englische Gesetz erklärt für strafbar den, der das Haus oder die sonstige Stätte, wo eine andere Person wohnt oder arbeitet oder Geschäfte betreibt oder sich zufällig aufhält, oder den Zugang zu dem Hause oder zu der Stätte bewacht oder befehligt hält.

Das Gesetz fügt aber hinzu: Das Warten an dem Hause oder der Stätte oder in der Nähe des Hauses, wo jemand wohnt oder arbeitet oder Geschäfte betreibt oder sich zufällig aufhält oder an dem Zugange oder in der Nähe des Zuganges zu solchem Hause oder zu solcher Stätte lediglich zu dem Zwecke, Nachricht einzuziehen oder zu geben, gilt nicht ein Bewachen oder Befehthalten im Sinne dieser Vorschrift.

In der Reichstags-Sitzung vom 19. Juni 1899 hatte nun der Staatssekretär v. Posadowsky behauptet, ein neues englisches Urteil in Sachen *Thon kontra Wilkins* habe ausgesprochen, daß ein Bewachen zum Zwecke der Ueberredung eines anderen nicht unter die Ausnahme fällt und daher ungesetzlich ist.

Damals hatte der Abg. Dr. Lenzmann dem Minister erwidert, dies Urteil sei bereits durch die höhere Instanz aufgehoben. Das war nun allerdings ein Irrtum; das Urteil der Berufungsinstanz, das Lenzmann meinte, betraf eine andere Prozeßsache. Dies gab jetzt Herrn v. Posadowsky Anlaß zu einigen bisshin Bemerkungen gegen Lenzmann und zu der Erklärung, daß die Regierung sich über die Frage sehr genau unterrichtet habe. So sehr weit kam es nun mit dieser Unterredung nicht her sein. Wir sind in der Lage, die betreffende Stelle des Urteils hier mitzuteilen.)

Der Richter sagt: Persons might be peacefully persuaded, provided that the method employed to persuade was not a nuisance to other people.

Das heißt: Man darf andern Personen friedlich (zum Streik) zureden, vorausgesetzt, daß die Art und Weise der Ueberredung nicht für andere Personen „a nuisance“ enthält.

Nach dem Entwurfe eines englischen Strafrechts, der 1870 dem Parlament vorgelegt, aber nicht erledigt worden ist, versteht man unter common nuisance eine widerrechtliche Handlung oder Unterlassung, wodurch die Sicherheit, die Gesundheit, das Eigentum oder das Leben oder Wohlbehagen der Gesamtheit gestört wird. Es ist also klar, was hier damit gesagt sein soll: Wenn Streikposten ihre „Ueberredung“ in einer Weise ausführen, die zugleich einen strafbaren Zwang enthält, so ist das nicht straflos. Das ist selbstverständlich und gilt in Deutschland schon längst. Die Behauptung des Staatssekretärs, daß in England etwas strafbar wäre, was bei uns erlaubt sei, wird gerade durch dies Urteil widerlegt.

Uebrigens haben die englischen Arbeiter das Urteil trotzdem als eine Beeinträchtigung der ihnen durch das Gesetz und durch frühere Gerichtsurteile verliehenen Freiheiten betrachtet, und die beteiligten Organisationen haben beschlossene Verurteilung dagegen einlegen zu lassen. Bei den enormen Kosten, die in England ein solcher Prozeß macht, entschließt man sich dazu nur in Fällen von principeller Bedeutung.

Wichtig ist auch die Behauptung, das englische Gesetz drohe weit härtere Strafen an, als das Justizhausgesetz enthalten haben würde.

Das Justizhausgesetz bedroht solche Handlungen, wenn sie geschäftsmäßig begangen sind, mit Gefängnis von mindestens drei Monaten bis zu fünf Jahren. Das englische Gesetz kennt Gefängnis bis höchstens zu drei Monaten, und zwar mit oder ohne hard labour. Ganz falsch ist nun die von dem Nationalliberalen Professor van der Vorst ausgesprochene Ansicht, daß „Gefängnis mit hard labour“ soviel sei, wie bei uns Justizhaus-„Gefängnis mit hard labour“ entspricht nämlich etwa vierer Gefängnisstrafe, bei der auch regelmäßig ein Arbeitszwang besteht, von dem nur in Ausnahmefällen dispensiert wird. Die Strafe ist nicht entbehrend, wie unsere Justizhausstrafe. „Gefängnis ohne hard labour“ entspricht dem, was unsere „Haft“ sein sollte, wenn die Unterwürigkeit von der Gefängnisstrafe, die der Geiselschreiber wollte, nicht bloß auf dem Papier existierten. Unserer Justizhausstrafe entspricht in England die penal servitude.

Die Behauptung von der „sehr viel schwereren Bestrafung“ solcher Fälle in dem „angeblich freien England“ ist also ein Irrtum des „sehr gut unterrichteten“ Herrn Staatssekretärs.

Deutsches Reich.

Hohe Sprache. Ein Leipziger Verlag kündigt ein Album an: „Das Goldene Buch des Deutschen Volkes an der Jahrhundertwende“. Eine Widmung des Kaisers hat folgenden Wortlaut:

Von Gottes Gnaden ist der König, daher ist er auch nur dem Herrn allein verantwortlich. Er darf seinen Weg und sein Wirken nur unter diesem Gesichtspunkt wählen. Diese fürstlich schwere Verantwortung, welche der König für sein Volk trägt, giebt ihm auch ein Recht auf treue Mitwirkung seiner Unterthanen. Daher muß ein jeder Mann im Volk von der Ueberzeugung durchdrungen sein, daß er für seine Person mitverantwortlich ist für des Vaterlandes Wohlfahrt.

Fürst v. Pöhlchen eigne sich den Wahlspruch an: „Fortiter in re, suaviter in modo“ (Tapfer in der Sache, maßvoll in der Form), während der Minister des Auswärtigen, Graf Bülow, philosophiert:

„Bestes Ziel der Politik ist, den einzelnen dahin zu bringen, daß er seinen Egoismus mit Bewußtsein unter die für die Allgemeinheit als nützlich erkannten Zwecke beugt.“

Admiral Trepitz sagt kurz und bündig: „Grundlage und Endzweck der deutschen Flotte sind die deutschen See-Interessen.“

Der Rechtspruch des Herrn Trepitz ist recht dunkel, und Herr Bülow ist als Philosoph nicht sonderlich tiefgründig; er scheint auch seinen Gemeinplatz an der Sonne zu beanspruchen. —

Der Kaiser und die Kanalgegner. Wie nach dem Hamb. Correip. verlautet, hat der Kaiser auf der Leyliger Hofjagd den Präsidenten des preussischen Abgeordnetenhauses v. Kröner und verschiedene andere Gäste, die als Kanalgegner bekannt sind, zwar begrüßt, hat sie aber nicht ins Gespräch gezogen. —

Die „Norddeutsche“ gegen Flottenschwärmer. Am Sonnabend hat der Viceadmiral a. D. Werner einen Vortrag über die neuen Marinepläne gehalten und war dafür vom Kaiser telegraphisch belobt worden. Die offiziöse „Norddeutsche Allg. Ztg.“ hat nun gar kein Vertrauen zu dem Agitator; denn sie schreibt in höherem Auftrag folgendes:

„Zu der Zeit, als Herr v. Werner noch der Marine angehörte, mögen seine Ansichten über Erziehung des Marinepersonals, über Verwendung der veralteten Schiffstypen als Kreuzer unter Segel, als Wachtschiffe vielleicht noch diskutierbar gewesen sein, heutzutage wird seine Vorschläge niemand in der Marine ernst nehmen. Es verlohnt sich daher nicht der Mühe, auf dieselben einzugehen, ebensowenig wie auf die Kritik der Organisation der höchsten Marinebehörden, da dem Kritiker jede Einsicht in die tatsächlichen Verhältnisse fehlt. Er kennt weder die wirklichen Bedürfnisse und den Dienst der obersten Kommandobehörde und der Stationskommandos, noch die verfassungsmäßigen Pflichten und Befugnisse des Staatssekretärs der Marine als Vertreter des Reichslanzlers, noch die Zweckbestimmung des Marineministeriums. Möchte Herr v. Werner seinen Ausspruch wahr machen, daß die vorliegende Rede die letzte dieser Art war!“

*) Nach einem in nächsten Hefte von Brauns „Archiv für sociale Gefehgebung“ erscheinenden vortrefflichen Aufsatz „Koalitionsrecht und Strafrecht“ von Professor Dr. Theodor Löwenfeld.

Fügen wir, der Wahrheit gemäß hinzu, daß wir die vorstehende Notiz ein wenig aktualisirt haben, indem wir am Schluß „Neben“ statt „Schrift“ setzten. Es handelt sich nämlich nur um eine frühere, von der Berliner „Volkszeitung“ zur rechten Zeit mitgegrabene Auslassung Werners, als die Offiziösen noch gegen die unerlösten Flottenpläne dieses pensionierten Seehelden lächeln mußten. Heute ist derselbe Mann für dasselbe Blatt eine gewichtige Autorität, und seine unerlösten Flottenphantasien sind zum geistigen Eigentum der Regierung befohlen worden.

Otto Mittelstädt, der frühere Reichsgerichtsrat, hat sich zu Rom in nervöser Ueberreizung erschossen. Mittelstädt, ein reaktionärer Kopf mit oppositionellen Gelüsten, trat nach seiner Pensionierung mit hitzigen politischen Kampfschriften auf den Plan, die Beachtung fanden. 1897 erschien sein Buch „Vor der Flut“, das im Stil der „Zukunft“ den Untergang des goldenen bismarckischen Zeitalters besangerte und der Regierung Wilhelms II. düstere Prophezeiungen widmete. Zuletzt gab er eine Studie über die Drehsus-Affaire heraus.

Welcher Art der Mann war, das zeigt vor allem seine 1879 erschienene Schrift „Gegen die Freiheitsstrafen“, in der er statt der Entziehung der Freiheit — über die verderblichen Wirkungen der Freiheitsstrafen findet er manch treffendes Wort — als Strafmittel Hunger, Prügel und Galgen empfahl. —

Der „All“ hat nach der Beurteilung von Drehsus in Rennes ein Gedicht veröffentlicht: „Die feige Zeit“ von Rennes.“ Die Staatsanwaltschaft hatte es abgelehnt, dem Antrag auf Strafverfolgung dieses Gedichtes Folge zu geben. Nach der „Germania“ hat nunmehr der Oberstaatsanwalt den Ersten Staatsanwalt in Berlin veranlaßt, gegen den „All“ die öffentliche Klage zu erheben. —

Aus Hessen, 19. November. (Fig. Ver.) Entsprechend dem Ausfall der Urwahlen hat auch die geistige Abgeordnetenvahl durch die Wahlmänner keine große Verschiebung in der Zusammensetzung des Landtags gebracht. Soweit bis jetzt Nachrichten vorliegen, werden in der neuen Kammer ca. 20 Nationalliberale sitzen. Früher zählte der Landtag unter 50 Abgeordneten jahrzehntelang 40 und mehr Nationalliberale. Der reaktionären Gesellschaft ist also das Rückgrat gebrochen. Sie haben keine Mehrheit mehr. Das Centrum wird etwa 8 oder 9 Mann stark vertreten sein. Mehrere Siege genommen haben die Antisemiten dank der unbeschreiblichen Beschlagwortung der „Liberalen“. Man wird dem antimilitarischen Bauernbündler wohl 10—12 Mandate zurechnen können. Genau weiß man bei diesen Leuten nie, wie sie im tiefsten Innern gefonnen sind. Vor den Wahlen stellten sie in allen Farben und versprechen alles. Nach den Wahlen hört man nichts mehr von ihnen, abgesehen davon, daß sie sich bei irgend einer Gelegenheit unsterblich blamieren. Das „freisinnige“ Bürgertum wird seine drei Vertreter in der Kammer behalten. Wie lange noch, ist schwer zu sagen.

Die socialdemokratische Fraktion zieht sechs Mann stark in den Landtag ein. Das sicherste Mandat, das sicher erobert worden wäre, ging durch den denkbar schiefsten Wahlhandel verloren. Wir hoffen aber bestimmt, daß der Landtag das Mandat des Kandidaten der freisinnig-antimilitarisch-nationalliberalen Koalition für ungültig erklären wird. Bei einer Nachwahl dürfte uns der Kreis sicher zufallen.

Alles in allem: Unsere Partei kann mit dem Ausgang der Landtagswahlen in Hessen zufrieden sein. Ueberall haben wir ganz bedeutend an Stimmen gewonnen und in zahlreichen Orten unterlegen unsere Wahlmänner den gegnerischen, für die Bürgermeister, Farmer und Lehrer häufig genug mobil gemacht waren, nur mit wenigen Stimmen.

Die in Hessen seit Jahren planmäßig betriebene Landtagitation ist nicht fruchtlos gewesen. Es geht überall vorwärts!

Im Wahlkreis Gießen-Land konnte übrigens gestern nicht gewählt werden, weil durch das Fernbleiben unserer Wahlmänner die erforderlichen zwei Drittel der Wahlmänner nicht zusammen waren. Nun wird ein zweiter Termin bestimmt, in dem gewählt wird, einzertei, wie viel Wahlmänner erscheinen. —

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.

Der „Niederländische Anzeiger“ in Glogau ist mit Beschlag belegt worden wegen angeblicher Majestätsbeleidigung, die in einem Leitartikel der Sonntagnummer enthalten sein soll in der Betrachtung über den Brief des Oberhofmeisters der Kaiserin an die Berliner Stadtverordneten-Versammlung. —

Ausland.

Ein Fest der Republik.

Paris, 19. November. Bei herrlichem Wetter fand heute nachmittags auf der Place de la Nation die Enthüllung des Denkmals „Triumph der Republik“ statt. Gegen 1 Uhr nachmittags fuhr Präsident Loubet, begleitet von den Ministern Waldeck-Rousseau, Millerand, Lehgues und Decrais, vom Elysée nach dem Place. Die Mitglieder des Stadtrates und zahlreiche Bürgermeister aus der Provinz begaben sich zu Fuß vom Rathaus herhin. Die verschiedenen Abordnungen und die Arbeitervereine versammelten sich um die Mittagstunde mit ihren Bannern und Fahnen und Musikcorps auf der Place de la République und dem Boulevard Richard-Lenoir zum Zuge nach der Denkmalsstätte. Loubet wurde auf der ganzen Fahrt von der Bevölkerung warm begrüßt, und besonders herzlich auf der Place de la Nation, wo eine gewaltige Menschenmenge versammelt war; auch dem Ministerpräsidenten wurden Ovationen dargebracht. Umgeben von den Ministern, Senatoren, Deputierten und Gemeinderäten, wohnte Präsident Loubet dem Vordemarsch von mehrerer hundert Abordnungen, Abordnungen der Arbeiterclubs und Schulen usw. bei, die dem Präsidenten und den Ministern Huldigungen darbrachten. Loubet verließ mit seiner Begleitung den Platz um 2 1/2 Uhr nachmittags unter den Beifallschreien der Menge. Nach seiner Abfahrt wurde der Vordemarsch der verschiedenen Gruppen an dem Denkmal fortgesetzt.

Bei dem Festmahl, das abends im Rathaus zu Ehren der Minister und der zu dem Fest erschienenen Bürgermeister veranstaltet wurde, hielt der Ministerpräsident Waldeck-Rousseau eine Rede, die er mit den Worten schloß: „Im Gefühl tiefster Dankbarkeit für das von unseren Vätern vollbrachte Werk und mit unerschütterlichem Vertrauen zu dem Werke der Zukunft toastete ich auf das moderne Frankreich, auf seine Bestimmung, ferner darauf, daß die Aufgabe Frankreichs in der Geschichte und in der Menschheit durch die Republik erfüllt werde, und auf den Triumph der Prinzipien der Revolution.“

Ferner sprach der Präsident des Stadtrats, Lucipia. Er feierte Loubet, weil ihn diejenigen beleidigt hätten, welche die Republik vernichten wollten, und beglückwünschte die Minister, welche ungeachtet der drohenden Reaktion ihre Ämter übernommen hätten, dadurch ein Beispiel von Bürgermut gebend. Lucipia sprach sodann den bei der Enthüllung vertretenen Gemeinden seinen Dank aus, welche dadurch, daß sie der Republik zustelben, ein Unterpfand geben für das Band, das Paris und ganz Frankreich umschlinge. Er begrüßte die Arbeiter und Freidenker und betonte die Pflicht der Verteilung der Republik. Sein Trinkspruch galt dem republikanischen Frankreich, von welchem dem Menschengeschlecht die Befreiung kommen werde.

Paris, 19. November. Die Polizeipräsident hatte die Bestimmung über die Entfaltung der roten Fahne, welche in Frankreich verboten ist, gestern durch eine öffentliche Bekanntmachung den Socialisten in Erinnerung gebracht. Durch dieses Verbot hätten die Guesdisten an dem heutigen großen Umzuge zur Einweihung der Statue „Triumph der Republik“ nicht teilnehmen können. In letzter Stunde wurde nun noch ein Uebereinkommen getroffen, wonach den Guesdisten die Entfaltung ihrer roten Fahnen zugelassen wurde, unter der Bedingung, daß ihre Fahnen je eine Aufschrift der betreffenden Vereinigung enthielten. —

Frankreich.

Komplot-Prozess.

Paris, 20. November. Déroulède entwickelt sein politisches Programm und ersucht Fallières, klar die Thatsachen anzugeben, wegen deren er vor Gericht gestellt wurde. Er verliest weiter ein Manifest, welches er an die Bevölkerung gerichtet haben würde, wenn sein Vortragsversuch in Neuilly gelungen wäre. In dem Manifest weist Déroulède jedes Einverständnis mit den Royalisten zurück. Déroulède behauptet, die Regierung verfolge ihn lediglich, weil er ihr un bequem sei. Fallières erinnert Déroulède daran, daß er ihm selbst gestanden habe, konspiriert zu haben. Déroulède schließt, indem er erklärt, er habe von den übrigen Angeklagten nur zwei gekannt. Hierauf verhört der Präsident die Mitglieder der Patriotenliga Vallières und Dorville; dieselben sagen aus, sie hätten alle Handlungen Déroulèdes gekannt und gebilligt. Darauf verhört Präsident Fallières den Angeklagten Guérin. Er befragt ihn über seine Vergangenheit als Geschäftsmann mit Bezug auf die Petroleum-Gesellschaft von Colombes. Guérin berichtet in tiefer Beuegung und mit Thränen in den Augen, er sei von den Juden zu Grunde gerichtet gewesen und habe versucht, sich wieder hinaufzuarbeiten. Morgen wird das Verhör Guérins fortgesetzt.

Belgien.

Das belgische Wahlgesetz. In der Sonnabend-Sitzung der Deputiertenkammer ergab sich bei der entscheidenden Abstimmung eine Mehrheit von 10 Stimmen für das von der Regierung eingebrachte, auf dem proportionalen Systeme beruhende Wahlgesetz. —

Serbien.

„So Serbie“, das in Genf erscheinende Organ der emigrierten Serben, meldet, daß eine ernste Demonstration in einer Kirche in Blassfontaine bei Niß stattgefunden habe. Der Pope soll eine Rede gehalten haben, in welcher die radikale Agitation als „gottlose“ bezeichnet wurde. Die Pfaffen antworteten ihm mit Pfiffen. Die Polizei verhaftete mehrere Personen, die Einwohner aber boykottierten die Kirche. —

Asien.

Frankreich in China. Die „Ag. Hav.“ meldet aus Peking: Die chinesische Regierung verzichtete darauf, Frankreich die beiden Inseln, welche die Einfahrt zur Bucht von Kwangtschauwan beherrschen, streitig zu machen. Marshall Su unterzeichnete mit Admiral Courtejoles die Karte des Abgrenzungsbereiches. —

Parlamentarisches.

Der Reichshandels-Gesetz für das Rechnungsjahr 1900 ist jetzt in seinen Teilen dem Bundesrat zugegangen, die noch nicht erledigten Specialartikel sind den Ausschüssen überwiesen und kommen Donnerstag zur Beratung in der Plenarsitzung, so daß der Etat Freitag oder Sonnabend dem Reichstag zugehen dürfte. Der Etat balanciert mit 2 058 121 551 M. Die fortlaufenden Ausgaben betragen im ganzen 1 788 045 498 M., die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats 195 877 642 M., die des außerordentlichen Etats 79 198 411 M. Die nach dem Etat durch Aufnahme einer Anleihe zu deckenden Beträge von zusammen 70 098 411 M. bilden in herkömmlicher Weise den Gegenstand eines besonders zur Vorlage kommenden Anleihegesetzes. Es sind dies Forderungen für die außerordentlichen Bedürfnisse des Reichsheeres, der Marine und der Reichs-Eisenbahnen.

Wegen der Verwendung überschüssiger Reichseinnahmen ergeht ein besonderes Gesetz, welches lautet:

§ 1. Uebersteigen im Rechnungsjahr 1900 die den Bundesstaaten zuzurechnenden Ueberweisungen aus den Erträgen, an Zöllen, Tabaksteuer, Branntwein-Verbrauchsabgabe und Zuschlag zu derselben, sowie an Reichssteuer-Abgaben die aufzubringenden Matrikularbeiträge, so ist der Ueberfluß zur Verstärkung der Betriebsmittel der Reichskasse zurück zu halten.

§ 2. Uebersteigen im Rechnungsjahr 1902 die Matrikularbeiträge des Etats für die Ueberweisungen für die gleiche Periode, so bleibt der Mehrbetrag insoweit unberührt, als auf Grund des § 1 Mittel zur Verstärkung der Betriebsfonds der Reichskasse verfügbar geworden sind. Die insoweit zur Herstellung des Gleichgewichts im ordentlichen Etat erforderliche Deckung erfolgt zu Lasten des außerordentlichen Etats. Jedoch ist von dieser Bestimmung nur in dem Maße Gebrauch zu machen, als der Bedarfsbetrag nicht durch Mehrerträge bei den Ueberweisungssteuern Deckung findet.

Wie in der Begründung der Vorlage ausdrücklich hervorgehoben wird, ist ein Aufgeben der regelmäßigen Schuldentilgung mit dem Entwurfe nicht beabsichtigt, sie soll lediglich zur Verdrängung des vorliegenden dringenden Bedürfnisses auf ein Jahr unterbrochen werden.

Preussischer Landtag. Gutem Vernehmen nach sind die Gesetzesentwürfe über die privaten Versicherungs-Unternehmungen und über die Warenhaussteuer soweit ausgearbeitet, daß sie der Begutachtung des Staatsministeriums unterbreitet worden sind.

Das Disciplinarverfahren gegen Dr. Arons.

Der Fall Arons kam am Sonnabend — wie entnehmen diesen Bericht der „Volks-Ztg.“ — in der Berufungsinstanz vor dem Disciplinarhof unter dem Vorsitz des Unterstaatssekretärs Reinecke zur Verhandlung. Ein Urteil hatte dieser aus sieben höheren Ministerialbeamten und vier Kammergerichtsräten gebildete Gerichtshof nicht zu fällen. Er hat nur ein in geheimer Sitzung gefaßtes Votum dem Staatsministerium gutaichtlich zu übermitteln. Dieses fällt dann auf Grund des Votums das Urteil.

Die Anklage vertrat wieder der ehemalige Professor, jetzige vortragende Rat im Ministerium, Dr. Eiser. Als Verteidiger stand dem Beklagten, wie in der ersten Verhandlung vor der Fakultät, Rechtsanwalt Wolfgang Heine zur Seite. Das freisprechende Erkenntnis der Fakultät begründete im Namen des Senats der Universität Professor Schmoller.

Der Ankläger Dr. Eiser stellte im allgemeinen den Satz auf, daß ein Socialdemokrat sich der Achtung und des Ansehens als Beamter unwürdig mache. Zur Begründung führte er an, daß die Socialdemokratie eine revolutionäre Partei sei, und zur Begründung wieder der revolutionären Parteilichkeit führte er ein angebliches Manifest vom Wädener Parteitag der Socialdemokratie an, in welchem ausgesprochen worden sein soll, daß innerhalb der socialdemokratischen Partei niemand zweifelhaft sei, daß die Parteiziele nur durch blutigen Kampf und nackte Gewalt zu erreichen seien. Dem Verlangen des Verteidigers Heine, dieses Manifest im Wortlaut und Original vorzulegen, konnte Dr. Eiser nicht nachkommen. Er beschränkte sich vielmehr nur auf Bemerkungen, die darüber in einem Buche des Polizeirats Zacher enthalten seien.

Rechtsanwalt Heine bestritt entschieden die gewaltthätigen Absichten der socialdemokratischen Partei, insbesondere, daß es ein Wädener Manifest gäbe, das auch nur annähernd den Inhalt habe, wie ihn die Anklage voraussetze. Er konnte das richtige „Wädener Manifest“ im Original vorlegen, eine von der deutschen Parteileitung veröffentlichte Bekanntmachung, welche die Parteigenossen mit den Ergebnissen des Wädener Kongresses bekannt macht und in der kein Wort von Straßkampf oder sonstigen Gewaltmaßnahmen zu lesen ist.

Auch Professor Schmoller hob hervor, daß niemand an wirklich revolutionäre Pläne der Socialdemokratie glaube; daß

insbesondere die Wissenschaft, in deren Namen er spreche, von der Auffassung, daß es die Socialdemokratie auf ein gewalttames Verfahren abgesehen habe, fern sei. Professor Schmoller nahm sich des Beklagten Arons überhaupt in sehr entschiedener Weise an. Er verwies auf ein Gutachten, das schon vor Jahren Professor Oelmühl und Professor Zeller abgegeben haben und das dahin lautete: Socialdemokratische Gesinnung macht einen Privatdocenten nicht unwürdig, sein Lehramt an einer königlichen Universität auszuüben.

Im Gegenjag zu dem Antrage des Anklägers, der wieder auf Diensteinlassung lautete, trat Schmoller für Freisprechung ein. Er schloß mit erhobener Stimme: „Lieber mit Oelmühl und Zeller unterliegen, als mit Eiser liegen!“

Nachdem noch Rechtsanwalt Heine eine längere Verteidigungsrede gehalten hatte, in der er energisch als das einzig mögliche Ergebnis die Freisprechung des Angeklagten bezeichnete, zog sich der Gerichtshof zu geheimer Beratung zurück.

Das Resultat dieser Beratung dürfte erst in einigen Wochen durch den Entscheid des Ministeriums bekannt werden. —

Die „National-Zeitung“ teilt mit: Der Disciplinarhof ist, wie verlautet, in der Angelegenheit des Privatdocenten Dr. Arons zu dem Gutachten gelangt, daß ihm die Erlaubnis zum Halten von Vorlesungen zu entziehen sei. Die Entscheidung steht, wie bekannt, dem Staatsministerium zu.

Eine Besprechung behalten wir uns vor, bis die Entscheidung des Staatsministeriums bekannt sein wird.

Die „Post“ ist natürlich über die obige Aeußerung Schmollers ganz außer dem Häuschen und zeigt ferner ihre noble Gesinnung noch durch folgende Heynotiz:

Schließlich noch ein Wort über die abermalige Veröffentlichung geheimer Verhandlungen. Es handelt sich hier offenbar um einen, von einem Teilnehmer an den nicht öffentlichen Verhandlungen begangenen Vertrauensbruch. Schon als der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Heine, nach den Verhandlungen der ersten Instanz sich über die ihm gezogenen Schranken hinwegsetzte und dem „Vorwärts“ einen tendenziös gefärbten Bericht — oder, wie der „Vorwärts“ damals sagte, Informationen zu dem Bericht — gab, wurde in juristischen Kreisen die Frage aufgeworfen, ob nicht die Anwaltskammer gegen den Rechtsanwalt Heine disciplinarily einzuschreiten habe. Diese Frage muß jetzt von neuem erhoben werden. Der von dem Rechtsanwalt Heine beliebte Brauch, so viel, wie ihm gut scheint, von geheimen Verhandlungen in die Oeffentlichkeit zu bringen, ist durchaus geeignet, das Ansehen des gesamten Anwaltsstandes aufzuheben, das Vertrauen zu dem Stande, das ihm zur rechten Erfüllung seiner Aufgaben unbedingt notwendig ist, zu untergraben. Es wird also im Interesse des Standes selbst liegen, gegen Personen, welche das von ihrer Stellung geforderte Vertrauen nicht mehr rechtfertigen, in der entsprechenden Weise vorzugehen.

Wir bemerken, daß wir den Genossen Heine gebeten hatten, uns über die Verhandlung zu berichten, daß er das aber ausdrücklich abgelehnt hatte, weil hier nicht, wie es im Sommer vor der Fakultät gewesen war, eine gerichtliche Verhandlung vorläge und auch kein Urteil gefaßt würde, die Verhandlung also weitere Kreise nicht interessieren könnte.

Wir haben den Genossen Heine jetzt um eine Aeußerung über den Angriff in der „Post“ ersucht und von ihm folgende Antwort erhalten:

Geehrte Genossen! Es hat mir im Sommer nicht gelohnt, mich auf eine Verantwortung der Heynotizen der „Post“ einzulassen. Auch diesmal läßt mich die Denunziation, die von ebensoviele Unwissenheit wie Böswilligkeit zeugt, vollständig kalt. Ich antworte nur, weil Sie eine Aufklärung beanspruchen können, nachdem ich Ihnen einen Bericht abgegeben hatte.

Den Bericht der „Volks-Zeitung“ habe selbstverständlich ich weder verfaßt, noch veranlaßt. Ich hatte keine Ahnung von ihm, und habe erst heute in der Reichstags-Sitzung durch einen Kollegen etwas davon erfahren. Hätte ich einen Bericht über die Verhandlung bringen wollen, so hätte ich, wie im Juli, meine Mitteilungen einem Vertreter des „Vorwärts“ gemacht und hätte mir wieder ausbedungen, daß ich als Quelle genannt würde.

Andererseits hatte ich keine Veranlassung, über die Verhandlung zu schweigen. Ich habe Verschiedenen davon erzählt und aus Stücken meiner Mitteilungen muß der Bericht entstanden sein.

Er enthält geringfügige Unrichtigkeiten, z. B. läßt er mich zweimal das Wort ergreifen, während ich nur einmal gesprochen habe. Uebrigens ist er im allgemeinen richtig, natürlich unvollständig. Er bringt weder von mir noch von Arons die Ausführungen, auf die wir besonderen Wert gelegt haben, denn ich habe natürlich mein Plaidoyer nicht vor meinen Bekannten wiederholt.

Die „Post“ will den Anschein erwecken, als ob Mitteilungen über den Gang solcher Verhandlungen unzulässig wären, und gebräucht zu diesen Zwecken den Kunstgriff, von „geheimen“ Verhandlungen zu reden. Das ist eine planmäßige Fälschung.

Das Gesetz spricht nicht von einer „geheimen“, sondern von einer „nicht öffentlichen“ Sitzung (Gesetz, betreffend die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten, § 85), das bedeutet weiter nichts, als daß kein Publikum zugelassen wird. Selbst wenn ein Bericht die Oeffentlichkeit ausdrücklich ausschließt, ist niemand verboten, Mitteilungen aus der Verhandlung zu machen, wie doch eine Zeitung noch besser wissen sollte als andere. Erst durch das Gesetz vom 5. April 1888 ist bestimmt worden, daß ein Bericht ausdrücklich die Geheimhaltung einzelner Teile des Verfahrens anordnen kann, wenn die Staatsicherheit es erfordert. Diese Bestimmung ist für gewisse Prozesse wegen Verrats militärischer Geheimnisse gegeben.

Ich hätte mich also durchaus nicht zu scheuen brauchen, sogar selber einen Bericht für den „Vorwärts“ zu schreiben. Vielleicht thue ich das auch noch; dann würde die „Post“ freilich Dinge zu hören kriegen, über die sie sich noch weit mehr erhoffen würde, als über das, was in der „Volks-Zeitung“ gestanden hat.

Ihr
Wolfgang Heine.

Kommunales.

Unter Vorsitz des Stadtverordneten-Vorsitzers Dr. Langerhans erledigte gestern Abend der zur Vorbereitung des Antrages des Stadtv. Singer und Genossen betreffend das Verbot gewerblicher Thätigkeit schulpflichtiger Kinder außerhalb des Hauses eingesehene Ausschuss in vierstündiger Beratung die ihm überwiesenen Aufgaben. Mit dem Antrag Singer war dem Ausschuss zugleich die vom Polizeipräsidium beauftragte Polizeiverordnung über dieselbe Angelegenheit zur Vorbereitung überwiesen.

Die Polizeiverordnung lautet:

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung S. 205) und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Sammlung S. 195 ff.) wird für den Stadtkreis Berlin mit Zustimmung des Gemeinde-Vorstandes folgendes verordnet:

§ 1.

Kinder, welche das 9. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen außer dem Hause eine gewerbliche Thätigkeit irgend welcher Art nicht ausüben.

§ 2.

Kinder, welche das 9., aber noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet haben, dürfen außerhalb des Hauses abends nicht nach 7 Uhr und morgens in den Monaten April bis September nicht vor 6 1/2 Uhr, in den Monaten Oktober bis März nicht vor 6 1/2 Uhr zum Austragen von Wadwaren, Milk, Zeitungen oder anderen Gegenständen, ferner zum Regelauffehen oder zu sonstigen Verrichtungen in Schankwirt-

schaften, sowie überhaupt zu irgend welchen mechanischen Dienstleistungen in einem Gewerbebetriebe verwandt werden.

§ 3.

Uebertretungen dieser Polizei-Verordnung werden an Eltern oder den zur Erziehung Verpflichteten sowie den Personen, welche Kinder entgegen den Bestimmungen der vorstehenden Paragraphen für ihren Betrieb beschäftigen, mit Geldstrafe bis zu 50 M. und im Falle des Unvermögens mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

§ 4.

Diese Verordnung tritt am 1. November in Kraft.

Berlin, den 3. October 1899.

Der Polizeipräsident.

J. W. gez. Friedheim.

Stadtv. Singer begründet seinen Antrag, indem er die Unzulänglichkeit der Polizeiverordnung eingehend nachwies und erklärte, daß er an dem uneingeschränkten Verbot gewerblicher Thätigkeit schulpflichtiger Kinder festhalte. Die nach der Verordnung freigestellte gewerbliche Ausübung von Kindern von 9—14 Jahren sei unhuman, und wenn für solche Kinder inl. der Schulstunden eine 10—11 stündige Arbeitszeit gestattet sein soll, so müsse dies vom Standpunkt der Schule sowohl als im Interesse der geistigen und körperlichen Entwicklung der Kinder bekämpft werden. Die Mitwirkung kleiner Kinder an Theatern und öffentlichen Schauspielen — die überdies noch an späten Abendstunden erfolge — sei von schlimmen moralischen und körperlichen Folgen begleitet. Der Redner beantragt ein ausdrückliches Verbot derartigen Beschäftigungen, weil dieselben nicht als „mechanische“, sondern als „künstlerische Dienstleistungen“ angesehen werden könnten und dann nicht unter die Polizeiverordnung fielen.

Stadtv. Ulrich stimmt der Polizeiverordnung zu, will jedoch eine Bestimmung, wonach Kinder von 12—14 Jahren nur dann außerhalb des Hauses gewerblich beschäftigt werden dürfen, wenn die Schuldeputation einen Dispens vom Nachmittags-Unterricht erteilt hat.

Stadtv. Köhlich verteidigt den Standpunkt der Polizeiverordnung, sowie die Notwendigkeit, Kinder mit Austragen von Wadwaren, Zeitungen, Regelauffehen usw. zu beschäftigen, weil die Familien den Verdienst der Kinder brauchen und z. B. Witwen, eheverlassene Frauen und schlecht gelohnte Arbeiter diese Zubuße nicht entbehren können.

Stadtv. Eden ist für Beschäftigung der Schulkinder und beziffert den Lohnausfall derselben auf etwa 2 Millionen Mark.

Stadtv. Ulstein stellt dagegen den Antrag, die Beschäftigung des Morgens im Sommer nicht vor 6 Uhr, im Winter nicht vor 7 Uhr beginnen zu lassen, und beantragt außerdem, Kinder unter zwölf Jahren nicht in Theatern und öffentlichen Schauspielen beschäftigen zu lassen.

Stadtv. Cassel ist im Prinzip für den Singerschen Antrag, kann sich aber in Rücksicht auf die tatsächlichen Verhältnisse nicht dazu entschließen, ein Verbot aufzuprechen. Gegen eine etwaige kleine Verbesserung der Polizei-Verordnung in Bezug auf Beschäftigungs-Alter und Zeit hat Redner nichts einzuwenden, wenn kein materieller Verlust für die Eltern dadurch entsteht.

Stadtv. Tollsdorff stimmt in allem den Singerschen Ausführungen zu und vertritt sich namentlich über die Schäden, die für die Kinder durch Arbeiten vor der Schulzeit entstehen.

Stadtv. Rommsen meint, daß ein Verbot nicht ohne Schädigung der finanziellen Lage der Eltern möglich ist; er hält die Polizeiverordnung für den ersten Schritt auf einem Wege, den er im Prinzip billigt, und beantragt eine Resolution, in der die Forderung des Antrags Singer anerkannt, derselbe jedoch zur Zeit abgelehnt wird.

Stadtv. Dr. Langerhans spricht sich für ein Verbot jeder gewerblichen Thätigkeit des Morgens vor der Schulzeit aus, während er Nachmittags- und Abendarbeit zulassen will.

Stadtv. Langerhans hält seine im Votum der Versammlung gemachten Ausführungen in allen Punkten aufrecht, empfiehlt die Annahme der Polizeiverordnung und motiviert dies damit, daß der Lohnausfall von den Eltern nicht getragen werden könne.

Stadtv. Feid beantragt, das Verbot jeder gewerblichen Beschäftigung bis um 12 Uhr anzuhängen. Laubbereichthätigkeit im Alter von 12—14 Jahren hält Redner für erzieherisch sehr vorteilhaft.

Stadtv. Jacoby ist für Annahme der vorliegenden Polizeiverordnung und gegen jede Verbesserung derselben, weil die damit beabsichtigte Beschränkung der Kinderarbeit vollkommen genügt.

Bei der Abstimmung werden die Anträge Singer mit 10 gegen 2 Stimmen abgelehnt. Ebenso der Antrag Langerhans auf Fortfall der Beschäftigung vor der Schulzeit gegen 4 Stimmen.

Der Antrag, das von Thätigkeit freie Alter auf 12 Jahre heranzuziehen, wird mit 10 gegen 4 Stimmen abgelehnt. Ausgenommen dagegen wird der Antrag gänzlichen Verbots gewerblicher Thätigkeit bis zum vollendeten 10. Lebensjahr mit 10 gegen 4 Stimmen. Abgelehnt wird der Antrag, die Thätigkeit im Winter erst um 7 und im Sommer erst um 6 Uhr beginnen zu lassen; es bleibt bei dem Vorschlag der Polizeiverordnung.

Den Antrag, Kinder, die 12. Lebensjahr von der Schulverwaltung erhalten, von der Polizeiverordnung auszunehmen, wird mit 10 gegen 2 Stimmen angenommen.

Ebenso findet der Antrag, für Kinder unter 12 Jahren jede Beschäftigung bei öffentlichen Schauspielen, Theatern usw. zu verbieten, mit 7 gegen 5 Stimmen Annahme. Referent für das Votum ist der Stadtv. Ulstein.

Partei-Nachrichten.

Mit dem Parteitage in Hannover beschäftigten sich zwei Versammlungen am 4. und 11. November im kommunalistischen Arbeiter-Bildungsverein in London. Nach dem Referat des Genossen Röttgen entspann sich eine lebhafte Diskussion, an der sich die Genossen Jensen, Dr. Bach, Rotteler, Freund, Hermann, Weingärt, Rauenheimer u. a. beteiligten, worauf schließlich zwei Resolutionen angenommen wurden, deren erste lautet:

Die Versammlung spricht ihre volle Zufriedenheit mit den Parteitag-Beschlüssen in Hannover aus. Sie sieht im Referat und der Resolution Webers, sowie in der Haltung der überwiegenden Mehrzahl der Delegierten ein principielles Festhalten an unserer bewährten Theorie und Taktik.

In der zweiten Resolution spricht die Versammlung ihre Ueberzeugung aus, daß der Parteitag in Hannover in seinen Beschlüssen in Beziehung auf die Person des Genossen Verstein nicht durch die Erinnerung an dessen frühere Verdienste um die Partei geleitet wurde, sondern einzig von der Ansicht, daß Verstein auch heute noch Socialist ist, da er sich für die politische Aktion und für die Vergesellschaftung der Produktionsmittel erklärt hat.

Gemeinbewahnen. Unsere Genossen in Darmen haben bei der Wahl einen bedeutenden Erfolg errungen. Trotz der Streichung von 1820 „Schlafbuschen“ aus der Wählerliste erhöhte sich die Zahl unserer Stimmen von 1307 im Jahre 1897 auf 2080. Unsere sämtlichen Kandidaten kommen in die Stichwahl mit den Kandidaten der freimüthig-ultramontanen Liste, die auf 2218 Stimmen kam. In Oggersheim (Rheinpfalz) wurden acht Parteigenossen in den Stadtrat gewählt. Sie erhielten 375 bis 502 Stimmen von 733 abgegebenen.

Eine „Enthüllung“. Als etwas Funkelnagelneues verkünden jetzt bürgerliche Blätter der Welt, daß jemand aus Speyer dem Genossen Liebnecht einen Brief geschrieben über die Landtagswahl in Speyer. Die guten Leute! Wenn sie nicht ein gar so kurzes Gedächtnis hätten, so müßten sie doch wissen, daß das gar nichts Neues ist. Ist es doch auf unserm Parteitag in Hannover in aller Oeffentlichkeit verhandelt worden, wobei übrigens von berufener Seite die Behauptungen des Briefschreibers als unwahr gekennzeichnet und außerdem festgestellt wurde, daß der Mann schon vor zwei Jahren am Orte aus der Partei ausgeschlossen worden ist. Daß er jetzt mit seinem Briefe bei der bürgerlichen Presse hausieren geht, kennzeichnet ihn übrigens genügend.

Zwei Majestätsbeleidiger in Freiheit. Am Sonnabend wurde Genosse Quard in Frankfurt a. M. wieder in die deutsche Freiheit entlassen, nachdem er vier Monate wegen Majestätsbeleidigung, begangen durch die Kritik der Thronrede, im Gefängnis gesessen. Quard genießt den zweifelhaften Ruhm, der erste zu sein, der durch die Kritik einer Regierungshandlung eine Majestätsbeleidigung begangen haben soll.

In Hamburg verließ am Sonntag der dortige Parteigenosse Seifner die Kaserne, nachdem er vier Monate wegen Majestätsbeleidigung zugebracht hat.

Totenliste der Partei. Ein braver Kämpfer, der Parteigenosse Karl Berner, starb am Sonnabend in Eisen an einer schweren Nervenerkrankung, an der er seit mehr als Jahresfrist litt. Er hat seine ganze Kraft im Dienste der Partei geopfert. Er gehörte mit zu den Gründern der Zentralstelle des Metallarbeiter-Verbandes in Eisen und wurde dafür mit etwa 30 Kollegen von Krupp gemahregelt.

Von einer Spaltung der belgischen Socialdemokratie wurde in den letzten Tagen in der belgischen konservativ-liberalen Weise viel geredet. Auch in die ausländische Presse hatte man ähnliche Andeutungen lanciert. Man hatte sogar schon einen neuen Namen entworfen, den angeblich die neue Partei annehmen werde: „freie socialistisch-republikanische Partei.“ An den ganzen Gerüchten ist, wie uns von Brüssel geschrieben wird, kein wahres Wort. Entstanden ist das Gerücht durch den Umstand, daß der Löwener Kongress-Beschluß es den Deputierten gestattete, in der Frage der Proportional-Vertretung auf der Basis des Pluralstimmrechts ihrer früheren Stellungnahme gemäß zu stimmen. Der Generalkonvent der Partei, der am Mittwoch eine Sitzung abhielt, konstatierte die volle Einmütigkeit der Partei.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

— **Wegen Beleidigung des Landrats Junge** in Juchow wurde der Redacteur der „Schleswig-Holsteinische Volks-Zeitung“, Genosse Korn, zu 200 M. Geldstrafe verurteilt. Es handelte sich um Vorwürfe bei dem Streik in Wisfler.

— **Eingekerkert** ist ein Verfahren gegen Genossen Winter, seine Frau und Genossen Lutzer in Weiden wegen angeblich unerlaubter Ausübung des Kongressgewerbes. In ihrer Thätigkeit im Weidener Arbeitersekretariat, das während Winters Gefangenschaft dessen Frau verwaltet hatte, hatten sie sich diese Anklage zugezogen. Die obige Beschuldigung beruht auf falscher Denunziation, die indes begierig aufgenommen worden war. Die obersten Behörden können sich mit dem Arbeitersekretariat anscheinend nur sehr schwer befreunden.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Achtung! Gewerkschaften Verliert!

Den Gewerkschaften bzw. deren Delegierten, welche in der Berliner Gewerkschaftskommission vertreten, wurde im Laufe der Woche ein Fragebogen nebst Circular zugestellt. Da der ausgefüllte Fragebogen zur Fertigstellung des Rechenschaftsberichts pro 1899 verwendet werden soll, bitten wir die mit der Abfassung der Antwort betrauten Personen dringend, die Fragen, die auf die Lohnbewegung Bezug nehmen, sowohl wie Frage 11, welche auf die Zahl der organisierten Mitglieder Bezug nimmt, genau zu beantworten, da die Ausfüllung der Frage 11 für die Einschätzung der Vertriebsleistung an die Kommission maßgebend ist. Die ausgefüllten Fragebogen sind bis spätestens 15. Dezember an den Obmann der Kommission, G. Wuffe, Gewerkschaftsbureau, Lindenstr. 16, einzusenden.

Mit Gruß

Der Ausschuss der Berliner Gewerkschafts-Kommission. J. A. G. Lint.

Achtung, Marmorarbeiter! Bei der Firma „Deutsche Kunstwerke“, Fruchtstr. 1/2, haben gestern sämtliche Kollegen wegen Lohnunterschieden die Arbeit niedergelegt. Zug streng fernhalten! Die Kommission.

Die Lohnkommission der Puhler erucht die Abgeordneten, dafür Sorge zu tragen, daß die Streik- und Streikfonds-Karten der Kommission in der nächsten Woche zur Abstempelung vorgelegt werden, damit die Kommission im Stande ist, das statistische Material zusammenzustellen. Auch müssen bis Freitag, den 24. November, alle Sammelkästen eingeliefert werden, da von diesem Tage ab die Listen mit einer neuen Nummer versehen werden müssen. Ferner müssen die Abgeordneten darauf achten, daß die Beleuchtung und Lampen vom Arbeitgeber geliefert und nicht über die festgesetzte Arbeitszeit von 8 1/2 Stunden gearbeitet wird. Die nächste Abgeordneten-Sitzung findet am Dienstag, den 21. November, 5 1/2 Uhr, Rosenhallerstr. 57, bei Schiller statt.

Die Lohnkommission.

Gewerkschaftswahlen in Rixdorf.

Vom Montag sind die Wahlen zum Rixdorfer Gewerbegericht ausgefallen. Dieselben finden statt am Freitag, den 8. Dezember d. J., für die Arbeitgeber, am Sonnabend, den 9. Dezember d. J., für die Arbeiter, und zwar in der Zeit von mittags 12 bis abends 8 Uhr. Der Ort ist in 4 Gewerbegerichts-Wahlbezirke eingeteilt.

1. Bezirk. Kernerstr. 1, Kanner Chaussee, Gärtner, Herzberg, Kirchhofstr. 1, Kirchhofstr. 2, Mittelbuckweg, Richardplatz, Richardstr. 1, Treptowerstr. 1, Str. 88a, Bernstr. 1 bis 68 und von 110 bis 163, Schönefelder, Nöhlen, Rosen, Goethe, Jonas, Thomas, Wasmannsdorferstr. 1, Mittelweg, Steinmühlstr. 1-19 und von 68-87, Kirchhoffstr. 1-9 und 35-49.

2. Bezirk. Erl, Jäger, Fack, Mühlener, Eisen, Friedel, Söbber, Pfingst, Kamen, Pannier, Reiter, Wildenbruchstr. 1, Str. 20, Hermannplatz, Berlinerstr. 1, Kaiser Friedrichstr. 1, Kottbuser Damm, Bohmühlen, Schindlerstr. 1, Wobach-Weier.

3. Bezirk. Gosenbeide, Riedegarten, Wanzlitz, Wilmannsstr. 1-98 und 187-258, Herfurth, Jägerstr. 1, Lössing, Mahlow, Selchower, Welfestr. 1, Fall- und Nietenstr. 1.

4. Bezirk. Prinz Handjery, Kops, Steinmühlstr. 20-67, Hermannstr. 90-160, Hertha, Kirchhofstr. 10-34, Ansebedstr. 1, Mariendorfer Weg, Ringbahn, Vendostr. 60-109, Bruno Bauerstr. 1, Dellbrück, Emser, Glosow, Julius, Thieringer- und Wallerstr. 1.

Es ist Pflicht eines jeden Wählers, die Listen einzusehen oder die Eintragung in dieselben zu veranlassen.

Die Listen liegen bis zum 1. Dezember d. J. aus in den Diensträumen des Gewerbegerichts Berlinerstr. 41, 2 Treppen, Zimmer 11 während der Dienststunden von 8-11 Uhr. Für diejenigen, welche in der Liste nicht eingetragen sind, genügt als Legitimation eine Bescheinigung des Arbeitgebers oder des Kollektivbescheides, durch welche bestätigt wird, daß der Arbeitnehmer seit mindestens einem Jahre innerhalb des Gewerbegerichts-Bezirks in Arbeit steht oder wohnt. Formulare zu den Bescheinigungen der Arbeitgeber sind in unten angegebenen Stellen zu haben. Als Legitimation der Arbeitgeber gilt die Gewerbe-Anmeldungsbescheinigung oder die letzte Gewerbebescheinigung.

Folgende Personen haben sich bereit erklärt, für diejenigen, welche nicht Zeit haben, die Listen einzusehen:

1. Bezirk. Louis Hermann, Eigarengeschäft, Kirchhofstr. 1, Hermann Vartel, Gastwirt, Schönefelderstr. 9, Breil, Gastwirt, Rosenstr. 24, Wilh. Mänger, Gastwirt, Vergstr. 7, Karl Schulz, Eigarengeschäft, Steinmühlstr. 72.

2. Bezirk. Wilh. Sch. Gastwirt, Jägerstr. 69, Schwarzer, Barbiergeschäft, Berlinerstr. 89, Otto Klein, Gastwirt, Kaiser Friedrichstr. 230, Feig Schmidt, Gastwirt, Kottbuser Damm 33, Konrad Zeiler, Berlinerstr. 42, v. II.

3. Bezirk. Gustav Hahn, Gastwirt, Wilmannsstr. 10, Wilh. Köpcke, Gastwirt, Karlsartenstr. 1, Ede Hermannstr. 1, Otto Reichhaus, Gastwirt, Hermannstr. 52, Max Demmer, Eigarengeschäft, Jägerstr. 42, Wilh. Krüger, Gastwirt, Steinmühlstr. 1, Ede Fallstr. 1, Rudolf Prehler, Gastwirt, Nietenstr. 69, Müller, Gastwirt, Nietenstr. 55.

4. Bezirk. Franz Ad. Gastwirt, Prinz Handjerystr. 11, Bruno Bengel, Eigarengeschäft, Prinz Handjerystr. 41, Paul Höpfer, Eigarengeschäft, Prinz Handjerystr. 9, vom III, Emil Mercier, Gastwirt, Steinmühlstr. 55, August Rinke, Eigarengeschäft, Kopsstr. 89, Veeg, Gastwirt, Ansebedstr. 155, Herze, Schuhwarengeschäft, Ringbahnstr. 29, Karl Särder, Gastwirt, Ansebedstr. 60, Karl Schöneberg, Gastwirt, Herthastr. 1.

Es ist Pflicht eines jeden Arbeiters, rege für diese Wahl zu agitieren. Die Liste der vom Gewerbegerichtsamt aufgestellten Kandidaten zur Gewerbegerichtswahl wird später veröffentlicht.

Alle Anfragen in dieser Sache sind zu richten an den Vertrauensmann der Gewerkschaften Rixdorfs Aug. Rierich, Rixdorf, Steinmühlstr. 85.

Bei der Steglitzer Gewerkschafts-Kommission gingen folgende Beiträge ein: Für die Färber in Krefeld 50 M. — Für die Lederarbeiter in Wisfler 3. Rate 40 M., darunter Centralverband der Steinseger (Zentrale Schöneberg, Steglitz und Umgegend) 23 M.

Deutsches Reich.

Die geplante Ausperrung der Formstecher haben die Unternehmer zur Ausführung gebracht. Seit vier Wochen liegen schon die Gehilfen in Köln auf der Straße, in der letzten Woche sind die vereinigten Unternehmer auch anderwärts mit Ausperrung vorgegangen, so daß sich jetzt zusammen 237 Kollegen außer Arbeit befinden, wovon 112 verheiratet sind mit 178 Kindern. Die Unternehmer rechnen darauf, und durch Hunger müde zu machen. Die Organisation soll zur Auflösung gebracht werden, denn es sind bisher nur organisierte Arbeiter gemahregelt. Damit das Ziel der Unternehmer nicht erreicht werde, setzen wir uns gegenzugewandt, und hilfsuchend an die organisierte Arbeiterklasse zu wenden, in der Hoffnung, daß dieselbe eine Annahme wie die uns gebotene nicht dulden kann. Der uns aufgedrungene Kampf steht für uns sehr günstig, die Unternehmer haben sich gegenseitig die Hände gebunden, was einigen bereits gereut, welche aber in Anbetracht des ihnen bevorstehenden hohen Verlustes noch nicht nachgeben wollen. Werden wir noch eine kurze Zeit über Wasser gehalten, so ist uns der Sieg gewiß. Durch die niedrigen Löhne, welche in unserem Berufe gezahlt werden, ist wohl an Ersparnisse des einzelnen nicht zu denken und thut daher rasche Hilfe not. Die in unserm Berufe noch in Arbeit stehenden Kollegen führen bereits einen ansehnlichen Teil ihres Verdienstes an die Ausperrten ab, welcher aber nicht entfernt ausreicht. Wir richten daher an Euch nochmals die Bitte, und durch Eure Unterstützung zum Siege zu verhelfen. Alle Sendungen sind zu richten an: L. Kaste, Rixdorf b. Hildesheim, Sandstr. 1. Der Central-Vorstand des Central-Vereins der Formstecher und der Hilfsarbeiter Deutschlands.

Achtung, Vergolder! Am 14. ds. Mts. haben sämtliche Vergolder der Firma Parth u. Comp. in München die Arbeit niedergelegt, nachdem sie vorher monatelang verübt hatten, in Güte eine Lohnerhöhung von der Firma zu erlangen. Sie forderten eine 15prozentige Lohnerhöhung und da eine Unterhandlung am 14. vormittags abgelehnt wurde, legten die Arbeiter einmütig die Arbeit nieder. Jetzt hat sich bereits die Firma zu Unterhandlungen bereit erklärt; wir ersuchen die deutschen Kollegen, bis auf weiteres München und speciell die Firma Parth u. Comp. streng zu meiden, und an den Münchener Kollegen unsere Solidarität zu bezeugen. J. A. Der Hauptvorstand, B. Schorer.

Die Arbeiterpresse wird um Abdruck gebeten.

Und Ludenwalde wird berichtet: Bei der Firma C. Herzog u. Co. hier wurden am 17. November zwei Former (Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes) angeblich wegen Mangels an Arbeit entlassen. Es handelt sich aber hier jedenfalls um eine Maßregelung, da der Sicheimeister bereits am selben Tage einen anderen Former einstellen wollte. Letzterer hat es jedoch vorgezogen, die Arbeit vorläufig nicht anzunehmen, bis sich die Sache aufgeklärt hat. Die Kollegen werden ersucht, die Werkstatt bis auf weiteres ebenfalls zu meiden. Ferner sind bei der Firma Rudolf Erselius, Maschinenfabrik, in letzter Zeit Vorlesungen zu verzeichnen, die ebenfalls zu Differenzen führen können, und werden die Kollegen deswegen ersucht, ehe sie bei dieser Firma Arbeit nehmen, sich bei der Ortsverwaltung des Metallarbeiter-Verbandes oder des Formerverbandes zu erkundigen. Deutscher Metallarbeiter-Verband, Verwaltung Ludenwalde.

Bei den Berg-Gewerbegerichtswahlen für das Gebiet des Dortmund- und Oberbergamtes, die am 18. November stattgefunden haben, sind die Gegenkandidaten überall ganz erbärmlich in die Pflanne gehauen worden. An vielen Orten wurden die Kandidaten des „alten Verbandes“ und des „christlichen Gewerbevereins“ mit großer Stimmzahl und fast einmütig gewählt. Wo die nichtorganisierten christlichen Vergleute, denen Fuhangel und Quandel bereitwillig die Spalten ihrer Zeitungen zu den üblichen Verleumdungen gegen die Organisation geöffnet hatten, haben in Bochum, wo es mit der Organisation der Vergleute überhaupt sehr traurig steht, in 2 Bezirken ihre Kandidaten mit außerst geringer Stimmzahl durchgebracht. Im 3. Bezirk wird jedenfalls die Wahl noch angefochten, da viele Wähler durch die Manipulationen einer Jecke gar nicht von ihrem Wahlrechte Gebrauch machen konnten.

Der Centralverband deutscher Gold- und Silberarbeiter wird demnächst auflösen, selbständige Gewerkschaft zu sein. Die meisten Zweigstellen haben bereits beschlossen, sich dem Metallarbeiter-Verband anzuschließen, welcher zugestanden hat, daß die bisherigen größeren Ortsstellen als selbständige Sektionen neben den anderen bestehen und auch das Organ des Verbandes „Der Goldarbeiter“ bis auf weiteres fortgeführt wird. Der Goldarbeiter-Verband hat nie mehr als 2000 von den etwa 34 000 der Branche Angehörigen in sich vereinigt. Der Uebertritt in den Metallarbeiter-Verband erfolgt, weil Mitglieder und Verwaltung eingesehen haben, daß ein so kleiner Verband bei Ausständen nicht im Stande ist, seinen Mitgliedern mit dem erforderlichen Nachdruck beizuspringen.

Ausland.

Ein belgischer Gewerkschafts-Kongress tagt am 24. und 25. Dezember im „Maison du peuple“ in Brüssel. Gewerkschaften, die an die Arbeiterpartei nicht angeschlossen sind, haben Zutritt. Es wird verhandelt über: Arbeiterversicherung; Verklärung der Arbeitszeit; Gewerkschaftsorganisation; Gründung einer Kranken-, Heil- und Pflege-Anstalt.

Sociales.

Eine Konferenz der Gewerbegerichts-Beisitzer (Arbeitervertreter) für Königreich und Provinz Sachsen und Thüringische Staaten wird von Leipzig aus angesetzt. Die Beisitzer der in Frage kommenden Gewerbegerichte werden gebeten, dazu Stellung zu nehmen. Ein formeller Aufruf soll noch erlassen werden.

Von allgemeinem öffentlichen Interesse sind die Gegenstände, mit denen sich das sächsische Landes-Medizinalkollegium jetzt zu beschäftigen hat. Wir nennen da: Die Angelegenheit bei Tuberkulose; die Aufrechterhaltung des Medles in Baderzeien; Spülung der Trinkgefäße in den Gastwirtschaften; Erhaltung des Erbansens von Nichtfarmern durch das zu erlassende Vorgefert; Revision des Krankenversicherungsgesetzes; Verbot der Fernbehandlung Kranker; die Ausdehnung der ärztlichen Standesordnung auf in Sachsen praktizierende auswärtige Ärzte.

Der Krieg.

Der Kampf in Natal.

Neuere Nachrichten aus der Umgebung von Ladysmith fehlen, doch deuten einzelne Meldungen aus Lourenço Marques, sowie der neuere Vormarsch der Boeren gegen Estcourt darauf hin, daß die Lage der englischen Truppen in Ladysmith eine verzweifelte ist und sich die Stadt nicht mehr lange halten kann, falls sie sich nicht schon inzwischen ergeben hat. Das letzte Telegramm ist am 18. d. M. aus Lourenço Marques an die „Times“ gerichtet. Es meldet, daß die Truppen in Ladysmith am Tzhyus leiden und daß die Ausständlungen der Stadt entsehrlich seien.

Jedenfalls müssen die belagernden Boeren auf einen ernstlichen Widerstand der Engländer in Ladysmith nicht mehr rechnen; denn sie haben von dem Belagerungsheer größere Massen abgezweigt und schicken sie gegen Estcourt vor, um sich dort zum Empfang der unter General Buller heranziehenden englischen Truppen einzurichten. Das nordöstlich von Estcourt an der Landstraße gelegene Dorf Beenen ist bereits von den Boeren besetzt.

Ueber die Bewegungen der Boerentruppen liegen folgende Meldungen vor:

London, 20. November. „Daily Mail“ meldet aus Lourenço Marques vom 18. d. M.: Hier eingelaufene Berichte besagen, 10 000 Boeren erwarteten den Anmarsch des Generals Buller von Pietermaritzburg. Die Generale Joubert und Louis Botha seien mit starken Abteilungen unterwegs, um Buller aufzuhalten; sie erwarteten, ihn zwischen Colenso und Estcourt zu treffen.

Estcourt, 20. November. (Meldung des „Netherlands Bureau“.) Es wird hier gemeldet, daß General Joubert nach dem Süden vorrückt und daß Major Thorneycroft mit Infanterietruppen letzte Nacht bei Willow Grange, 8 Meilen südlich von Estcourt, mit einem Teile der feindlichen Truppen in ein Gefecht geriet, in welchem zwei Boeren fielen.

Bereits wird aus Estcourt von Angriffen der heranrückenden Vorhut der Boeren berichtet. Ein amtliches Telegramm aus Estcourt vom 18. d. M. besagt: Heute früh um 8 Uhr meldete der Offizier, welcher die nördlichen Vorposten befehligt, daß britische Patrouillen des Feindes quer durch das ganze Gebiet von der Landstraße bei Gourton bis Umtali in der Richtung auf Estcourt vorrückten. Die Besatzung von Estcourt trat unter die Waffen. Die Vorposten meldeten weiter, daß verschiedene Abteilungen in Stärke von 500 bis 700 Mann gegen Estcourt von Nordwesten her im Anmarsch seien und daß eine Abteilung von 150 Mann in der Richtung auf die Eisenbahnbrücke eine halbe Meile nordwestlich von Estcourt vorgehe. Die englischen Vorposten feuerten auf den Feind. Ein Schiffsgeschütz schickte über 8000 Harde Granaten, welche dicht am Feinde explodierten, der sich schleunigst zurückzog. Um 12 Uhr mittags ging von den Feldwachen die Meldung ein, daß eine große Anzahl Boeren auf einem Hügel oberhalb des Geschützes sesshaft seien. Die Truppen sind in das Lager zurückgekehrt.

Der Kampf in Westen.

Inbessen bemüht sich das englische Oberkommando am Orange-River aus den in Kapstadt jüngst eingetroffenen Truppen ein Heer zusammenzustellen, um damit das von den Boeren hart bedrängte Kimberley zu entsetzen.

Orange-River-Station, 16. November. Alle Vorbereitungen für die Zusammenziehung der zum Entsatz von Kimberley bestimmten Truppen sind jetzt beendet. Lord Methuen erwartet nur noch die Ankunft der Verstärkungen. Die Gardebrigade — von den Goldstream Guards allerdings erst ein Bataillon — ist eingetroffen. Es sind Vorbereitungen zur Wiederherstellung der Eisenbahn bis Kimberley getroffen. Das Yorkshire-Regiment und ein halbes Bataillon des Northampton-Regiments sind hier eingetroffen und setzen über den Orangefluß.

Orange-River-Station, 18. November. Die nördlich vom Orangefluß zusammengezogenen britischen Streitkräfte sollen vor dem Ende der nächsten Woche den Vormarsch zum Entsatz von Kimberley antreten. Die Boeren entlassen in den Bezirken westlich Kimberleys eine lebhaft thätige. Eine Auswärtspatrouille wurde gestern von einem auf einem Hügel verdeckten Feind beschossen.

Einschlag der Boeren in die Kapkolonie.

Kapstadt, 14. November. Das Kommando von Kongville im Orange-Freistaat hat in Stärke von 450 Mann gestern Altwal-Rortz besetzt. Die Boeren der beiden Republiken geht und eine Proklamation erlassen, durch welche die Annetierung der Stadt und des dazu gehörigen Gebietes ausgesprochen wird. Den englischen Bewohnern wurde eine Frist von 14 Tagen bewilligt, um die Stadt zu verlassen.

Victoria, 17. November. Eine aus Truppen beider Republiken zusammengeführte Streitmacht hat gestern Colesberg, ohne Widerstand der Bewohner zu finden, besetzt und das hierzu gehörige Gebiet im Namen des Orange-Freistaates für annerknt erklärt.

London, 20. November. Ein Telegramm der „Times“ vom 18. d. M. aus Queenstown besagt, Kommandant Olivier sei mit 50 Mann von dem Kongville-Kommando der Orange-Buren früh 4 Uhr von Burgersdorp aus in Jamestown eingetroffen, habe alsbald die Flagge des Orange-Freistaates gehißt und die Annetierung der Stadt proklamiert. General Gatacre und sein Stab seien mit den letzten Schützen am Morgen in Queenstown angekommen.

Englische Meldungen.

London, 20. November. Die Abendblätter veröffentlichen eine aus Estcourt von heute datierte Depesche, in welcher es heißt, daß am Mittwoch, den 15. d. Mts. bei Ladysmith ein Kampf stattgefunden habe, welcher von Tagesanbruch bis 2 Uhr nachmittags dauerte. An dem Kampfe sei nur Infanterie beteiligt gewesen, viele Boeren seien getötet, eine erhebliche Anzahl gefangen.

London, 20. November. Das „Netherlands Bureau“ meldet aus Kapstadt vom 15. ds. Mts.: In den Distrikten Colesberg, Steynsburg, Albert, Mollens, Altwal North, Wodehouse, Glenegre, Queenstown und Gaitort wurde das Kriegsrecht erklärt. Dagegen wurde eine Proklamation erlassen, welche die Bewohner ermahnt, der Proklamation der Regierung des Orange-Freistaates, durch welche einzelne Teile der Kapkolonie für Freistaatgebiet erklärt werden, keine Beachtung zu schenken. — Gouverneur Milner erließ eine Proklamation, in welcher er die Abgaben von gestornem und frischem Hammelfleisch, Ochsenfleisch und von eingeführtem Schlachtvieh einstellte.

London, 20. November. Nach einer neueren Meldung des „Netherlands Bureau“ aus Kapstadt vom 15. d. M. haben die Boeren Burgersdorp bisher nicht besetzt, jedoch eine Proklamation erlassen, in welcher es heißt, daß sie Leben und Eigentum schonen wollen.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Kottbus, 20. November. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Bei der heutigen Stadtverordnetenwahl kamen von unseren vier Kandidaten drei in Stichwahl mit Militärvereinskern.

Paris, 20. November. (B. T. V.) Deputiertenkammer. Alceot wünscht über die gestern erfolgte Entfaltung einer roten Fahne auf der Place de la Nation zu interpellieren. Die äußerste Linke verlangt Verlegung der Interpellation auf einen Monat, dieser Antrag wird mit 285 gegen 245 Stimmen abgelehnt. Hierauf begründet Alceot, von der äußersten Linken mehrfach unterbrochen, seine Interpellation. Er sagt, als die rote Fahne vor dem Präsidenten Loubet vorbeigezogen wurde, habe dieser mit seinem Takt sich zurückgezogen. Redner fragt an, ob die Regierung gefasst habe, die rote Fahne zu entfallen unter der Bedingung, daß diese Fahnen den Namen eines Vereins trügen. Ministerpräsident Waldeck-Roussieu erwidert, die Regierung habe keine Erlaubnis zur Entfaltung roter Fahnen gegeben. Wenn es auch gestern einige Willkür gegeben habe, so hätte doch die Fülle der Willkür, welche der Republik und ihrem höchsten Beamten dargebracht wurden, auf jedermann einen großen Eindruck gemacht. Man solle die öffentliche Meinung nicht durch solche Mittel zu erschrecken suchen, wie man sie vor 50 Jahren anwandte. (Stimmlicher wiederholter Beifall auf der Linken.) Waldeck-Roussieu verlangt die einfache Tagesordnung, welche mit 320 gegen 290 Stimmen angenommen wird.

Reichstag.

105. Sitzung vom 20. November 1899, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: Graf Posadowsky, Graf v. Helldorf, v. Helldorf, v. Helldorf.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Entwurfs des Gesetzes zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses, genannt

Zuchthausgesetz.

§ 1 lautet: Wer es unternimmt, durch körperlichen Zwang, Drohung, Ehrverletzung oder Verurteilung Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Teilnahme an Vereinigungen oder Verhandlungen, die eine Einwirkung auf Arbeits- oder Lohnverhältnisse bezwecken, zu bestimmen oder von der Teilnahme an solchen Vereinigungen oder Verhandlungen abzuhalten, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist auf Geldstrafe bis zu 1000 Mark zu erkennen.

Hierzu liegen die bekannten nationalliberalen Anträge und die Anträge des Abg. v. Stumm u. Gen. vor.

Abg. Büsing (natl.):

Nachdem am Schlusse der ersten Lesung der Regierungsvorlage die Ehre einer Kommissionsberatung verweigert worden ist und nach der Agitation, die in der Zwischenzeit gegen diese Vorlage geführt worden ist, gehört für einen liberalen Mann beinahe ein gewisser Mut dazu, einen Teil der Regierungsvorlage wieder aufzunehmen und für berechtigt zu erklären. Ein Teil meiner politischen Freunde ist aber doch der Ansicht, daß es nicht richtig ist, der wichtigen Frage eines besseren Schutzes des gewerblichen Arbeitsverhältnisses gegenüber sich rein ablehnend zu verhalten. Der Abgeordnete Wassermann hat bei der ersten Lesung ausdrücklich betont, daß ein Teil seiner politischen Parteifreunde einen ablehnenden Standpunkt einnimmt. Es ist niemals ein Geheimnis gewesen, daß über die Frage der Behandlung dieser Vorlage in unserer Partei Meinungsverschiedenheiten bestanden. Die Partei ist jedoch in sich stark genug, um diese Meinungsverschiedenheiten ertragen zu können. (Bravo bei den Nationalliberalen, Lachen bei den Socialdemokraten.) Der Standpunkt der großen Mehrheit dieses Hauses, welche sich der Vorlage gegenüber rein ablehnend verhält, ist, wie die Dinge in Deutschland einmal liegen, zweifellos der dankbarere. (Lachen links.) Er ist hier im Hause und in der Öffentlichkeit mit großem Geschick vertreten worden, und er ist sicher, in weiten Kreisen Beifall zu finden. Der andere Standpunkt, den wir Antragsteller einnehmen, aus der Regierungsvorlage den berechtigten Kern heraus zu schälen und denselben zu einem eigenen Antrag zu formulieren, entspricht zwar auch den Aufschauungen weiser Kreise (Lachen bei den Socialdemokraten), wenn auch andere Kreise von vornherein zu Misstrauen geneigt sind, und dieser Standpunkt begegnet um dem so überaus nahe liegenden Vorwurfe, daß es sich dabei um die Beobachtung einseitiger Unternehmer-Interessen handle. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Mit diesem Vorwurfe müssen wir uns abfinden, und wir müssen durch den Inhalt der Anträge nachweisen, daß er völlig unbegründet ist. Ich habe es von vornherein nicht für nötig gehalten, daß diese Vorlage so gewaltig aufgebauscht werde, wie es geschehen ist. Ich glaube, die Sache hätte auch ohne Leidenschaft und Erregung erledigt werden können. Ich persönlich stehe dieser Frage objektiv gegenüber, und will sie daher sachlich behandeln.

Auch wir sind der Ansicht, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter nicht beschränkt und verkleinert werden darf, und daß beide Teile, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, als völlig gleichberechtigt behandelt werden müssen. (Lachen links.) Auch wir erkliden in dem Koalitionsrecht ein notwendiges Mittel für die Arbeiter, um ihr einziges Kapital, ihre Arbeitskraft, so hoch als möglich zu bewerten. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Es ist das gute Recht der Arbeiter, die Hebung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Stellung durch jedes zulässige Mittel in Angriff zu nehmen. Wir werden daher nie die Handhabe dazu bieten, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter beschränkt werde. (Bravo bei den Nationalliberalen, Lachen bei den Socialdemokraten.) Im Gegenteil, wir wollen eine wesentliche Erweiterung desselben. Auf der anderen Seite wollen wir nicht, daß das Koalitionsrecht zum Koalitionszwang für die Widerstrebenden wird. (Lachen bei den Socialdemokraten.) Wenn der Koalitionszwang hebt die Koalitionsfreiheit auf. Ebenso wie dem einen Teile der Arbeiter das Recht gewährt werden muß, sich zur Förderung der gemeinsamen Interessen in Koalitionen zusammenzuschließen, ebenso muß der andere Teil der Arbeiter das Recht haben, und dieses Recht muß staatlich geschützt werden, sich von Koalitionen auszuschließen. Das ist eigentlich ein so selbstverständlicher Satz, daß ich nicht begreife, wie ihn nicht jedermann unterzeichnen kann. Das Recht der individuellen Freiheit, der freien Selbstbestimmung ist ein unveräußerliches Gut jedes Menschen, ist das höchste Recht von allen. Was nützen alle Vollrechte, wenn dieses oberste Recht des Individuums, sich frei zu bestimmen, was es thun und lassen will, nicht gewahrt bleibt? Es ist eigentümlich, daß gerade bei uns in Deutschland das Recht der individuellen Freiheit weniger gewürdigt wird, als anderswo. Was es nun an unserer Jahrhundertlangen Festschüttung der Alleininteressen in Deutschland liegen, oder an der Sicht, für alle Lebensverhältnisse Vereine zu bilden und dem Leiter dieser Vereine sich zu unterwerfen, eine Sicht, die gerade im politischen Fraktionswesen keine schöne Wäute getrieben hat, mag es ein dem Deutschen innewohnende Charaktereigenschaft sein, gemäß die Thatsache stellt fest, daß das Recht der persönlichen Freiheit in Deutschland weniger gewürdigt wird als bei anderen Völkern. Und doch ist es ein so natürlicher und berechtigter Standpunkt, daß überall da, wo durch das Gesetz keine Schranken gezogen sind, das Individuum berechtigt sein muß, das Leben so anzuleben, wie es ihm gefällt. Deshalb begreife ich nicht, wie gerade die wichtigsten bürgerlichen Parteien, die sonst immer als Hüter und Wächter der bürgerlichen Freiheit hier auftreten, nicht in erster Linie dafür sorgen, daß dieser Grundstein der bürgerlichen Freiheit, die individuelle Freiheit nicht erschüttert wird.

Wird dies Recht der persönlichen Freiheit nicht gewährt, und es wird nicht gewahrt, wenn es nicht staatlich geschützt wird, dann bedeutet das den ersten Schritt zum socialdemokratischen Zwangsstaat, der jedes Recht des Individuums, jede persönliche Freiheit nivelliert. Es wird mir daher schwer, zu verstehen, wie die bürgerlichen Parteien zu diesem ersten Schritt in den socialistischen Zwangsstaat ihre Mitwirkung leisten können.

Es ist in der ersten Lesung von einem Mitglied der socialdemokratischen Partei hier der Standpunkt vertreten worden, daß der Arbeiter, der sich von einem Streik ausschließt und weiterarbeiten will, ohne weiteres ein verächtlicher Lump sei, weil er sich von seinen Kameraden trenne, weil er, wie der Herr Redner sagte, das höhere, sittliche und Menscheninteresse vernachlässige; einem solchen verächtlichen Menschen gegenüber müßten alle Mittel des Zwangs, der Drohung und alle Gefahren erlaubt sein. Dieser ungläubliche, hier öffentlich verteidigte Standpunkt beweist einerseits, daß die Socialdemokratie die geschworene Gegnerin der individuellen Freiheit ist (Widerpruch bei den Socialdemokraten.)

und andererseits, wie weit die Begriffsverwirrung auf diesem Gebiete bereits gediehen ist. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Wir wollen weiter nichts als den Ausschluß jeden Zwanges bei den Arbeitskämpfen der Gegenwart; nur diesen einen berechtigten Gedanken haben wir aus der Regierungsvorlage herausgenommen. Den übrigen Inhalt derselben lehnen wir ebenso ab wie die große Mehrheit des Hauses. (Sehr richtig! bei den Natl.) Aus diesen Erwägungen sind unsere Anträge hervorgegangen, wir wollen auf der einen Seite eine wesentliche Erweiterung des Koalitionsrechts, auf der andern einen Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses auch in denjenigen Fällen, wo die bisherige Gesetzgebung zweifellos nicht genügt. Beides wollen wir haben nicht auf dem Wege eines Spezialgesetzes, um auch den Schein einer arbeitgeberfeindlichen Klaffengesetzgebung zu vermeiden, sondern auf dem bisherigen Wege der Abänderung der §§ 152 und 153 der Gewerbe-Ordnung. Außerdem beantragen wir noch die von dem Herrn Reichskanzler bereits zugesicherte Aufhebung des Verbots des Inverbindungtretens politischer Vereine. Wir haben diesen Antrag an die Spitze gestellt und dokumentieren damit zugleich, daß es sich nicht um eine Schwächung, sondern um eine Erweiterung des Koalitionsrechts handelt. Unsere übrigen Anträge beschränken sich auf andere Fassung der §§ 152 und 153. Im § 152 verlangen wir statt der Worte „Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“ die Worte „Einwirkung auf Arbeits- oder Lohnverhältnisse“. Es springt in die Augen, daß hierdurch in einzelnen deutschen Staaten der Kreis der erlaubten Vereine ganz außerordentlich erweitert wird. Wir haben geglaubt, diese wesentliche Erweiterung des Koalitionsrechts der Arbeitern schuldig zu sein (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) Auf der andern Seite verlangen wir einen besseren Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses. Daß dieser nötig ist, beweist § 153, der seit 30 Jahren in Geltung ist. Wenn solch Schutz vor 30 Jahren notwendig war, so ist er es heute gewiß, wo die Arbeitskämpfe eine immer erbittertere Gestalt angenommen haben. Die Frage ist nur, genügt der Paragraph in seiner bisherigen Fassung, um die Willensfreiheit des einzelnen zu schützen. Diese Frage kann gar nicht bejaht werden, denn der Paragraph trifft nur einige wenige Fälle der Einwirkung auf Arbeits- und Lohnverhältnisse, nämlich nur den Zwang zur Teilnahme an Verhandlungen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. Natürlich erfordert es zunächst die Konsequenz, daß wir die Strafbestimmungen auf den in unserem § 152 erweiterten Kreis der erlaubten Vereine ausdehnen. Der Widerstand gegen § 153 ist überhaupt nur verständlich, wenn man nur das Strafgesetzbuch für alle Fälle des Zwanges anwenden will. Will man das nicht, so darf § 153 nicht auf wenige Fälle beschränkt bleiben, sondern muß alle gleichartigen Fälle umfassen. Ein Bestreben, dies im Wege der Abänderung des § 153 zu erreichen, ist kein arbeitgeberfeindliches, sondern freundschaftliches. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Es ist mir auch unverständlich, weshalb gerade diejenigen, welche auf wirtschaftlichem Gebiete den Schutz der Schwachen predigen, auf socialen Gebiete für ein laissez faire, laissez aller eintreten. Die organisierten Arbeiter sind zweifellos die Stärken, die nicht organisierten die Schwachen; für diese muß gesorgt werden. Die Gefahr des socialen Mangelsterrums ist ungleich größer, als die des wirtschaftlichen. Denn bei dem ersteren handelt es sich um den Fortbestand der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung.

Koch eins. Eine weitere Ausdehnung des § 153 ist auch notwendig, damit nicht wie jetzt der Grobe Unfugparagraph herangezogen wird, während § 153 nicht anstreift.

Selbstverständlich sind durch unsere Anträge Arbeitgeber und Arbeitnehmer rechtlich vollkommen gleichgestellt, während der bisherige § 153 sich wesentlich gegen die Arbeitnehmer richtete.

Auch der von Arbeitgebern ausgeübte Zwang auf Arbeitnehmer zur Richtteilnahme an Vereinen muß unter Strafe gestellt werden. Wir haben aber keine Veranlassung, über das bisherige Strafmaß des § 153 hinauszugehen, wie es der Antrag Stumm beabsichtigt. Im Gegenteil, wir haben eine Uäde des § 153 ausgefüllt, indem wir mildernde Umstände zugelassen haben, bei denen auf Geldstrafe erkannt werden kann.

Bei der Schwierigkeit der Formulierung haben wir es für richtig gehalten, uns bei unseren Anträgen z. B. genau an den Wortlaut der englischen Gesetzgebung zu halten. Was in dem angeblich freiesten Lande zulässig und erträglich ist, wird auch bei uns ertragen werden können, und wenn wir dem Beispiel Englands folgen, wird man uns nicht den Vorwurf der Arbeiterfeindschaft machen können. Der dritte Punkt des Antrages Stumm ist gegenstandslos, weil er sich von selbst versteht.

Wenn man unsere Anträge besonnen und leidenschaftlos prüft, sollte man glauben, daß dieselben eine Grundlage abgeben können, auf der sich eine Mehrheit in diesem Hause zusammensindet. Jedenfalls haben wir geglaubt, dieser so überaus wichtigen Frage gegenüber unsere Schuldigkeit thun zu sollen. (Sehr richtig! bei den Natl.) Ich kann nur wiederholen, wir wollen keine Beschränkung, keine Verkleinerung des Koalitionsrechts der Arbeiter, sondern eine wesentliche Erweiterung und Stärkung desselben. Ich bitte Sie unsere Anträge anzunehmen. (Während des letzten Teils der Rede des Abg. Büsing ist Reichskanzler Fürst v. S o h e n l o h e erschienen.)

Abg. v. Stumm (Rp.):

Die Anträge des Herrn Büsing beweisen, daß sich ein großer Teil der nationalliberalen Fraktion von Herrn Wassermann getrennt hat und an den alten Traditionen der nationalliberalen Partei festhält. Ich kann seine Anträge acceptieren, nur erscheint es mir als ein wesentlicher Mangel, daß er in dem Strafmaß noch unter die bestehenden Bestimmungen heruntergehen will, indem er bei milderen Umständen Geldstrafe einsetzt. Das heißt in vielen Fällen die Arbeiter überhaupt nicht strafen, da die Streiklassen des Geld natürlich bezahlen werden. Daß der Absatz 4 meines Antrages überflüssig ist, gebe ich dem Herrn Abg. Büsing zu und ziehe ihn zurück. In dem Antrage des Herrn Büsing ist eine Erweiterung des Koalitionsrechts, die Aufhebung des Verbindungsverbotes für Vereine, vorgeschlagen. Wenn Sie den Antrag Büsing mit meinem Amendement annehmen, so erkläre ich darin ein genügendes Korrelat für die Aufhebung des Verbindungsverbotes. Gleichzeitig nimmt der nationalliberale Antrag aber auch eine Änderung im Wortlaut des § 152 der Gewerbe-Ordnung vor, indem an Stelle des Wortes „Erreichung“ das Wort „Einwirkung“ gesetzt wird. Ich war in meinem nicht juristisch geschulten Verstande zunächst geneigt, diese Änderung für ganz unbedeutend zu halten. Wie ich der Rede des Herrn Büsing aber entnommen habe, habe ich mich darin getäuscht. Die gesamten socialpolitischen Vereine sollen damit der einseitigen Vereinigungsgesetzgebung entzogen werden. Das kann ich nicht zugeben und deshalb werde ich die Streichung des Wortes „Einwirkung“ beantragen. Falls eine Kommission eingesetzt wird, können wir uns ja dort über die Fassung einigen.

Eine Kommissionsberatung erscheint mir durchaus notwendig. Zumal jetzt, wo Herr Büsing seine Anträge als Amendement zu § 1 gefaßt hat, erscheint es mir nicht möglich, im Plenum die gesamte Materie zu erledigen, und zwar umso weniger, als Herr Lieber sich in der ersten Lesung vorbehalten hat, bis zur zweiten Lesung Anträge einzubringen. Ich weiß allerdings nicht, ob Herr Lieber heute noch auf diesem Standpunkte steht.

Jedenfalls bitte ich, die Vorlage nicht etwa der Gewerbe-Ordnungskommission zu überweisen, weil der Entwurf zum Teil nicht in direktem Zusammenhang mit der Gewerbe-Ordnung steht, und weil wir nicht Gefahr laufen wollen, daß die damit bepaarte Gewerbenovelle gleichfalls ins Wasser fällt. Ich beantrage daher, die Vorlage an eine besondere Kommission zu verweisen.

Was nun die Regierungsvorlage anlangt, so bin ich im Gegensatz zu der großen Mehrheit der Redner in der ersten Lesung der Ansicht, daß niemals eine gerechtfertigtere und auf besserem Grunde basierende Vorlage von der Regierung eingebracht worden ist, als diese. (Große Heiterkeit links. Sehr richtig! rechts.) Die Vorlage ist durchaus maßvoll. (Erneute Heiterkeit links.) Wenn die Socialdemokraten es als eine Schmach und Schande bezeichnen, daß eine solche Vorlage überhaupt eingebracht werden konnte, so bekehrt mich das weiter nicht. Wenn aber Herr Höfde gesagt hat, er würde sich schämen, einem Reichstote anzugehören, der eine solche Vorlage annimmt, so könnte man die Spitze dieser Worte sehr leicht gegen Herrn Höfde selber lehren. Ich bin erstimmt, warum man sich schämen soll, wenn man in irgend einer Frage der Minorität angehört. Herr Höfde, der jede Gelegenheit benützt, allen denen Mangel an Loyalität vorzuwerfen, die seine Ansetzung der kaiserlichen Heerbeschlüsse nicht billigen, vergißt ganz, daß gerade dieser Geiseltentwurf auf allerhöchste Initiative zurückzuführen ist. Der Entwurf will nichts anderes, als was Herr von Schöpsch im Jahre 1891 wollte. Und selbst Herr Höfde gab damals zu, es müsse verhindert werden, daß Arbeiter zum Streiken gezwungen werden, und damals trat auch die nationalliberale Partei einstimmig für den Teil der Regierungsvorlage ein, der etwa den § 1 dieses Entwurfs entspricht. Obwohl sich seitdem die Fälle von Streikterrorismus um das Tausendfache vermehrt haben, obwohl die Vorlage erheblich milder ist als die von 1891 (Heiterkeit links), obwohl auch gegen die Arbeitgeber Strafbestimmungen darin erlassen sind, wird die Vorlage jetzt von verschiedenen Seiten auf das schonungsloseste gerammt. In den Angriffen vermissen ich völlig jeden höheren Gesichtspunkt. Sie wird mit Schlagworten belampt, die an die Zeit der 48er Revolution erinnern (Heiterkeit links) und mit juristischen Spitzfindigkeiten. Das Verhalten der bürgerlichen Parteien erweckt in mir den Anschein, als sei das Gefühl für die socialdemokratische Gefahr in großen Kreisen verschwunden. Vor fünf Jahren wäre eine derartige Verhöhnung vor der Socialdemokratie unerträglich und ganz unmöglich gewesen. (Heiterkeit bei den Socialdemokraten, sehr richtig! rechts.) Es wäre unmöglich gewesen, daß ein Socialdemokrat die Rede eines nationalliberalen Führers zu dieser Frage als „wundervoll“ bezeichnet hätte, wie es diesmal in erster Lesung seitens des Herrn Heine geschah (Sehr richtig! rechts.) Eine lebhafteste Protestbewegung ist gegen die Vorlage entfaltete worden. Dabei wird aber fortwährend der Schutz der Freiheit des Arbeiters mit der Koalitionsfreiheit verwechselt. Dabei entfällt die Socialdemokratie in den großen Städten zumal einen Terrorismus, dem gegenüber der etwaige Terrorismus einzelner Arbeitgeber und Arbeitgeber-Vereine vollständig verhältnißlos. Diese Unternehmer-Verbände sind notwendig gegenüber der Organisation der Socialdemokraten. Wenn ein Maurer z. B. nicht mitstreiken will, dann wird er durch das ganze Land verpöndelt und überall gefragt: Hast Du keine Wäsche? Hat er keine Beiträge zum Streikfonds gezahlt, dann wird er in jeder Weise gemahngelt und geängert. Der Terrorismus der Arbeitgeber ist im Vergleich zu dem Terrorismus der socialdemokratischen Organisationen geradezu ein Kinderpiel.

Die Arbeitswilligen sind hier als minderwertige Arbeiter bezeichnet worden. Es ist gesagt worden, sie würden als chelos betrachtet, weil sie sich nicht der Majorität ihrer Kollegen anschließen. Nach dieser Logik wären auch die christlichen Organisationen chelos, weil sie in der Minorität sind und sich den socialdemokratischen Organisationen nicht anschließen. Gerade die christlichen Organisationen haben das stärkste Interesse an der Verhinderung des socialdemokratischen Terrorismus. Ich verstehe es daher durchaus, wenn gerade ein katholisches Blatt, die „Wärtische Volkszeitung“ das meiste Material für diesen Terrorismus geliefert hat. Ich behaupte: jeder verkündige Arbeiter, dem man objektiv die Vorlage vorlegt und dem man nicht weismacht, daß ihm die Koalitionsfreiheit genommen werden soll, muß die Vorlage geradezu als Erlösung begrüßen. (Heiterkeit links. Sehr richtig! rechts.) Ich mache mich anheischig, sie in meinem Wahlkreise vor jeder Arbeiterversammlung zu vertreten und fürchte nicht, dadurch an Popularität einzubüßen. Man wundert sich, daß die Arbeiter nicht mehr Petitionen für die Vorlage eingeschickt haben. In Krefeld haben es ja die Arbeitswilligen getan. Wenn sich diese Arbeiter gegen den socialdemokratischen Terrorismus besser geschäft fühlen würden, würden sie auch viel mehr ihre Wünsche laut werden lassen. Der Vorsitzende des christlichen Bergarbeiter-Verbandes, Herr Brust, versichert uns freilich, „die gesamte Arbeiterkraft Deutschlands protestiert gegen dies Gesetz!“ (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Aber Herr Brust hat kein Recht, im Namen der gesamten Arbeiterkraft Deutschlands zu sprechen. Es ist ebenso übertrieben, als wenn ich sagen wollte: Die ganze Arbeiterkraft Deutschlands begrüßt dieses Gesetz.

Eins der belächeltesten Schlagwörter gegen die Vorlage ist auch: „Wir nehmen kein Ausnahmegesetz an“. Das hören wir immer, wenn die Regierung Gesetze gegen die Socialdemokratie vorlegt. Dann wird eine Erweiterung des allgemeinen Strafrechts verlangt. Die Regierung bringt die Unfugvorlage. Da aber schrie man: Das sind ja Kaufmann-Paragraphen, wodurch auch andere Parteien betroffen werden können. Was soll da die Regierung machen? (Zuruf bei den Socialdemokraten: Gar nichts! Große Heiterkeit.) Die Vorlage ist ebensovienig ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter wie etwa das Sühnengesetz oder die Seemannsordnung. (Lachen links.) Dagegen haben wir eine ganze Menge Bestimmungen, die geradezu den Charakter eines Ausnahmegesetzes gegen die Arbeitgeber tragen. (Heiterkeit links.) Ich erinnere daran, daß der Arbeitgeber mit einer Geldstrafe bis zu 2000 Mark bestraft werden kann, wenn er Merkmale auf den Invalidenarten anbringt. Ich erinnere an die Bestimmungen über die Sonntagruhe. Da wird der Arbeitgeber bestraft, auch wenn er ganz unschuldig ist und der Arbeiter die Sonntagruhe übertreten hat. Es kommt in meinem Betriebe vor, daß sich Arbeiter zu einer Reparaturarbeit, die am Sonntag vorgenommen werden muß, melden, obwohl sie Sonntag vorher schon gearbeitet haben. Bei 4000-5000 Arbeitern in einem Betriebe läßt sich das nicht immer kontrollieren. Erfolgt eine Anzeige, dann werde ich bestraft. Das ist geradezu ein Ausnahmegesetz. In dieser Vorlage werden die Arbeitgeber gleichfalls unter Strafe gestellt. Wenn darauf hingewiesen wird, daß die Arbeiter doch wohl häufiger bestraft werden würden, so liegt das daran, daß die Arbeitgeber viel mehr gewohnt sind, sich dem Gesetz zu fügen wie die Arbeiter.

Man hat gegen die Vorlage eingewandt, sie sei unmäßig, weil der Grobunfug-Paragraph da wäre, und hat an die strenge Bestrafung der Lötanten Arbeiter erinnert. Ich sehe gar nicht an, zu erklären, daß der Grobunfug-Paragraph auch nach meiner Auffassung häufig angewandt wird, ohne daß eine ratio legis (Grund, das Gesetz anzuwenden) vorliegt. (Hört! hört!) Gerade diese Anwendung des Groben Unfug-Paragraphen soll ja durch die Vorlage aufgehoben. Soll denn erst dann eingeschritten werden, wenn Nord und Todschlag erfolgt? Nach unserer Auffassung ist zu verhindern, daß nur durch Zufall ein leichtes Vergehen zum schweren Verbrechen wird. Ich habe das Lübtaner Schwurgericht in Schanz genommen, gleichzeitig aber mein Mitleid für die Verurteilten ausgedrückt. Für verantwortlich halte ich auch hier die socialdemokratischen Agitatoren, die die Leute aufs äußerste anregen, so daß aus einem leichten Vergehen ein schweres Verbrechen wird. Den Leuten muß der falsche Ebebegriff genommen werden, sie müssen aufhören zu glauben, sie thäten ihre Schuldigkeit, wenn sie Streikbrecher verächtlich behandeln und Zwangsmittel gegen sie aufwenden.

Ein Redner hat behauptet, zwischen Arbeiter und Arbeitgeber bestehe ein beständiger Krieg. Jeder Arbeiter hat den natürlichen

Wunsch, seine Lebenslage zu verbessern und seinen Lohn zu erhöhen. Ein geeignetes Mittel hierzu ist es aber nicht, wenn er sich als feindliche Macht gegen die Arbeitgeber koalitiert und als kriegsführende Macht mit ihnen unterhandelt. Der Unternehmer ist an sich geneigt, billige Wünsche seiner Arbeiter zu erfüllen, nicht bloß aus ethischen Gründen, die ja auch ihre Rolle spielen, sondern auch deshalb, weil ein gut genährter Arbeiter ihm ganz andere Dienste leisten kann, als ein schlecht genährter. Wie kann man den deutschen Arbeitgebern Egoismus vorwerfen. Unsere Sozialgesetzgebung ist doch aus der Initiative der Arbeitgeber hervorgegangen. Ich bin doch auch Arbeitgeber! Ich habe doch seiner Zeit socialpolitische Anträge gestellt und kämpfte noch heute dafür, daß die Wittwen- und Waisenversorgung eingeführt wird. Wie kann man da von Egoismus reden?

Die **Großindustrie** hat am allerwenigsten Interesse an diesem Gesetz. Der **Mittelstand**, die **Handwerkermeister**, besonders im Baugewerbe brauchen es dringend. (Sehr richtig! rechts.) Wir hören die Schmerzensschreie des Handwerkers; es ist in seinem Existenzkampf bedroht, es fordert; so darf es nicht weiter gehen mit dem socialdemokratischen Terrorismus! (Sehr richtig! rechts.) Das sagen die zahlreichen Petitionen der Innungen. Mein Freund des Mittelstandes kann es ablehnen, hier helfend einzugreifen! (Sehr richtig! rechts.)

Ein großes Interesse an diesem Gesetz hat aber auch der Staat. Bei den Drangsalierungen der Arbeitswilligen handelt es sich nicht immer nur um Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern um die politische Macht. Die Socialdemokratie hat sich zu einem wahren Staat im Staate entwickelt. (Sehr richtig! rechts.) Nun behaupten die Förderer der Socialdemokratie, sie habe sich gemainert. Auf dem letzten Parteitag der Socialdemokratie zu Hamburg (Muse links: zu Hannover) ist aber gesagt worden: es bleibt bei der Expropriation. Differenzen zwischen den einzelnen Führern haben ja dort zu heftigen Debatten geführt, aber es handelte sich dabei nur um taktische und persönliche Fragen. Der Streit zwischen Kautsky (Muse links: Kautsky) und Bernstein hat die Masse der Socialdemokratie überhaupt nicht berührt; die Marxsche Werttheorie ist den Massen vollständig gleichgültig. Sie (zu den Socialdemokraten) gewinnen ihre Anhänger und halten sie auch dadurch fest, daß sie sie verheben und Unzufriedenheit über andere Zustände verbreiten. Wenn die Sache dann losgeht, dann können sie, selbst wenn sie wollen, die Massen nicht mehr aufhalten. Kenntnisse freilich, wie sie von bürgerlicher Seite bei der Generaldebatte über diesen Entwurf gefallen sind, sind nur geeignet, Ihren Bestrebungen den schärfsten Vorstoß zu leisten, mehr als Sie selbst vermögen. Der Herr Abg. Wassermann hat von zwei Weltanschauungen gesprochen, die sich in dieser Frage gegenüberstehen. Die eine erblickt in der Arbeiterbewegung eine Gefahr für die Kultur, die andere sieht diese Gefahr, will aber die Arbeiterbewegung trotz der Socialdemokratie befördern, um die patriotischen Arbeiter zurückzugewinnen und sie mit der bürgerlichen Gesellschaft zu verbinden. Ich bin der Ansicht, daß sich nicht zwei, sondern drei Weltanschauungen gegenüber stehen. Die erste erstrebt den Umsturz von Monarchie, Vaterland, Religion und Sitte. Die zweite leugnet die Gefahr dieser Bestrebungen nicht, läßt sie aber gewähren und sucht sie zu vertuschen. Die dritte endlich blickt der Gefahr klaren Auges entgegen, sie fordert, daß der Staat seinen Todfeind mit allen Mitteln bekämpft und vor allen Dingen ruhige, arbeitswillige Arbeiter schützt gegen die Unterjochung durch demagogische Hege. Dieser dritten Anschauung habe ich und meine politischen Freunde stets angehört und werden ihr angehören, selbst auf die Gefahr hin, daß unsere Stimme in diesem Hause ungehört verhallt. (Bravo! rechts.) Ich beantrage, die Vorlage an eine Kommission von 28 Mitgliedern zu überweisen.

Präsident Graf von Ballestrem nimmt mit einem Hinweis auf die Geschäftsordnung die Abstimmung über den vom Abg. v. Stumm gestellten Antrag auf Kommissionsberatung sofort vor.

Der Antrag Frhr. v. Stumm auf Kommissionsberatung wird gegen die Mehrheit der Nationalliberalen, beide konservative Parteien und die Antisemiten abgelehnt. (Große Bewegung.)

Abg. Dr. Lieber (C.): Namens aller meiner politischen Freunde habe ich eine kurze Erklärung abzugeben. Nach der Beratung dieses Gesetzentwurfs in erster Lesung vor der Verlesung des Reichstags waren wir noch der Hoffnung, es würde die Zwischenzeit benutzt werden können, um das Koalitionsrecht im Deutschen Reich zu sichern und auszubauen. In diesem Sinne haben wir einen Gegentwurf in Aussicht gestellt. Dieser Gegentwurf ist von uns auch ausgearbeitet worden. In welcher Richtung er sich bewegt, erhebt aus unserer Stellungnahme zum Bürgerlichen Gesetzbuch, zur Aufhebung des Verbindungsverbots politischer Vereine, zur Anerkennung der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine und aus unserer Antrag auf Errichtung von Arbeitskammern. Hierher zurückgekehrt, finden wir diese Hoffnung vollständig zerstört. Wir können für unsere Pläne nicht auf eine Mehrheit des Reichstags, geschweige denn auf eine Zustimmung der verbündeten Regierungen rechnen und müssen vorläufig auf die Verwirklichung unserer Absichten verzichten. Damit entfällt für uns auch jedes Bedürfnis zu einer Kommissionsberatung. (Beifall im Centrum und links.)

Staatssekretär Graf v. Posadowsky:

Nachdem die Vorlage in erster Lesung schon so gründlich erörtert worden ist, würde ich etwas Ueberflüssiges thun, wenn ich mich über die einzelnen Punkte des Gesetzentwurfs noch näher verbreiten wollte. (Sehr richtig! links, Heiterkeit.) Als der Gesetzentwurf über das Flaggerecht der deutschen Kaufmannschaften hier zur Beratung stand, da wurde von dem Vertreter einer großen Partei hier im Hause die Erklärung abgegeben, daß es der Sitte des Hauses entspräche, in eine Kommissionsberatung zu willigen, wenn diese von einer großen Partei beantragt werde. Diese Sitte des Hauses hätte auch einer Sitte der Höflichkeit gegenüber den verbündeten Regierungen entsprochen. (Große Unruhe links, Abg. Liebknecht: Zur Ordnung! Abg. Singer (mit erhobener Stimme): Das ist doch Sache des Reichstages. Große Unruhe rechts.)

Vizepräsident v. Frege: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Staatssekretär Graf Posadowsky (fortfahrend): Sie werden mir doch hier gestatten, meine Ansicht zu sagen. Wir Minister lassen uns von der Socialdemokratie noch lange keinem Koalitionszwange unterwerfen. (Bravo! rechts, Abg. Singer: Dann kritisieren Sie nicht die Geschäfte des Hauses.) Gegen die einzelnen Bestimmungen der Vorlage, besonders gegen ihre Tendenz, kann doch gar nichts eingewendet werden. England, die Vereinigten Staaten von Amerika haben schärfere Gesetze, um einen besseren Schutz der Arbeitswilligen herbeizuführen. Täglich werden in der Presse empörende Fälle der Vergewaltigung von Arbeitswilligen berichtet, ohne daß es möglich wäre, eine strafrechtliche Sühne herbeizuführen. Trotzdem ist unser Gesetzentwurf nicht einer Kommissionsberatung für würdig erachtet worden. Daß es unter diesen Umständen fruchtlos wäre, auf die hier vorliegenden Anträge einzugehen, daß ich damit nur die stenographischen Aufzeichnungen umfangreicher machen würde, ist mir klar. Einige Bemerkungen kann ich jedoch nicht unterdrücken.

Der **Kernpunkt** der ganzen Vorlage ist der, daß die Arbeiter geschützt werden sollen gegen den wahren Terrorismus durch das sogenannte **Streikpostensystem**. Ich habe bei der ersten Lesung behauptet, daß nach einem Urteil des höchsten Gerichtshofes in England das Streikpostensystem überhaupt verboten ist. Herr Lenzmann trat mir damals entgegen; er behauptete, es werde nur bestraft, wenn Gewaltthätigkeiten damit verbunden seien, und rief mir zu: Paden Sie nur ein mit Ihrer englischen Gesetzgebung. Es widerstrebt mir, auf das Placat des Herrn Lenzmann hinabzusteigen. Ich will nur heute ausdrücklich feststellen, daß sich damals Herr Lenzmann in großem Irrtum befunden hat. Ich bin genau informiert und wiederhole, in England ist das Streikpostensystem überhaupt unter Strafe gestellt. Sie können mir glauben, wir

haben diese Frage sehr genau studiert. Was sonst in den Zeitungen über englische Gesetzgebung geschrieben worden ist, ist eine Mischung von Mißverständnissen und freier Phantasie.

Besitzt nun auf alle diese Thatsachen legen wir Ihnen einen Gesetzentwurf vor. Wir bestehen nicht auf den Einzelheiten des Entwurfs, sind **gerne bereit in Verhandlungen über die einzelnen Punkte einzutreten**. Statt dessen lehnen Sie den Entwurf a limine ab, ohne ihn auch nur der Ehre einer Kommissionsberatung zu würdigen.

Mit der Socialdemokratie rechte ich nicht darüber, aber es giebt Vorkämpfer, die jeden Tag laut verkünden, die Socialdemokratie habe sich **gemausert**. Ich habe mich deshalb bemüht, einmal festzustellen, was bedeutet denn im wissenschaftlichen Sprachgebrauch das Wort **mausern** (Heiterkeit) und ich habe da gefunden: **mausern** ist jener wichtige Vorgang bei den Tieren, wo sich die alten Gewebe auflösen oder abstoßen. In Hannover hat das die Socialdemokratie nicht gethan. Dort waren im Gegenteil die sich bildenden neuen Gewebe in Gefahr, abgelöst und abgestoßen zu werden. Die bürgerlichen Parteien sollten das bedenken. Die Socialdemokratie muß der Regierung fortwährend Schwierigkeiten machen, muß sie überall diskreditieren. Die Socialdemokratie hat denn auch in Hannover erklärt, am alten Endziel festzuhalten (Abg. Singer: Sehr richtig! Große Heiterkeit) und der bürgerlichen Gesellschaft den Vernichtungskrieg erklärt. (Sehr richtig! rechts.)

Anders liegt es mit den bürgerlichen Parteien. Wir haben genug das ehrliebe Wollen, alles zu thun, was in unseren Kräften steht und das Arbeiterlos zu bessern. Für socialpolitische Gesetze liegen Ihnen allein in dieser Session vor. Eins davon enthält sehr erhebliche Verbesserungen für die Arbeiter. Die Regierung wird sich auch durch keine Verhandlungen hier im Hause, auch nicht durch die Haltung der Socialdemokratie, abhalten lassen, für die Arbeiter zu thun, was sie aus sittlichen Gründen für notwendig hält. Es giebt aber bürgerliche Parteien, welche bei jedem socialpolitischen Gesetze ausrufen: Repressivmaßregeln können wir erst bewilligen, wenn alle berechtigten Wünsche der Arbeiter erfüllt sind. Wenn wir nun die Koalitionsfreiheit gewährleisten haben und sehen, wie diese Freiheit gebraucht wird, so ist der Standpunkt der Regierung wohl zu verstehen, wenn sie erst die Arbeiter vor diesen Mißbräuchen schützen will und erst dann in Erwägungen darüber eintreten will, wie auf der anderen Seite größere Freiheiten gewährt werden können. (Auf links: Umgekehrt! Umgekehrt!)

In einer Kommissionsberatung wäre es vielleicht möglich gewesen, beide Erwägungen zu gesetzgeberischen Vorschlägen ausreifen zu lassen. Aber darüber werden alle mit mir einig sein, daß es ganz unmöglich ist, Fragen so diffiziler, subtiler Natur im Plenum zu erörtern. Ich weiß nicht, ob es tiefergehende politische Erwägungen waren, welche die Mehrheit bewogen haben, eine Kommissionsberatung abzulehnen. In dem heutigen Beifall können die Regierungen aber nur ein **bedenkliches Zeichen** erblicken. (Große Unruhe.) Ob die Socialdemokratie zuzimmt, wie wir meinen, zum Schaden des Vaterlandes, das wird in erster Reihe von der Stärke und dem Selbstbewußtsein der verbündeten Regierungen abhängen. (Lebhafte Aufse links: Kanalvorlage.) Dann aber auch von der sittlichen Kraft und Geschlossenheit, mit der die bürgerlichen Parteien den Kampf gegen den Umsturz aufnehmen. (Lebhafte Bravo rechts, lebhaftes Jischen links.)

Vom Abg. Freiherrn v. Stumm ist ein Antrag eingelaufen, in Punkt 4 des Antrags Büßung vor den Worten „teilgenommen haben“ die Worte „teilnehmen oder“ einzuschalten.

Abg. Heine (SoC.):

Meine Herren, bei der Situation, die sich heute in diesem Saale entwickelt hat, glauben meine politischen Freunde und ich, daß wir unsere **Pflicht verlegen** würden, wenn wir hier noch **lange Worte** machten. (Sehr richtig! links.)

Das deutsche Volk will wissen, wie es mit diesem Gesetze daran ist, je eher, desto besser, und würde lange Debatten nicht verstehen.

Die gesetzgeberischen Aufgaben, die uns noch in ganzer Menge bevorstehen, lassen es uns zudem auch sehr vorteilhaft erscheinen, wenn wir mit diesem Gesetzentwurf möglichst bald reinen Tisch machen, um zu andern **ernsten** Arbeiten übergehen zu können.

Meine Herren, wir haben auch **Wünsche** hinsichtlich der **Ausbildung des Koalitionsrechts** und seiner Sicherung gegen allerlei Beeinträchtigungen, die heute das Koalitionsrecht der Arbeiter nur auf dem Papier vorhanden sein lassen; aber wir stellen diese Wünsche auch für heute zurück. Wir sind der Ansicht, daß der Boden dieser Vorlage, die eine **so allgemeine Entrüstung** in der Arbeiterbevölkerung hervorgebracht hat, nicht der Boden ist, auf dem wir über die Erweiterung der Rechte des Volkes verhandeln können. **Erst dies weg! Dann können wir über das andere reden.**

Wir können uns so leichter auf das Wort verzichten für heute, weil ja die Absichten, die wir haben, und die Wünsche über die Erweiterung des Koalitionsrechts und auch zugleich die Anträge des Abg. Lieber, die bereits dem Hause vorliegen, uns reichlich Gelegenheit geben werden, unsere Ansichten zu entwickeln.

Wir würden den **imponierenden Eindruck**, den diese **Abweisung eines Scharfmacheraktes** im Lande hervorbringt, abschwächen, wenn wir auch nur ein Wort hinzusetzen. Und darum sage ich einfach namens meiner Freunde: Wir werden die Vorlage und alle vorliegenden Anträge ablehnen. (Lebhafte Beifall bei den Socialdemokraten.)

Abg. v. Löbel (L.):

Ich begreife sehr wohl das **Siegegedächtnis**, das die socialdemokratische Presse ansetzt, als im vorigen Sommer die Regierungsvorlage ohne Kommissionsberatung abgelehnt wurde. Um so **entfremdender** berührt es in den weitesten Kreisen der staats-treuen und ordnungsliebenden Bevölkerung (Heiterkeit), daß auch von der **Majorität der bürgerlichen Parteien** die Regierung in die **Schuld** gelassen wurde. Mögen sich die bürgerlichen Parteien doch ja ad notam nehmen (Unruhe und Heiterkeit; Zurufe links). Durch Ihre Zurufe verhindern Sie mich nicht, zu sagen, was ich beabsichtige.

Wir Konservativen hätten vielleicht nicht so freudig der Regierungsvorlage zugestimmt, wenn wir nicht überzeugt wären, daß gerade in den Kreisen der arbeitswilligen, staats-treuen Arbeiter dieselbe **begehrte Zustimmung** gefunden hat und findet. (Heiterkeit und Widerspruch.) Auf Einzelheiten kann ich mich hier nicht einlassen; ich will nur auf den **Hilfskreis** hinweisen, den nicht einlassen; ich will nur auf den **Hilfskreis** hinweisen, den die verweglichsten **Kriegsfelder** der arbeitswilligen ansogestossen haben. Jedenfalls liegt eine erdrückende Fülle von Material vor, aus der sich ergibt, daß der § 153 zum hinreichenden Schutze der Arbeitswilligen nicht ausreicht.

Bei der Beratung des nationalliberalen Antrags wird sicher die Rede auf den Ausbau des Koalitions- und Vereinsrechts kommen. Ich will schon hier keinen Zweifel darüber lassen, daß wir **Konservativen für kein Vereinsrecht zu haben sind, welches nicht Bestimmungen gegen staatsfeindliche Vereine enthält**. (Hört, hört! links.) Man spricht davon, daß alle Gesetze auf ihre Wirkung auf die Socialdemokratie zu prüfen sind. Wir sind auch dieser Ansicht. Mit einer großen **Geschicklichkeit** — ich sehe nicht an, das anzuerkennen — mit einer **diabolischen Geschicklichkeit** hat die **Socialdemokratie** alle Gesetze, auch namentlich die Arbeiter-schutzgesetze, benutzt, nicht etwa dem Arbeiter zu nützen, sondern **ihre politische Macht zu vermehren**. Wir haben deshalb immer darauf hingewiesen, wie **bedenklich** es ist, die Arbeiter an der Wahl der Versicherungsbehörden usw. teilnehmen zu lassen, weil sofort die Socialdemokraten dabei sind, die Sache in ihre Hand zu bringen. (Hört, hört! links — sehr richtig! rechts.)

Der Staat hat die **Pflicht**, die **vaterlandsliebenden, königstreuen Arbeiter** zu schützen! Auf unserem konservativen Parteitag in Dresden ist das rechte Wort gefallen: Wir müssen die offene, hilflosere Hand dem armen, ehelichen Arbeiter entgegenstrecken; aber **den freibestehenden Umhürler die gepanzerte Faust** mit dem wehrenden und **kräuselnden Schwert**. (Bravo! rechts; Hul! hu! und Unruhe links.)

Wir sind der festen Ueberzeugung, daß der Kampf unausbleiblich ist, der **Kampf zwischen Glauben und Unglauben**, und wir werden siegen. (Lebhafte Bravo! rechts, Ironische Bravo-rufe links.)

Abg. Richter (fr. Sp.):

Das Notwendige zu dem vorliegenden Gesetzentwurf ist wohl schon bei der ersten Lesung gesagt worden. Der Herr Staatssekretär meinte, es entspräche nicht der Sitte des Hauses, einen Gesetzentwurf, der von einer größeren Partei unterstützt würde, nicht an die Kommission zu überweisen. Ich stelle demgegenüber fest, daß es der Sitte dieses Hauses nicht entspricht, daß ein Mitglied der Regierung sich in die formellen geschäftlichen Angelegenheiten des Reichstags einmische. (Sehr richtig! links.) **Einem Oberhausmeister braucht der Reichstag nicht.** (Sehr richtig! Große Heiterkeit links.)

Die große Mehrheit des Reichstages kann sich in einer so hochpolitischen Frage nicht ihre Taktik von einer einzelnen Partei vorzeichnen lassen. Die laufende Session ist schon ohnehin sehr belastet; sie ist noch mehr belastet durch die **plötzlichen Eingebungen in der Flottenfrage** (Sehr gut! links); da ist es natürlich nicht angebracht, in Kommissionsberatungen einzutreten, von denen vorausgesehen ist, daß sie auslaufen werden, wie das Hornberger Schießen.

Der Herr Staatssekretär sagt, er sieht ein **bedenkliches Zeichen**. Meine Herren, die **sehe ich schon lange**. (Sehr gut! Große Heiterkeit links.) Wenn auf die **Initiative von Trinksprüchen** hin solche Gesetzentwürfe ausgearbeitet werden, von denen man im voraus weiß, daß sie mit den Anschauungen der großen Mehrheit des Reichstags im Widerspruch stehen, so verdienen solche Gesetzentwürfe gar keine andere Behandlung. (Lebhafte Beifall links.)

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Es hat mir freuzulegen, mich in die Geschäfte des hohen Hauses einzumischen zu wollen. Ich glaube, nachdem ich sechs volle Jahre hindurch in durchaus freundschaftlicher und friedlicher Form mit dem hohen Hause verkehrt habe, wird jeder Mensch wissen, daß es mir vollkommen fern liegt, **irgend wie Konfliktstimmung** herbeizuführen zu wollen, um so mehr, da ich recht gut weiß, daß es **zuerst** ist. Ich habe mir festgesetzt, daß erst länglich aus der Mitte des hohen Hauses heraus erklärt worden ist, daß es feststehende Sitte des hohen Hauses ist, daß, wenn es eine größere Partei beantragt, ein Gesetzentwurf einer Kommission überwiegen wird. Sie können die Thatsache jederzeit aus dem stenographischen Bericht feststellen.

Was die **Kenntnis** des Herrn Richter betrifft, daß dieser Gesetzentwurf der Ausfluß einer gelegentlichen Veranstaltung sei, so entspricht dies nicht den Thatsachen. Als im Jahre 1890 bei der Beratung der Novelle zur Gewerbe-Ordnung ein ähnlicher, zum Teil noch weitergehender Antrag die Mehrheit des Hauses nicht fand, erklärte der damalige preussische Handelsminister ausdrücklich: Wir nehmen diese Vorlegung nicht an; wir werden mit einem derartigen Gesetze wiederkommen. Es ist im Lande von den berichtigtesten Parteien, ehe das Gesetz das Licht der Welt erblickte, darauf hingewiesen worden, daß jetzt ein derartiger Terrorismus ausgeübt würde, der vollkommen unerträglich wäre für alle Arbeiter, die nicht organisiert wären, für alle Arbeiter, die christlichen Vereinen angehören, und daß es Pflicht sei, gesetzgeberisch vorzugehen. Nun kommen wir mit einem Gesetze. Wir sind bereit, über die Einzelheiten des Gesetzes zu verhandeln, und das Gesetz wird **nicht der Ehre einer Kommissionsberatung gewürdigt**. Das ist ein schlimmer Vorgang in der deutschen parlamentarischen Geschichte und es muß seine **Nachwirkung** üben in dem **Verhältnisse zwischen den verbündeten Regierungen und der Mehrheit dieses Hauses**. (Lachen links.)

Abg. Köstke-Deffau (Wldlib.):

Ich habe die Erklärung abzugeben, daß meine politischen Freunde auf eine weitere Beratung der Vorlage verzichten, nachdem heute nichts Neues zur Verteidigung der Vorlage vorgebracht ist. Auf die Angriffe des Herrn Freiherrn v. Stumm gehe ich nicht ein, ebenso nicht auf die von Herrn v. Posadowsky hervorgerufene Geschäftsordnungsdebatte, da ich sonst auch die Gelegenheit ergreifen müßte, auf die Ausführungen des Herrn Ministers Briefeld gegen mich bei der ersten Lesung einzugehen. Ich verzichte darauf in Rücksicht auf die Geschäftsfrage des Hauses. (Beifall links.)

Abg. Mollenhuth (SoC.):

Ich möchte auch erklären, daß ich auf jedes weitere Eingehen verzichte. Der Herr Staatssekretär bezeichnet die heutige Behandlung der Regierungsvorlage als einen schlimmen Vorgang in der parlamentarischen Geschichte. Ich möchte ihm erwidern, daß sich die Regierung über unser Verhalten durchaus nicht zu verwundern braucht. Frühere ähnliche Vorlagen waren ebenfalls immer gegen das **verderbliche Kontraktbrechen** gemüht. In dieser Vorlage steht nichts von Kontraktbruch. Jetzt kommt man mit fast gleichen Vorschlägen, um angeblich ganz andere Zwecke zu erreichen. Damit gesteht die Regierung implizite ein, daß sie früher, als sie den Kontraktbruch in den Vordergrund stellte, die **Unwahrheit** gesagt hat. (Unruhe rechts.) Sie kann sich gar nicht wundern, wenn wir jetzt auch nicht annehmen, daß sie die Wahrheit bei ihrer Begründung des Gesetzentwurfs sagt. Und ich glaube, die ganze Art der Verteidigung dieser Vorlage, insbesondere die **fantasie** der Schrift, bestärkt uns in diesem Unglauben. Auch die letzte Rede des Herrn v. Voebell macht keine Erwidrerung unsererseits notwendig. Wir brauchen sie nur im Lande zu verbreiten, um Stimmung gegen die **Scharfmacher** zu erwecken. (Beifall bei den Socialdemokraten, Lachen rechts.)

Abg. Dr. Bachem (C.):

Herr v. Stumm hat vorhin angeführt, daß aus meinem Wahlfreie Aresfeld der Wunsch nach einem größeren Schutz Arbeitswilliger an den Reichstag gelangt ist. Ich will hier nur konstatieren, daß gebeten worden ist um Schutz durch die Polizei, weil man dort der Ansicht war, daß die Polizei für die Arbeitswilligen nicht mit allen Mitteln, die ihr zur Verfügung stehen, eingetreten ist. Dagegen konstatiere ich ausdrücklich, daß aus meinem Wahlfreie von **keiner Seite** an mich noch an einen anderen Herrn die Aufforderung ergangen ist, für das **vorliegende Gesetz** zu stimmen.

Abg. Köllinger (Wldlib.):

Meine politischen Freunde schließen sich vollständig den von Herrn Lieber abgegebenen Erklärungen an. Danach ist unsere Haltung gegenüber der Regierungsvorlage eine **ablehnende**. (Bravo! links und im Centrum.)

Abg. Wassermann (nall.):

Für einen Teil meiner politischen Freunde habe ich zu erklären, daß wir die Vorlage und sämtliche dazu gestellten Anträge **ablehnen**. Zur Begründung dieses Standpunktes verweise ich auf meine Ausführungen in der ersten Lesung dieses Gesetzes. (Bravo! links und im Centrum.)

Abg. Richter (fr. Sp.):

Der Herr Staatssekretär v. Posadowsky meinte, das Verhalten des Reichstages würde nicht ohne Rückwirkung bleiben auf das Verhältnis der verbündeten Regierungen zum Reichstag. Nun, ich ermahne Sie nur an eine ganz ähnliche Erklärung der Regierung im preussischen Landtage bei **Veratung der Kanalvorlage**. (Sehr gut! links.) Wir unsererseits haben aber keine Vandräte unter uns! (Große Heiterkeit.) Außerdem scheint ja auch die Regierung, wie die Figura zeigt, mit der Rechten wieder ganz gut Freund zu sein! (Lebhafte Beifall und große Heiterkeit.)

Damit schließt die Diskussion.

In der Abstimmung werden zunächst die sämtlichen **Abänderungsanträge** des Abg. Frhr. v. Stumm zum Antrag Büßung gegen die Stimmen der Konservativen und Antisemiten **abgelehnt**.

Hierauf werden auch die Anträge Büßung (nall.) **abgelehnt**. Dagegen stimmen nur die unterzeichneten Nationalliberalen. **Alsdann werden die einzelnen Paragraphen der Regierungsvorlage nach der Reihe gegen die Stimmen der Konservativen und einzelner Antisemiten abgelehnt**. Für den

Straßenperrung. Die Christianiastraße zwischen der Schweden- und Drontheimerstraße wird behufs Vornahme von Kanalisationsarbeiten vom 20. bis 23. d. M. für Fußwerke und Reiter gesperrt.

Feuerbericht. Sonntag früh 8 1/2 Uhr ging aus der Straße 27 ein Teil der Dachstuhldecken in Flammen auf. Verschiedene Mieter erleiden empfindliche Verluste, da die gefüllten Bodenstämme mit eingestürzt wurden. Abends 5 1/2 Uhr wurden zwei Löschzüge nach Panitzstraße 31b gerufen, wobei sich wieder einmal zeigte, wie leichtfertig oft alarmiert wird. Jemand sieht in einer Küche eine unbedeutende Flamme und rennt, ohne zu überlegen, daß dieselbe ja dem Kochherd entstammen könne, schnurstracks zum nächsten Feuermelder. Es muß dabei immer betont werden, daß solche unbegründeten Alarmierungen unliebbare Folgen nach sich ziehen können, da nicht nur dabei oft die erhoffte Meldeprämie ausbleibt, sondern auch noch eingehende polizeiliche Untersuchung angestellt wird, die zu allerhand Scherereien, wohl gar zu einer Verurteilung führt. Sonnabendabend kurz vor 10 Uhr entstand in der Straße 1a in dem Keller der Möbelfabrik von Müller angeblich durch Unvorsichtigkeit ein Brand, der einen großen Posten Berg erfasste und den Raum total verqualmte. Die anwesenden Arbeiter konnten noch rechtzeitig flüchten. Nach einstündiger Löscharbeit war die Gefahr beseitigt. Kurz vorher ging in der Straße 22 im Quergebäude der Inhab eines Hängewagens in Flammen auf. Raupachstraße 6 brannte der Fußboden im Erdgeschloß. Ein Küchenbrand rief die Wehr nach Große Hamburgerstraße 25. Wäsche, Kleidungsstücke usw. wurden hier eingeschleudert. Anherdem erfolgten noch vier Alarmierungen. Ein Ausrunder der Wehr nach Prinzenstraße 15 betraf einen Kellerbrand. Münchebergerstraße 30 war durch Umfallen einer Petroleumlampe ein kleiner Brand entstanden. Zwei Alarmierungen nach Griesstraße 35 und Panitzstraße 66 waren auf geringfügige Ursache zurückzuführen.

Aus den Nachbarorten.

In der Lokalliste vom Sonntag ist irrthümlich das Lokal von Bastian in Johannisthal als frei aufgeführt worden. Dieses steht aber gleich dem Parkrestaurant der Witwe Rau der Partei nicht mehr zur Verfügung. Man wolle nur die Lokale von Senftleben und Mertins besuchen. In Nieder-Schöne weide ist nur das Lokal von Strecker frei; der Schlichtsch-Ausichant Reiner Krug und der Saal der Vorrüst-Brauerei sind gesperrt.

Der Vertrauensmann.

Banlow-Nieder-Schönhausen. Heute abend Versammlung des Arbeitervereins. Stadtv. Reizen-Nigsdorf spricht über: Wer ist Socialdemokrat?

Nigsdorf. Der Magistrat ernannte in seiner letzten Sitzung den Stadtrat Granier zum Vorsitzenden des Steuer-Ausschusses. Das Amt wurde bisher vom ersten Bürgermeister Vobdin verwaltet. — Zur erstmaligen Einrichtung einer Bibliothek für die Realschule und das Progymnasium, sowie zur Beschaffung von Anschaffungsgegenständen und physikalischen Instrumenten soll bei der Stadtverordneten-Versammlung die Bewilligung von 8000 M. beantragt werden. Bei der Wahl von 13 Schullehrern beschloß der Magistrat generell, daß von allen neu angestellten Lehrpersonen ein Gesundheitsattest gefordert werden solle. Vor der Neuanstellung von sonstigen Gemeindebeamten soll von jetzt ab der Gesundheitszustand der für die Anstellung in Aussicht genommenen Personen durch den Vertrauensarzt Dr. Zimmer festgestellt werden. — Der Magistrat stimmte dem Beschlusse der Kreisbau-Deputation zu, wonach auf dem östlichen Teile des Steinlagerplatzes zwischen der Thomasstraße und dem Mittelweg, sowie auf dem Teil des von der Luisenstädtischen Kirchengemeinde gepachteten Terrains am Mittelweg, der weithin vom Spielplatz für die Realschule liegt, Spielplätze eingerichtet werden sollen.

Charlottenburg. Ueber die zur Gemeinde-Einkommensteuer veranlagten Personen nach den verschiedenen Stadtbezirken enthalten die neuesten Monatsberichte des statistischen Amtes folgende interessante Daten: Im ganzen waren nach der Aufnahme von Ende Oktober des vorigen Jahres 34 705 Confiten zu 2 433 658 M. Einkommen veranlagt. Die meisten Confiten entfielen auf den Bezirk XX b (Rübenberger-Ansbacher-Platzreuterstraße südlich), nämlich 55 58 von je 1000; die wenigsten, nämlich 11,90 von 1000 auf den IX. Bezirk (Nordbezirk östlich). Von je 1000 M. veranlagten Steuern entfiel die größte Summe, 110,89 M., auf den Bezirk von der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche bis zur Marburgerstraße, die kleinste Summe, 2,99 M. auf den westlichen Stadtbezirk. Man ersieht hieraus, wie verschieden die Bevölkerung in Charlottenburg zusammengesetzt ist. Auch hier werden die Arbeiterklassen immer weiter an die nördliche und westliche Peripherie gedrängt.

Im städtischen Arbeitsnachweis wurden im Oktober 399 männliche und 121 weibliche, zusammen 520 Arbeitsgesuche und diesen gegenüber 387 männliche und 126 weibliche, zusammen 513 offene Stellen eingeschrieben. Gegen den Monat vorher bedeutet das bei den Arbeitsgesuchen eine Steigerung um 42 Proz., beim Stellenangebot eine solche um 16 Proz. Befragt wurden durch den Arbeitsnachweis 258 männliche und 64 weibliche Stellen. Gegen den Vormonat hat sich die Zahl der besetzten Stellen um 21 Proz. vermehrt, sie übersteigt diejenige des Eröffnungsmonats (Oktober 1898) noch um 13 Proz. Nur die Zahl der im Eröffnungsmonat angemeldeten Stellen (608) ist diesmal nicht, diejenige der offenen Stellen (520) dagegen annähernd erreicht worden.

Zur Verhaftung des Oberfeuerwerkers Edmann in Spandau ist jetzt den in den dortigen Militärverhältnissen beschäftigten Feuerwerkern amtlich eröffnet worden, daß es sich dabei um einen Landesverrat handle. Edmann, der sehr um Nebenwerb bemüht war, um seiner mäßigen Vermögenslage aufzuhelfen, war zu der Türkei in Beziehungen getreten. Er hatte in Erfahrung gebracht, daß die türkische Regierung beabsichtigte, eine Waffenfabrik zu errichten. Dazu bot er ihr seine Vorkenntnisse an. Er fertigte, seine in den preussischen Militärverhältnissen erworbenen Kenntnisse benutzend, Pläne einer solchen Fabrik an und sandte sie ein. Die türkische Regierung kamte seine Eigenschaft als Soldat nicht; er hatte ihr gegenüber diesen Umstand verschwiegen. Um sich nur über den Wert der eingesandten Entwürfe zu vergewissern, richtete die türkische Regierung eine Anfrage an das preussische Kriegsministerium, das so von dem Angebot des Edmann Kenntnis erhielt. Solcher Verkehr mit auswärtigen Regierungen ist allen Militärpersonen streng verboten, und diese Pflichtwidrigkeit hat den Anlaß zu der Verhaftung Edmanns gegeben.

Der seit dem Sommer vermißte Kanalarbeiter Schulz aus Spandau ist nunmehr aufgefunden worden und zwar nicht sehr weit von der Ortsgrenze, etwa eine halbe Stunde von Bischofswiesen entfernt. Da ein großer Geldbetrag, ungefähr 1200 M. und die sonstigen Wertgegenstände bei der Leiche vorgefunden worden sind, so darf mit Sicherheit angenommen werden, daß der Tod infolge eines Schlaganfalls erfolgt ist.

Beim Van der deutschen Niles-Maschinenwerkzeug-Fabrik hat sich gestern abends ein schlimmer Betriebsunfall ereignet: Früh 8 Uhr wurden aus einem Eisenbahnwagen schwere Eisenstücke ausgeladen, die einen Bestandteil des neuen Krans bilden sollen. Ein solches Eisenstück fiel dem 21-jährigen Arbeiter Luther aus der Remelstraße auf den Fuß. Schwer verletzt wurde der Verunglückte in einer Droßke nach dem Krankenhaus gebracht. Er ist der einzige Empfänger seiner alten Mutter.

Gerichts-Beilage.

Die kolossalen Unterschlagungen des durch Selbstmord geendeten Bankiers Rudolf Riese bildeten den Ausgangspunkt einer gestrigen vor der 7. Strafkammer des Landgerichts I verhandelten umfangreichen Anlagen gegen die unverehelichte Margarete Riese (Schwester des Verstorbenen), das Ehepaar Alfred und Elisabeth Meißner (Schwager und Schwester des Verstorbenen) und Witwe

Luise Riese (Mutter). Die erste Angeklagte war der schweren Irthumsvollstreckung in mindestens 130 Fällen und der gewerbs- und gewohnheitsmäßigen Hehlerei, die drei anderen Angeklagten der Hehlerei beschuldigt. Der Bankier Rudolf Riese betrieb seit dem Jahre 1894 zusammen mit einem Socius unter der Firma Rudolf Wohl ein Bankgeschäft in der Dessauerstraße. Riese hatte die Depots und die Kasse unter sich, sein Socius besorgte namentlich die Börsegeschäfte. Dem Bankgeschäft waren Depots in Höhe von 4-500 000 M. anvertraut, welche in einem Geldschrank niedergelegt waren, ferner waren der Firma von vielen Kunden Effekten und bares Geld übergeben worden, damit im Interesse der Kunden Spekulationsgeschäfte gemacht werden sollten. Diese der Firma anvertrauten Gelder und Effekten hat Riese, der ein überaus läppiges Leben führte und sich Rennpferde, Wagen und eine Kaitresse hielt, seit einer Reihe von Jahren in ausgedehntem Maße angegriffen und in seinem Nutzen verwandt. Zur Verbedung der Veruntreuungen stellte er erdichtete Geschäfte auf. Die dem Geschäft im Laufe der Zeit entzogenen Werte bezifferten sich auf 2-300 000 Mark. Außerdem hat er das gesamte Vermögen der Frau des Bildhauers Weder im Betrage von etwa 170 000 Mark unterschlagen. Frau V. stand schon mit dem früheren Geschäftsinhaber in Geschäftsverbindung und brachte dem Riese ein unbegrenztes Vertrauen entgegen. Sie überließ ihm u. a. darlehensweise die Summe von 30 000 M., nachdem er ihr vorgerechnet hatte, daß das Geld bei dem Kassierenverein als Unterlage zu Spekulationszwecken deponiert werden müsse. Sie ist nicht nur um diese Summe gekommen, sondern um ihr ganzes Vermögen, welches außer in Depots bei Riese auch noch in Papieren bestand, die sie in der Stahlammer der Dresdener Bank in einem von ihr gemieteten Hause bewahrte. Eines Tages, als ihr Mann erkrankt war, hatte sie den Schlüssel zu diesem Hause dem Riese übergeben, damit dieser die fälligen Coupons abschneiden solle. Er hat dies auch gethan, später hat sich aber herausgestellt, daß an Stelle der vorhanden gewesenen guten Effekten völlig wertlose Papiere in das Haus gelegt worden waren. Riese hat sich am 30. März cr., als sein Socius zufällig davon sprach, daß er für den 1. April eine Revision der Depots beanträge, mit seiner Geliebten Jenny Fechner, nach Leipzig geschickt, nachdem er noch seine Pferde und Wagen für 8000 M. schleunigst verkauft hatte. Das Pärchen konnte erst am 16. Mai in Leipzig verhaftet werden. Dem Riese gelang es, in einem unbewachten Augenblicke Ganalari, welches er bei sich führte, einzunehmen und er ist alsbald daran verstorben. Die Fechner wurde nach einiger Zeit wieder aus der Haft entlassen, da ihr Hehlerei oder ein anderes Vergehen nicht nachgewiesen werden konnte; im Gegentheil hat sie in Leipzig mehrere ihrer gehörige Wertgegenstände verbergen müssen, um die Mittel zum Lebensunterhalt zu beschaffen. Infolge der von Riese gemachten Unterschlagungen ist über das Geschäftsvermögen des Konkursverwalters Rosenbach ist eine ungedeckte Schuldenlast von 261 000 M. vorhanden und den Gläubigern steht eine Quote von 15 Proz. in Aussicht. Die Forderung der Frau Weder von 177 000 M. ist vom Verwalter bestritten worden, weil sie eine persönliche Forderung an Riese gewesen sei. Es schwebt darüber ein Prozeß; sollte Frau Weder in demselben obliegen, so würde sich die Quote auf 1/3 Proz. verringern. Die erste Angeklagte, welche erst 20 Jahre alt ist, stand völlig unter dem Einflusse ihres Bruders, der ihr Vormund war und sie bei sich aufgenommen hatte. Sie führte ihm die Wirtschaft und hatte ihren Lebensunterhalt bei ihm, mußte sich aber auch viele tyrannischen Launen desselben gefallen lassen, wenn sie nicht rückernte wollte, hinausgeworfen zu werden. Sie erschien tagtäglich in dem Comptoir, um ihrem Bruder Frühstück zu bringen und erhielt von diesem täglich die Zeitungen für die Mutter zugereicht. In den Zeitungen befanden sich aber die Effekten, die Riese fort und fort durch seine Schwester bei anderen Bankhäusern verkaufen ließ. Häufiger schickte Riese auch Zeitungssrollen oder Pakete und Briefe mit Wertpapieren durch Angestellte der Bank in ein benachbartes Cigarrengeschäft und hier wurden sie von der Schwester abgeholt. Den Angestellten der Bank fiel dies nicht auf, da Riese Agent für verschiedene Versicherungsgesellschaften war und man den regen Verkehr zwischen den Geschwistern auf derartige Geschäfte schob. Den Wertpapieren, welche Riese seiner Schwester Margarete übergab, war stets ein Fettel mit genauen Verhaltensmaßregeln beigegeben. Ihre Kaufs- und Verkaufsgeschäfte erledigte sie gewöhnlich bei der Filiale der Nationalbank für Deutschland in der Potsdamerstraße, wo sie ein besonderes Contocorrent hatte. Staatsanwalt Merzberger kam auf Grund der Beweisaufnahme zu der Ueberzeugung, daß alle vier Angeklagte mit dem verstorbenen Riese gemeinschaftliche Sache gemacht hätten. Er beantragte gegen Margarete Riese sechs Jahre Zuchthaus, wobei er berücksichtigte, daß Riese seine kolossalen Unterschlagungen nur durch die thätige Unterstützung seiner Schwester ausführen konnte, gegen das Meisterräth Ehepaar je neun Monate Gefängnis, gegen die angeklagte Mutter Riese ein Jahr Gefängnis. Der Gerichtshof sprach die drei letzten Angeklagten frei und verurteilte Margarete Riese zu zwei Jahren Zuchthaus unter Anrechnung von vier Monaten Untersuchungshaft.

Der ehemalige Fuß-Gendarm Max Schenkowich in Neu-Weißensee, der sich seit dem Monat Juni d. J. in Untersuchungshaft befunden hat, wurde gestern aus dem Untersuchungsgefängnis der ersten Strafkammer am Landgericht II zugeführt. Ihm wurden zehn vollendete und zwei versuchte Betrugsfälle, eine Wechselräuberei und eine Verleitung zum Meineide zur Last gelegt. Nachdem der Angeklagte von der Gendarmerie entlassen worden war, begab er sich nach Spandau. Dort pumpte er zahlreiche Personen um kleinere und größere Beträge an, unter dem Vorwande, er habe von seinem Vater 4000 M. zu erben, er bezöge Pension und habe eine Anstellung beim Feuerwerks-Laboratorium. Einem Pferdehändler hatte er nach und nach 600 M. abgepumpt. Der Gläubiger verlangte zu seiner Sicherheit einen Wechsel und damit auch die Unterschrift der Braut des Schenkowich, eines Dienstmädchens in München. Der Angeklagte schrieb den Namen seiner Braut ohne deren Wissen selbst auf den Wechsel und als er nun verhaftet wurde, schrieb er aus dem Gefängnisse einen Kassiber an seine Braut mit dem Texte: Wenn Du sagst, Du hättest mir die Erlaubnis gegeben, Deinen Namen zu unterschreiben, so brauchst Du nicht nach Berlin zu kommen! In diesen Worten vermoachte der Gerichtshof nicht einen Versuch zur Verleitung zum Meineide zu erblicken, und die Wechselräuberei wurde hinsichtlich, weil der Angeklagte, als er den Wechsel ausfüllte, das Darlehen bereits erhalten hatte und es im übrigen zweifelhaft blieb, ob die Braut nicht damit einverstanden gewesen sein würde, daß der Angeklagte ihren Namen auf das Papier setzte. Von den Betrugsfällen fiel die Mehrzahl fort, weil Angeklagter thatsächlich noch eine Erbschaft zu erwarten hat und er sich auch beim Feuerwerks-Laboratorium um eine Anstellung beworben hatte. Nur in 3 Betrugsfällen erfolgte Verurteilung, aber nur auf 3 Monate Gefängnis, welche als durch die Untersuchungshaft verbüßt erachtet wurden. Der Angeklagte wurde sofort auf freien Fuß gesetzt.

Kampf für Ordnung, Religion und Sitte. Wegen eines Pistolenduell's, das in der Nähe von Mey stattfand, ist, wie man dem „B. Tagebl.“ aus Würzburg meldet, der Stabsarzt Ludwig Wehretter vom 8. Infanterie-Regiment von dem dortigen Militärgericht zu drei Monaten Festung verurteilt.

Versammlungen.

Maler. Am 15. d. M. tagte in den Arminkallen eine kombinierte Mitgliederversammlung der Vereinigung der Maler und verwandten Berufsgenossen mit der Tagesordnung: „Paritätischer und gewerkschaftlicher Arbeitsnachweis“. In kurzer, knapper Form schilderte Berndt die Vor- und Nachteile des paritätischen Arbeitsnachweises und empfiehlt die Weibehaltung des Gewerkschaftsnachweises, da der paritätische in der jetzigen Form für uns unannehmbar sei. Köln, Akt und Marx, Mitglieder des Gesellen-ausschusses, sprechen sich für den paritätischen Arbeitsnachweis aus; Wängel, die diesem anhaften (verschiedene wären bereits beseitigt), würden durch die in das Kuratorium gewählten Ausschussmitglieder ersetzt und abgelehnt werden. Da ferner Mitglieder des Gesellen-ausschusses in Unterhandlung mit der Innung ständen, betrefis Arbeitszeit und Minimallohn, in welcher ein für die Gehilfen zufriedenstellendes Resultat zu erwarten sei, so wären auch hierin dann Vorteile von Bedeutung zu erwarten, daß also von Nichtbenutzung des paritätischen Arbeitsnachweises kaum mehr die Rede sein könne. Wiesel erklärte sich für den paritätischen Nachweis, wenn derselbe uns Vorteile brächte; es sei aber nicht anzunehmen, daß uns die Innung Konzeffionen machen würde und voraussichtlich an den Punkten „Arbeitszeit und Minimallohn“ die Beteiligung an dem paritätischen Arbeitsnachweis scheitern würde. Nachdem sich sämtliche folgenden Redner im Sinne der Kollegen Wiesel und Berndt geäußert, wurde ein Antrag angenommen, nach Beendigung der Verhandlungen mit der Innung in einer nochmaligen Versammlung den Bericht des Kuratoriums entgegenzunehmen und demnach zu beschließen.

Konsum-Gesellschaft Moabit. Dienstag, den 21. Novbr., abends 8 1/2 Uhr: Versammlung bei Gundlach, Waldenstraße 23/24. Aufnahme neuer Mitglieder. Gäste willkommen.

Frauenverein „Dachim“. Dienstagabend 8 1/2 Uhr, Prenzlauerstr. 41: Vereinsführung. Vorträge und Fideletäten. Gäste angenehm.

Deutscher Zerstörer-Bund. Mitgliedschaft Berlin. Heute abend 8 Uhr im Restaurant Niesel, Stralauerstr. 57: Mitglieder-Versammlung und Vorstandssitzung.

Vermischtes.

Ein furchtbares Grubenunglück, das zwölf Menschenleben vernichtet hat, ist Sonntagabend auf der ober-schlesischen Steinkohlen-grube „Ludwigsglück“ bei Jabrze entstanden. Die Grube gehört den Vorfrischen Erben. Aus Beuthen in Oberschlesien wird darüber telegraphiert: Ein großes Grubenunglück auf der „Ludwigsglückgrube“ ereignete sich Sonntagabend nach 6 1/2 Uhr durch Entzündung von Grubengasen unter Tage. Die Centralverwaltung im Vorfrischwerk entsandte sofort den Generaldirektor Merklin, Bergwerks-Direktor Röll, den Obersteiger Thum und Oberaufseher Kunge zu der brennenden Grube. Dieselben fuhren ein, um die unter Tage befindlichen zwölf Bergleute zu retten, mußten jedoch während der Fahrt das Rettungsgerüst geben und wurden wieder aufgezogen, wobei Direktor Röll und Obersteiger Thum mehrere Brandwunden erlitten und nach Jabrze ins Lazarett gebracht werden mußten. Ein Obersteiger und ein Steiger der Grube, welche vorher Rettungsversuche gemacht hatten, wurden bestäubt zu Tage gefördert und ebenfalls ins Lazarett gebracht. Das Schicksal der unter Tage befindlichen zwölf Bergleute scheint durch das Feuer besiegelt. Abends gegen 10 Uhr kam das Feuer durch den aus Holz gegitterten Schacht zu Tage, legte das Förderhaus, den Förderturm und die umliegenden Gebäude in Brand. Es wurde das Alarmsignal gegeben, und die benachbarten Feuerwehren versuchten bisher vergeblich, das Feuer zu löschen.

Ein Rechtsanwalt als Wucherer. Eine Skandalaffäre beschäftigt gegenwärtig die gerichtliche Untersuchungsbehörde Wiesbadens. Die Anwaltsskammer zu Frankfurt a. M. hatte sich nämlich dieser Tage mit einem eigenartigen Fall zu befassen. Ein in Wiesbaden amäffiger Rechtsanwalt war des Wuchers beschuldigt worden, worauf die genannte Kammer zur Einleitung des Disziplinarverfahrens angegangen wurde. Die Ermittlungen ergaben indes, daß hierzu kein Anlaß vorlag, weil die Angelegenheit zunächst vor dem Strafrichter gehöre! Die Angelegenheit wurde daher dem Landesgericht zu Wiesbaden zur weiteren Veranlassung übergeben, welches bereits verschiedene Zeugen durch den Untersuchungsrichter vernommen hat. Mehrere der bekanntesten Kavaliere und Lebemannner Wiesbadens sollen in der Affaire verwickelt sein.

Der Dampfer „Patria“ ist verloren. Nach einer bei Lloyd's in London eingegangenen Depesche aus Dover vom heutigen Tage ist der Dampfer „Patria“ jetzt zwischen Walmer und Deal gesunken; er brennt noch vorn, hinter der Brücke ist kein Rauch bemerkbar. Das Deck wird bei niedrigem Wasserstande teilweise trocken. Das Schiff ist ein vollständiges Wrack und anscheinend gänzlich ausgetrennt. Sobald es möglich ist, werden sich Inspektoren an Bord begeben, um die etwaigen Bergungsaussichten festzustellen. Es sind Vortreibungen getroffen, das Schiff zu löschen.

Die Thalmühle in Westlich, in der am 22. November 1780 der Opernkomponist Konradin Kreutzer geboren wurde, ist, wie aus Karlsruhe gemeldet wird, zum Teil niedergebrannt.

In Himm wütete am Sonntag eine furchtbare Bora. Der Verkehr in den Straßen war mit Lebensgefahr verbunden. Einige Personen sind verletzt worden. Der Verkehr im Hafen ist zum großen Teil eingestellt. Die Eisenbahnzüge wurden auf ihrer Fahrt aufgehalten und trafen daher mit starken Verspätungen ein. Im Gebirge herrscht ein kolossaler Schneefall.

Marktpreise von Berlin am 18. November 1899

nach Ermittlungen des lgl. Polizeipräsidenten.

Ware	Preis	Ware	Preis
*) Weizen D. Gr.	15.- 13.80	*) Schweinefleisch 1 kg	1.60 1.10
*) Roggen	14.40 13.50	*) Kalbfleisch	1.80 1.-
*) Futter-Gerste	14.- 13.-	*) Hammelfleisch	1.60 1.-
*) Hafer gut	15.20 14.50	*) Butter	2.80 2.-
*) mittel	14.40 13.70	*) Eier 60 Stk.	5.60 2.40
*) gering	13.60 13.-	*) Käse 1 kg	2.20 1.20
*) Rindfleisch	4.- 3.50	*) Kalb	2.80 1.20
*) Ochsen	6.70 4.20	*) Lamm	2.40 1.-
*) Schaf	40.- 25.-	*) Ferkel	1.80 1.-
*) Speiseböhnen	50.- 25.-	*) Barfisch	1.80 0.80
*) Hülsen	70.- 30.-	*) Schmalz	2.80 1.20
*) Kartoffeln, neue	7.- 5.-	*) Mehl	1.30 0.80
*) Rindfleisch, Rente 1 kg	1.60 1.20	*) Weizen	per Schof 12.- 8.-
*) do. Schlach	1.20 1.-		

*) Ermittelt pro Tonne von der Centralstelle der Preuss. Landwirtschaftskammern - Kollernschelle - und umgerechnet vom Polizeipräsidenten für den Doppel-Centner. *) Kleinhandelspreise.

Produktenmarkt vom 20. November. Im Getreidemarkt war die Situation dieselbe, wie in der ganzen letzten Zeit. Anzudehende Momente lagen nicht vor. Die Unternehmungslust zeigte sich insofern wieder günstig und die Umsätze waren gleich Null. Weizen und Roggen waren 0.50 M. billiger angeboten, fanden jedoch trotz der laueren Bittung keine Abnahme. Die russischen Roggenarten waren mäßiger, fast rentabel. Hafer lag ruhig, im Preise unverändert. Hauböl nominell begehrt.

Am Spiritusmarkt waren die Preise infolge vermehrten Angebots wachsend. loco 70er 47.- M. (- 0.40 M.) Termine geschäftlos, matt tendierend.

Kartoffelmarkte. Heudite Kartoffelstärke 10.50 M. Ia reine Kartoffelstärke disponibel und Dezember-Januar 19.75-20 M. Ia Stärke und Mehl, Qualität 19.-19.25 M. per 100 Kilogramm.

Gier. Bericht vom 20. November. Normale Eier je nach Qualität von 3.60-3.85 M. per Schof. Ausfortierte kleine Ware je nach Qualität von 2.55-2.65 M. per Schof. Kalfleier je nach Qualität von 3.25-3.30 M. per Schof. Tendenz: Fest.

Witterungsübersicht vom 20. November 1899, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer, hand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. u. d. Tag, u. d. Nacht	Stationen	Barometer, hand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. u. d. Tag, u. d. Nacht
Stolte	760	SW	3	5 Dunst	5	Dapartanda	742	SW	4	bedeckt	-7
Hamburg	763	SW	3	4 Regen	6	Hertersburg	745	SW	3	bedeckt	3
Berlin	764	SW	3	bedeckt	3	Fort	772	SW	3	bedeckt	11
Wiesbaden	768	SW	2	bedeckt	3	Abbeben	771	SW	3	bedeckt	4
München	767	SW	4	bedeckt	-0	Paris	770	SW	3	bedeckt	0
Wien	768	SW	1	bedeckt	-0						

Wetter-Prognose für Dienstag, den 21. November 1899. Zeitweise anflarnd, vorwiegend frühe mit Niederschlägen, frischen nord-westlichen Winden und sinkender Temperatur.

Berliner Wetterbureau.

Aus der Frauenbewegung.

Frauenarbeit in Berlin.

Ueber die Entwicklung der Frauenarbeit in Berlin finden wir interessante Mitteilungen im sechsten erschienenen Band der vom Verein für Socialpolitik herausgegebenen Studien über „Handindustrie und Heimarbeit“.

Berlin war demnach schon damals im Besitz einer wenn auch noch beschränkten modernen Frauen-Handindustrie.

Das Uebergewicht des weiblichen Geschlechts aber ist in der Zeit von 1875-1885 entstanden.

der heutigen Geschlechts-Zusammensetzung Berlin ist. Es hob sich durch diese Zuwanderung der Anteil des weiblichen Geschlechts an der Gesamtbevölkerung von 497 auf 519 pro tausend Einwohner.

Dieser Verstärkung des weiblichen Bevölkerungsanteils entsprechend haben sich die neuen Frauenarbeitsgebiete besonders vom Anfang der sechziger bis zur Mitte der achtziger Jahre ausgebildet.

Table with 4 columns: Year, Female Population Berlin, Female Employed, and Percentage of Female Population. Data points for years 1867, 1871, 1875, 1882, 1895.

Bemerkenswert ist in diesen Zahlen besonders das Zurückgehen der Dienstleistungen und das Anwachsen der Industriearbeit. In persönlichen Diensten waren 1867 in Berlin mehr als die Hälfte der erwerbenden Frauen beschäftigt.

Charakteristisch ist es ferner für die Berliner Verhältnisse, daß die starke Vermehrung der in der Industrie thätigen Frauen zum größten Teil der Bekleidungs-Großindustrie zu gute gekommen ist.

Table with 3 columns: Year, Women in Dressing Industry, and Percentage of Female Population. Data points for years 1867, 1871, 1875, 1882, 1895.

Ein Vergleich dieser Zahlen mit den in der obigen Tabelle für die Industrie nachgewiesenen Zahlen der weiblichen Arbeitskräfte zeigt, daß es die Bekleidungsbranche mit der in ihr üblichen Hausindustrie ist, der die meisten weiblichen „Hände“ zuzuwachsen sind.

Weibliche Vertrauenspersonen. Selbst die sachliche Regierung kann sich zu der von allen Sachverständigen für durchaus notwendig gehaltenen Forderung der Anstellung weiblicher Gewerbe-Aufsichtsbeamten nicht mehr vollständig ablehnend verhalten.

Daß solche Forderung nur ein Quasi ist, leuchtet sofort ein, wenn man bedenkt, daß Sachsen 13 Fabrikaufsichts-Bezirke hat, so daß auf jeden Bezirk 154 W. kommen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Dienstag, 21. November. Covernand. Oasi san tutto. Anfang 7 1/2 Uhr. Schauspielhaus. Schlafensland. Anfang 7 1/2 Uhr.

Schiller-Theater.

Dienstag, abends 8 Uhr: Der Richter von Zalamea. Schauspiel in 3 Aufz. v. Calderon de la Barca.

Central-Theater.

Direktion: José Ferenczy. Die Geisha. Anfang 7 1/2 Uhr.

American-Theater.

Dresdenerstr. 96. Dir.: Emil Schnabl. „Berlin ulkt!“ 12 erstklassige Debats.

Thalia-Theater.

Tel. Amt IVa 6440. Dresdenerstr. 72/73. Der Plagunajor. Thomas, Thielacher, Helmerding, Junkermann.

Carl Weiss-Theater.

Gr. Frankfurterstr. 122. Letzte Woche! Letzte Woche! Der Weltuntergang.

Metropol-Theater.

Behrenstr. 55/57. Dir.: Rich. Schultz. Telephon Amt I. 2126. Mile. Miéte. Carmen Roccas.

Schiller-Theater.

(Wallner-Theater). Dienstag, abends 8 Uhr: Der Richter von Zalamea.

Central-Theater.

Direktion: José Ferenczy. Die Geisha. Anfang 7 1/2 Uhr.

American-Theater.

Dresdenerstr. 96. Dir.: Emil Schnabl. „Berlin ulkt!“ 12 erstklassige Debats.

Urania.

Taubenstrasse 48/49. Im Theater abends 8 Uhr: Transvaal.

Passage-Panopticum.

Neu! Anatomisch. Museum. Dienstag für Damen.

CASTANS PANOPTICUM.

Präsident von Transvaal „Ohm“ Krüger und General Joubert.

Palast-Theater.

früher Feen-Palast, Burgstr. 22. Berlin lacht Tränen über die zum 55. Male aufgeführte unverwundliche Gesangsburleske.

Apollo-Theater.

Um 7/8 Uhr abends: Frau Luna mit „Origolet“ und Will Walden.

Sanssouci.

Kottbuserstr. 4a. Täglich außer Sonnabenden Hoffmanns Norddeutsche Sänger.

Cirkus Busch.

Gute Dienstag, den 21. November, abends 7 1/2 Uhr: Grande Soirée Equestre.

Die Camorra.

Das imposanteste Manège-Schauspiel, welches jemals in einem Cirkus zur Aufführung gebracht worden ist.

Maehrs Theater.

Oranienstr. 24. Täglich: Unser Helgoland.

W. Noacks Theater.

Braunensrohe 16. Raub der Sabinerinnen.

Wedding-Park.

Müller-Strasse 178. Jeden Dienstag: Norddeutsche Sänger.

H. Grupes Tanz-Institut.

Annonstr. 16 (früher Klubbau). Sonntag-Kursus per Monat 3 Mk.

Zähne 1,50 Mk.

die besten folgen dem Zahnarzt nur ca. 50 Pf., und zahle ich dem 100 Mark Belohnung.

Schmerzloses Zahnziehen.

Langjährige Garantie! E. Fuhrmann, sehr Kantonien-Allee 75, 1.

Rheumatismus.

Influenza, Fieber, Husten, Schnupfen u. sonstige Erkältungen sind jetzt a. d. Tagesordnung.

Wer Geld

will sparen. Durch Einkauf von großen Posten auf Aktionen und von Kontomodellen verkaufe ich Hochlegante Winter-Paletots.

Adlershof.

Mittwoch (Fahrttag) findet bei mir von früh an bis abends 10 Uhr Eis-Beis-Ostent statt, wozu einladet.

Polyphon.

Selbstspielende Musikwerke zum Preis von 20 Mk. aufwärts.

Gustav Lustig, Preisnachschlag 10. Jede Weißfedernfabrik m. elektr. Vorrichtung. Viele Annehmlichkeiten.

Berein socialdemokratischer Gast- und Schankwirte
 Berlin und Umgegend.
 Den Mitgliedern zur Nachricht, daß am 18. d. M. unser langjähriges Mitglied, Kollege
Wilhelm Haugk
 nach langer Krankheit verstorben ist. Die Beerdigung findet am Dienstag, nachmittags 2 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des kaiserlichen Friedhofes in Friedrichshagen aus statt. Um zahlreichere Beteiligung ersucht
 Der Vorstand.

Beerdigungsverein Berliner Zimmerleute.
 Am 18. d. M. verstarb nach fünfjähriger Krankheit der Gründer unseres Vereins, der Zimmerer
Herr Karl Senwitz
 im Alter von 59 Jahren 10 Monate. Bis zum Eintritt der Krankheit haben wir ihn seit seinem jungen Mannesalter, rüstig und unentwegt, stets in den ersten Reihen der Kämpfer für die Befreiung der arbeitenden Klassen im allgemeinen sowie seiner Berufsangehörigen im besonderen. Sein offener ehrlicher Charakter schenkt ihm unser Andenken. Er ruhe in Frieden. — Die Beerdigung findet Mittwoch, den 22. d., nachm. 4 Uhr, von der Leichenhalle des Reuen-Thomasschhofes in Wrig. statt. Um rege Beteiligung bittet
 Der Vorstand.

Danksagung.
 Sage allen meinen Freunden und Bekannten für die rege Teilnahme bei der Beerdigung meiner lieben Frau
Ernestine Buttke
 meinen herzlichsten Dank.
 970b Karl Buttke nebst Kindern.

Orts-Krankenkasse des Töpfergewerbes zu Berlin.
 Mittwoch, den 29. November, abends 6 Uhr, bei Herrn Lange, Grenadierstraße 15:
Ordentl. Generalversammlung der Mitglieder (Arbeitgeber und Arbeitnehmer).
 T. O.: 1. Wahl von 17 Delegierten (Arbeitnehmer) § 47 des Statuts. 2. Anträge zur Generalversammlung. 3. Verschiedenes. 194/8

Mittwoch, den 29. November, abends 7 Uhr, bei Herrn Lange, Grenadierstraße 15:
Ordentl. Generalversammlung der Delegierten (Arbeitgeber und Arbeitnehmer).
 T. O.: 1. Neu- bzw. Ersatzwahl des Vorstandes (2 Arbeitgeber, 6 Arbeitnehmer). 2. Wahl des Aufsichtsrates zur Prüfung der Rechnung pro 1899. 3. Anträge von Mitgliedern und des Vorstandes §§ 14 und 15 des Statuts. 4. Verschiedene Kassenanliegenheiten.
 Der Vorstand.

Charlottenburg.
 Freier Verein für Naturheilkunde und Gesundheitspflege.
 Am Mittwoch (Vortag), nachm. 4 1/2 Uhr:
Oeffentlicher Vortrag
 in der Gambrinus-Brauerei, Wallstraße Nr. 91.
 Referent: Genosse Georg Wagner.
 Thema: „Die soziale Bedeutung der Naturheilkunde.“
 Eintritt 30 Pf. 270/15
 Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht
 Der Vorstand.

Café-Lokal G. Günther,
 Ritterstr. 54. Gute alte Tafelstraße.
 Kaffee 10, 15; Thee, Milch, Chokolade etc., Weiß- u. Rait. Bier. Warme Speisen zu jeder Tageszeit. Billard Stunde 40 Pf., große Zeitungsauswahl.
Pichelswerder. Mittwoch, 22. November (Busstag):
 Extrafine fr. Blut- und Leberwurst, wozu Freunde und Bekannte ergebenst einladen.
 30542*
Der alte Freund.

Achtung! Maurer. Achtung!
 Donnerstag, den 23. d. Mts., abends 8 Uhr, in Kellers Festhale, Kopenstraße 29:
Große Mitgliederversammlung
 der Zahlstelle Berlin II des Centralverbandes der Maurer.
 Tages-Ordnung: 1. Ergänzungswahl zum Aussch. 2. Abrechnung vom dritten Quartal. Die Verbandsleitung.
 137/19
 3. Verschiedenes.

Unserm Sängersbruder
Georg Beständig
 zu seinem heutigen Wiegensfest ein dreimal donnersdes Hoch!
 Arbeiter-Gesangsverein „Vorwärts“ (Süd-Ost).

General-Versammlung der Orts-Krankenkasse für das Barbiergewerbe
 am Dienstag, den 28. Novbr., abends 8 Uhr, im Rest. Pohl, Rosenthalerstraße 11-12.
 Tages-Ordnung:
 1. Ergänzungswahl von 2 Arbeitgebern als Delegierte, um 8 Uhr. 2. Ergänzungswahl von 17 Kassemitgliedern als Delegierte, um 9 Uhr.
General-Versammlung der Delegierten 10 Uhr.
 1. Protokollüberlegung. 2. Neuwahl des Vorstandes von 4 Arbeitgebern und 2 Stellvertretern. 3. Wahl von 8 Kassemitgliedern und 4 Stellvertretern. 4. Wahl einer Prüfungskommission. 5. Abänderung des § 17 des Statuts. 6. Geschäftliches.
 Nur mosorennere Mitglieder haben Zutritt. Kassendruck legitimiert. Um recht pünktliches Erscheinen ersucht
 Der Vorstand.
 W. Ritschmann, Vorsitzender.

Verein d. Kleber (Tapezierer) und verwand. Berufsangehörigen.
 Mittwoch, den 22. November, nachmittags 5 Uhr, bei Paßer, Julestr. 10:
Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Tarifberatung. 2. Vereinsangelegenheiten. 990b
 NB. Nach der Versammlung gewöhnliches Zusammensein.
 Der Vorstand.
Kranzbinderel u. Blumenhandlung von Robert Meyer, No. 2. Mariannenstr. No. 2.
 Bildungs-Kränze, Guirlanden, Ballsträußen, Bouquets etc. werden sehr geschmackvoll und preiswert geliefert.
Blumenhandlung und Kranzbinderel von Otto Krabe
 19a Admiral-Strasse 19a empfiehlt Bildungskränze, Strauße, Kotillons, Topfgewächse aller Art.

Socialdemokratischer Wahlverein für den 4. Berl. Reichstags-Wahlkreis (Süd-Ost)
 Dienstag, den 21. November, abends 8 Uhr:
Versammlung
 im Lokal von Brüder, Waldemarstraße 75.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Fritz Zabell über: „Vor- und Nachteile des neuen Invaliditätsgesetzes für die Arbeiterschaft.“ 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten.
 Regen-Schutzhut erwartet. Der Vorstand.
 NB. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß alle diejenigen, welche bis Oktober ihre Beiträge entrichtet haben, das Parteitag-Protokoll von Hannover gratis erhalten. 215/17 D. D.

Achtung! Bauanschläger. Achtung!
 Dienstag, den 21. November, abends 7 Uhr:
Große öffentl. Generalversammlung
 im „Elysium“, Landsberger Allee 40-41.
 Tages-Ordnung:
 1. Bericht der Lohnkommission. 2. Beschlußfassung über unsere zu stellenden Forderungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen. Kollegen! Es ist eure Pflicht, in dieser Versammlung Raum für Mann zu erscheinen, es gilt euer späteres Wohlergehen. 19/2
 Die Lohnkommission.

Rixdorf. Schmiede. Rixdorf.
 Mittwoch, den 22. November, nachm. 4 Uhr:
Oeffentl. Versammlung
 bei Müller, Bergstraße Nr. 7.
 Tages-Ordnung:
 1. Wann wollen sich die Schmiede Rixdorfs organisieren? 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 176/9

Achtung! Cementierer!
 Zahlst. IV Berlin des Centralverbandes der Maurer Deutschlands.
 Freitag, den 24. November 1899, abends 8 Uhr:
Mitglieder-Versammlung
 im Saale des Herrn Buske, Grenadierstraße 33.
 Tages-Ordnung:
 1. Stellungnahme zur Konferenz der Maurer der Provinz Brandenburg und Wahl eines Delegierten. 2. Wie verhalten sich die Kollegen zu unserer Lohnbewegung im Jahre 1900? 3. Verschiedenes.
 Kollegen! Die große Wichtigkeit der Tagesordnung verlangt, daß jeder Cementierer in dieser Versammlung erscheint, um die Beschlüsse der Frage der Lohnbewegung kennen zu lernen.
 Der Vorstand der Cementierer.
 Die Kollegen der Firma Müller, Marx & Co. und der Aktiengesellschaft für Beton- und Monierbau sind hierzu ganz besonders eingeladen. 57/11

Achtung, Charlottenburg!
 Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands. Zahlstelle Charlottenburg.
 Dienstag, den 21. November, abends 8 1/2 Uhr, in der Gambrinus-Brauerei, Wallstraße 91:
Große öffentliche Versammlung
 aller Fabrik- und gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen Charlottenburgs.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Genossen Dr. Borchardt über die Marx'sche Weltlehre. 2. Diskussion. 3. Berichtserstattung der Delegierten von der Gewerkschaftskommission und Neuwahl von zwei Delegierten zur Gewerkschaftskommission. 4. Verschiedenes. 64/19
 Die Ortsverwaltung.

Kakao-Frühstück Gemüse- und Kraftsuppen Bouillon-Kapseln Suppen-Würze
 in stets vorzüglicher Qualität zu haben bei
Franz Kaiser, NO., Marienburgerstr. 30.

Zahnärztliche Poliklinik für Unbemittelte.
 Sprechstunde von 8 1/2-9 1/2 und 12 1/2-1 1/2 Uhr.
 Chiellin, Elisabethstraße 24.
 30342*

Die herrlichsten Herrenpartien durch Eichenwald
Pferdebucht und Riekemal.
 sind die nach
 In Pferdebucht findet am Vortag das berühmte Wurtheisen statt.
 Speisen und Getränke vorzüglich.
 G. Lüdike. W. Bräsewitz.

B. Günzel, Lothringerstr. 52. Spezialität: Portraits
 sozialistischer Führer, Vorfälle, Marx etc. in Cigarrenspitzen, Feisen, Nadeln, Straßen, Knöpfen, Hülsen, Bildern u. dgl., sowie jede Drechselwaare u. Repar. (Man verl. Preisfarant.)

Arbeiter-Berufsartikel u. Wäsche
 ausschließlich eigenes Fabrikat. — Spezialität: Arbeiter-Berufs-
 kleidung: Blau Körper-Jacken R. 1,65, reichend je nach Größe um 10 Pf., blau Körper-Polien, in allen Längen, R. 1,65. Arbeiterhemden, Hülsen, Material u. Monteurhemden. D. Wurzel & Co., Brangelstr. 17

Zähne 2 M. 10 Jahre Garantie. Vollkommen schmerzloses Zahn-
 zehen I N. Plomben 1,50 M. Tellr. wöchentl. 1 M.
 Zahnarzt Wolf, Leipzigstr. 130. Sprechst. 9-7.
 Empfehle allen Genossen mein reichhaltiges Lager in bester Qualität
 Solinger Stahlwaren. Kataloge gratis und franco. Zahlreiche Aner-
 kennungen. Versand nur gegen Nachnahme oder vorherige Kassa. Arbeiter-
 vereine erhalten auf jede Bestellung 10 Proz. Rabatt.
Carl Schalbruch, Weyer-Solingen.

Berliner Leihhaus!
 Uhrenhandlung. 41, Andreasstr. 41. Uhrenhandlung.
 Geduldet von 8 Uhr früh bis 8 Uhr abends.
Möbel und Polsterwaren. Grobes Lager
 Arbeit, äußerst billige
 Preise, empfiehlt
A. Scholz,
 Reichensbergerstr. 5. Auch Theilzahlung! *

Natur-Heilverfahren.
 Haut-, Gorn- und Blasenleiden,
 ebenfalls Frauen-Krankheiten,
 ohne Verunsicherung. 30592*
R. Wagner, Wallstr. 31.
 Sprechst. 9-2, 5-9; Sonnt. 9-2.

Möbel-Stoffe!!
 auch Reste! alle Qualitäten auf-
 fallend billig.
 Gelegenheitskauf! Mocquet-Plüsch,
 130 Cent. breit, p. Ptt. 5 R. 35 Pf.
 Unter 5. näherer Angabe franco.
 Berlin S.,
Emil Lefèvre, Oranienstr. 158.
Möbel auf Zeitzahlung,
 J. Kellermann,
 Prinzenstr. 97, u. Wasserlocherstr.
5 1 Pfd. Brot 50 Pfg.
 H. Albrecht's
 Bäckerei
 Brangelstr. 9. Kraussstr. 19
 Hallescheinstr. 28. Laufführer. 2

Natur-Heilverfahren.
 Ich heile
 ohne Verunsicherung alle Nerven-
 und Blasenleiden, ebenso Frauen-
 und Blasenleiden. Naturgewisse
 Behandlung. 30452*
Fr. C. Henke,
 Rathenowerstr. 49, 1. Ecke
 Perlebergerstrasse.
 Sprechstunden 9-2, 5-9,
 Sonntags 9-2. Bei Vorzeigung
 der Verbandskarte 10 Proz.

Jedes Wort 5 Pfennig. Nur das erste Wort fett. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.
Kleine Anzeigen.
 Anzeigen für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 2 Uhr, für die Vororte bis 1 Uhr, in der Hauptexpedition Brühlstr. 3 bis 4 Uhr angenommen.

Verkäufe.
Gardinenhaus Große Frankfurter-
 straße 9, parterre. 458*
Juridische Herrenhosen aus
 feinsten Stoffen 9-12 Mark. Ver-
 kauf nur Sonnabend und Sonntag.
 Versandhaus Germania, Unter den
 Linden 21 II. 750b
Vorjährige elegante Winter-
paletots und Herrenanzüge aus
 feinsten Stoffen 25-40 Mark. Ver-
 kauf nur Sonnabend und Sonntag.
 Versandhaus Germania, Unter den
 Linden 21 II. 749b
Westschuh. Stiefel, Pantolon,
 C. S. Kramer, jetzt Wallstraße 16.
Winterpaletots, Anzüge, Re-
monturen, Regulatoren sportbillig
 Pfandische Alexanderstraße 6. 137/1*
Betten, Teppiche, Steppdecken,
 Gardinen sportbillig Pfandische
 Alexanderstraße 6. 137/1*
Steppdecken am billigsten Fabrik
 Große Frankfurterstraße 9, parterre.
Abwählungs-Schwinbel, ohne
 solchen Verkauf ebenfalls auf Teil-
 zahlung Schlagregulator, vierzehn
 Tage gehend, achtzehn Mark. Silberne
 Herren-Reinigungsuhr fünfzehn Mark.
 Gewichtszug-Schlagregulator, fünf-
 vierzig Mark lang, von dreißig bis
 fünfundsiebzig Mark. Uhrmacher,
 Charlottenstraße fünfzehn. 2302*
Tuchstoffe, Buckskin, Cheviotstoffe
 sportbillig Neue Königstraße 30.

Beitstellen mit Muschelauffang 18
 einfache 8, Schlafsofa, gut erhalten,
 sowie aufgearbeitet mit neuen Bezügen.
 Möbelgeschäft Antkammerstraße 20.
Fahrräder. Teilszahlung, mögliche
 Anzahlung, direkt aus Fabrik. Lager
 von 400 Maschinen, gebrauchte Fahr-
 räder stets vorrätig. Imperial-Fahr-
 räder, Dieselbachstraße 33.
Vadeneinrichtung, für alle Ge-
 schäfte, Comptoirmöbel, gebraucht und
 neu, sportbillig Eichenstraße 52. *
Comptoirmöbel, gebraucht, neue
 am billigsten. Häh. Oranienstraße 35.
Vadeneinrichtung für Restaura-
 tion, Cigarren, Seifen, Material-
 waren, Grüntraum, Bäderer, Sofa-
 mentiergeschäft, sportbillig, eventuell
 Teilzahlung. Häh. Oranienstraße 35.
Milch- und Kolonialwaren: Ge-
 schäft sofort billig verkauflich. Näheres
 Reichensbergerstraße 158. 961b
Gutnäherde Singer-Maschine
 20 Mark, Konzert-Tische 18 Mark,
 70 illustrierte Hefte, neu, Feines
 Werke a 10 Pfennig, Vadenpreis
 50 Pfennig, verkauft Bettler, Anton-
 straße 30 I. 492
Zweirad, Opel, 50 Mark, verkauft
 Noack, Ritterstraße 65. 974b
Westschiffen 9 Mark, Vaneinrichtung
 Sofa 80 Mark, Säulenstempel 70 Mark,
 Schlafsofa 23 Mark, Rundenstiel
 23 Mark, Muschel-Reisepfand 28 Mark,
 Antkammerstraße 20, Laden. 1672*
Fahrrad, beste deutsche Marke,
 mit Garantieschein, für jeden Preis.
 Chorinerstraße 46/47, Kaufh. 906b

Vermischte Anzeigen.
Elektrotechnik. Gründliche Aus-
 bildung zum praktischen Elektro-
 monteur. 1. Dezember. Solta-Elektro-
 technikum, Rixdorfstraße 10. 267K*
Elektrotechnik. 5. Dezember neuer
 Abendkurs für Schlichter, Rechen-
 niker usw. zur Ausbildung als Mas-
 schinist, Elektromonteur, Werkführer.
 Man informiere sich durch Prospekte
 und erkundige sich bei Schlichter der
 Anstalt. Jackson, Alte Jakobstr. 24.
Electra, Pringelstraße 65. Neuer
 Abendkurs und Praktikum für
 Elektromonteur 1. Dezember. 218R*
Mechanik- und Maschinenbau, Breiten-
 und andere wissenschaftliche Bücher
 verkauft und beiligt Antiquariat Koch-
 straße 58 I. 257R*
Möbel. Wirtschaften kauft Möbel-
 geschäft Antkammerstraße 20. 1672*
Crantienstraße 108, Bierhaus
 zum Erlanger, großer Mittagstisch
 mit Bier 50 und 75 Pf. und Abend-
 stich in civilen Preisen. 227R*
Bereinszimmer Simeonstr. 23,
 Bild. 245R*
Leihkasse Dresdenstraße 2 (Kott-
 buserplatz). Zeitungen mit Arbeits-
 markt. Anfertigung von Patent- und
 Buchhalterungszeichnungen. Näherbere-
 chnungen für Drehbänke und Universal-
 fräsmaschinen. Für Mitglieder des
 Deutschen Metallarbeiter-Verbandes
 gratis. 965b

Bereinszimmer, 30-40 Personen,
 zu Versammlungen gesucht für Sonn-
 abend. Gegend Rosenthaler Thor-
 Alexanderplatz. Offerten A. Röhner,
 Adnistr.straße 5, 4 Treppen rechts.
Bereinszimmer mit Piano bis
 50 Personen zu vergeben bei Jonas,
 Eibingerstraße 9. 960b
Schlachtfest, morgen, Mittwoch,
 von 9 Uhr ab: Wellfleisch mit Sauer-
 sohl. Abends von 6 Uhr: Frische
 Wurst, wozu ergebenst einladen, Bris,
 Werderstraße 27, R. Weniger. 410
Zwei Regelbahnen, drei Vereins-
 zimmer Sonnabends, Sonntag frei.
 Pieper, Kreuzbergstraße 43. 4130*
Privat-Rittgottisch von 12-5
 Portion 35 Pf. Oranienstraße 178, I.
 Damen separate Zimmer. 234R*

Schlafstelle für Mädchen, Witting,
 Friedrichsbergerstraße 23, vorn vier
 Treppen links. 759

Arbeitsmarkt.
Stellungsangebote.
Berufsbereiter verlangt Biering,
 Wolgasterstraße 10. 932b
Tüchtige Farbigenmacher verlangt
 Engelauer 2. 953b
Bilderrahmenmacher verlangt
 Thöne, Kirchstraße 21, Noabit. 4135
Mehrere tüchtige selbständige
 Geschnittenbauer finden sofort dauernde
 Beschäftigung. Goldschmidt & Fabrik
 P. Jablon, Weinmeisterstr. 14. 1875b
Polierer und Poliermaschinen auf
 Spiegel und Glasleisten finden
 dauernde und lohnende Beschäftigung
 in der Spiegelfabrik zu Rixdorf,
 Thüringerstraße 17. 962b
Arbeiterinnen verlangt bei
 dauernder Beschäftigung und gutem
 Verdienst Josef Schmet, Rixdorf-
 straße 11. 240R*
Steppdecken-Garnbinderin verlangt
 Straßauerstraße 67, Luergebäude II
 rechts. 137/3*
Elegante Waschleider. Wir suchen
 tüchtige Schneiderinnen für leichte,
 buffige Sommer-Rosetten, Kleidungen
 mit Probe-Arbeit. Hermann 260 u.
 260a, Kronenstraße 29. 9235

Im Arbeitsmarkt durch
 besonderen Druck hervorzuheben
 Anzeigen kosten 10 Pf. pro Zeile.

Dirigenten.
 Gesangsverein „Viederscheit“ (W. d.
 R. S. O.) sucht für Mittwoch einen
 tüchtigen Dirigenten. Honorar nach
 Uebereinkunft. Adressen abgeben bei
 Nautius, Oppelnerstr. 25 III. 8745

Achtung, Holzarbeiter!
 Der Streit bei den Firmen Karl
 Müller, Schönhauser Allee, und
 Abels & Co. dauert fort.
 In der Tischlerei von 278/12
Georg Kuhnert,
 Moabit, Verlängerte Gutfenst-
 r. haben 27 Tischler die Arbeit nieder-
 gelegt.

Zugzug fernhalten.
 Die Crisöverwaltung.

Achtung! Vergolder.
 Die Sperrung bei der Firma
A. Königsberger
 (Joh. Davidsohn),
 Gr. Frankfurterstr. 119,
 dauert ununterbrochen fort.
 Zugzug fernhalten.
 Die Crisöverwaltung.
 226/5*